



26. Heft | 28. Dezember 1916

## MAX SCHIPPEL · FRIEDENSZIELE GEGEN ENGLAND



WELCHE Wirkungen das Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember und die Wilsonsche Friedensnote vom 21. Dezember nebst der zustimmenden Antwort der deutschen Regierung vom 26. Dezember unmittelbar auch immer haben mögen, das eine ist, soll die Friedensfrage in Fluß kommen, jedenfalls notwendig: daß wir über die Friedensziele, die wir zu verfolgen haben, uns selber klar werden. Wenn nun die Völker in der Außenpolitik ausschließlich oder auch nur überwiegend rein territoriale Interessen besäßen, und wenn sie zu einander weiter keine Beziehungen hätten als die, daß sie sich an bestimmten Grenzen örtlich berühren, dann könnte man da vielleicht mit dem parteiüblichen Schlagwort auskommen: Keine Annexionen! Wie die Grenzziehung geographisch-politisch für die Großstaaten in der Vergangenheit war, so kann und soll sie in Zukunft bleiben! Aber die Völker haben nun, einmal entscheidende Berührungen und Beziehungen weit jenseits und ganz unabhängig von ihrer geographischen Umränderung. Sie entwickeln, daheim wie in den Ferngebieten, wichtige und unter Umständen scharf gegeneinanderlaufende Interessen ganz anderer als bloß territorialer Art. Je mehr sich wirklich moderne Staaten, mit vielseitigem Welthandel und nicht minder vielseitiger anderer internationaler Wirtschaftsbeschäftigung, mit ausgebreitetem Kolonialwesen oder mit ähnlich gerichteter wirtschaftlicher Durchdringung der tieferstehenden und zurückgebliebenen Erdstriche und Länder herausbilden, desto weniger erschöpft sich ihre Entwicklung, ihr Aufstreben oder ihr Niedergang, nachdem der alte abgeschlossene Heimatskreis längst gesprengt ist, in rein nachbarlichen Gebietsrivalitäten, in Auseinandersetzungen über Ausweitung oder Einengung ihrer europäischen Territorialgrundlagen, und desto weniger brauchen auch ihre Ferninteressen notwendig immer auf Gebietserwerb hinzudrängen und vor allem im territorialen Zuwachs oder Abstrich den ausschlaggebenden Gewinn oder Verlust zu erblicken.

Am besten läßt sich dies alles im Verhältnis zwischen Deutschland und England erkennen. Gerade hier ist in den letzten 1½ oder 2 Jahrzehnten der denkbar gefährlichste wirtschaftliche und politische Gegensatz emporgewachsen. Aber mit der geographischen Gestaltung des englischen Inselstaates und des Deutschen Reiches hat, wie jedermann zugestehen wird, dieser lebensbedrohende Konflikt nicht das mindeste zu schaffen. Selbst wenn man die beiderseitigen kolonialen Reichsteile und Anhängsel mit ins Auge faßt, ändert sich das Ergebnis im Grunde kaum besonders: England konnte

wohl einzelne deutsche Kolonialzipfel ganz gern für sich begehren, ähnlich wie es deutsche Weltpolitiker gab und gibt, die den Briten diesen oder jenen im Lauf der Jahrzehnte und Menschenalter angeeigneten Erdstrich mißgönnten. Jedoch eine so unaufhaltsame bittere Verfeindung, wie wir sie jahrelang erschreckend wahrnehmen und alsdann in ihren kriegerischen Folgen erleben mußten, brauchte daraus noch lange nicht zu entspringen. Sie ist darauf sicherlich zum allergeringsten Teil zurückzuführen, und ihr ist deshalb auch mit unserm parteiüblichen Schlagwort am allerwenigsten ein wirkliches Ziel und Ende zu setzen.

Das Interesse des Industriestaates Deutschland an einer ungehinderten Verkehrs- und Produktionserschließung Türkisch Asiens, unter durchaus ernstgemeintem Verzicht auf jeden Gedanken an territoriale Erwerbungen und Besetzungen, ist zweifellos viel wichtiger als etwa das deutsche Interesse an einem Stück Kurland. Diese seit langem sich regende, seit 2 Jahrzehnten unausgesetzt anschwellende deutschasiatische Strömung gelangte deshalb in dem mehr und mehr zielklaren Streben Deutschlands nach einer kräftig auflebenden, sich an die Mittelmächte anlehenden Türkei zum Ausdruck, nicht aber in weiteren oder engeren deutschen Länderforderungen. Auf der Gegenseite stoßen wir auf Englands Verlangen nach einem jederzeit unbedrohten Verbindungsweg, durch den Suezkanal oder mittels neuer Überlandbahnen, nach Indien und nach einer möglichst lückenlosen Flankensicherung Indiens im Persischen Golf und Arabischen Meer. Dieses Verlangen brauchte an sich gleichfalls noch keine schwerwiegenden territorialen Streitfragen nach sich zu ziehen: lange Zeit konnte sich England in der Tat mit einer schwachen, beliebig im englischen Sinn zu beeinflussenden Türkei und mit der Hilflosigkeit der, innerm Verfall entgegengehenden Randländer, wie Arabien und Persien, begnügen. Erst als diese britischtürkischen Hoffnungen, infolge des Auftretens Deutschlands am Bosphorus und in Kleinasien, endgültig verfloren, wendete sich England unerschütterlich der andern Lösung zu: Aufteilung der Türkei zum Zweck der Zurückdrängung und Beseitigung des deutschen Einflusses und im Hinblick auf die Gewinnung neuer an der Beute mitzubeteiligender mittelmeerischer Bundesgenossen.

Das Einlenken Deutschlands in die koloniale Laufbahn sah England niemals gern. Aber es versteifte sich trotzdem niemals einfach auf die Grundanschauung: was nicht deutsch ist, muß nichtdeutsch bleiben. Zwischen äußerlicher territorialer Vergrößerung und tiefergehender Verstärkung des wirtschaftlichen und weltpolitischen deutschen Einflusses, den allein es zu fürchten Anlaß sah, wußte es stets sehr gut zu unterscheiden. Weite koloniale Erdflächen war es daher, wie seinerzeit bei der Verständigung über die Reste des alten portugiesischen Kolonialreichs, dem flottenschwachen und geradezu flottenlosen Deutschland zuzusprechen bereit: wäre dieses doch auf absehbare Zeit mit neuen Ketten von dem guten Willen Englands abhängig und somit zu um so größerer allgemeiner politischer Willfährigkeit gezwungen gewesen. Umgekehrt kann Deutschland bei seiner heutigen Weltstellung viel weniger an einer kolonialen Flächenausdehnung liegen als an einer, die kolonialisatorischen wie die machtpolitischen Kräfte zu größerer Wirksamkeit zusammenfassenden Gebietsabrundung an Stelle des ehemaligen Streubesitzes, und an einer achtungsgebietenden Flotte zur festern Schirmung der überseeischen Zusammenhänge und Entwicklungsmöglichkeiten.

Gebietsverschiebung seitens Deutschlands gegen England hat es in den letzten 20 Jahren kaum gegeben. Wären sie allein oder in erster Linie die Ursache berechtigter politischer Gegnerschaft, so würde Englands bisherige und gegenwärtige Haltung, während der Vorgeschichte und des Verlaufes des Weltkriegs, vollkommen unverständlich sein. Deutschland hat jedoch eine wesensandere gewaltige Verschiebung vollzogen: in den Produktionsverhältnissen von Kohle, Eisen, Maschinen, Chemikalien, Textilwaren, von Zucker und Düngemitteln, von sonstigen Erzeugnissen jeder Gattung, in der Handels- und Kreditvermittlung, in dem Wettbewerb um die Kapitalsanlagen in aller Herren Ländern, im Schiffsbau und in der Seefahrt auf allen Weltmeeren und nach allen Erdteilen, in der wirtschaftlichen Festsetzung in allen europäischen und überseeischen Hafen- und Handelsplätzen, Verkehrs- und Produktionszentren. Diesen Interessengebieten, diesen Beziehungen, diesen Veränderungen, vielfach zuungunsten britischer wirtschaftlicher und kommerzieller Allein- und Vorherrschaft, der zu befürchtenden Fortführung dieser friedlichen *Eroberungen* galt seit Jahren die antideutsche Einkreisungspolitik Englands, gilt der heutige Waffengang und der angekündigte Wirtschaftskrieg nach der Wiederkehr des Friedens. Was bedeuten hierfür, für den Kern des ganzen riesenhaften Völkerringens, bloße Zusagen, daß man größere Gebietsteile nirgends in Europa (und womöglich nur: nirgends in Westeuropa) abzutrennen gedenke, und daß man das gleiche von der Gegenseite zugestanden sehen müsse?

Territoriales Zugreifen ist selbstverständlich unter ausnahmeartigen Umständen ein notwendiges letztes Mittel, um den eigenen Volkswillen, das eigene nationale Lebens- und Entwicklungsinteresse gegenüber einem sonst nicht zu brechenden oder zu beugenden dauernd feindlichen Widerstreben geltend zu machen, um den Frieden mit dem Nachbar nicht mit dem eigenen Hinsiechen und Niedergang zu bezahlen. Was man um des eigenen Daseins willen braucht und gegen ein fremdes Staatswesen auf anderm, versöhnlichem Weg offensichtlich nicht durchzusetzen vermag, das läßt sich, wie die ganze Völkergeschichte fortlaufend lehrt, zuweilen nur dadurch erringen, daß man mit dem Land selber die volle politische Leitung in die Hand nimmt. Aber ähnliches könnte im Verhältnis zwischen England und Deutschland kaum irgendwie und irgendwo in Frage kommen. Welche anderen Ziele hätte also ein Friedensschluß, vom Standpunkt der deutschen Interessen aus gesehen, vor allem in Betracht zu ziehen?



UF welcher Seite heute die aggressive, vergewaltigende Politik zu suchen ist, zeigt sich vor allem an der Stellungnahme zur T ü r k e i. Was Deutschland braucht und sucht, ist lediglich wirtschaftlicher E i n f l u ß, wie ihn ausnahmslos jedermann im friedlichen Wettrennen der Völker für berechtigt halten sollte: zur Vollendung der begonnenen Verkehrsgrundlagen für Türkisch Asien, zur Aufschließung der reichen natürlichen Hilfsquellen der so lange vernachlässigten, dereinst so blühenden Landstriche im Innern. Um den unentbehrlichen zweiten Hebelarm des beneideten und beargwöhnten deutschen Einflusses außer Kraft zu setzen, geht dagegen die englische Ententepolitik auf die V e r n i c h t u n g der Türkei aus, unter Zuweisung aller wichtigeren Inseln und Festlandsteile an die dadurch wie mit goldenen Sklavenketten festgehaltenen Bundesgenossen. Sogar das Aushängeschild von der Befreiung der kleineren und

schwächeren Nationen ist hier in keiner Weise zu gebrauchen, nicht einmal zur bloßen Täuschung. Soweit in den strittigen Gebieten Anfänge nationaler Gebilde, wie in Armenien, vorhanden sind, sollen sie neuer, fremder Herrschaft unterworfen werden; für das, bisher noch immer am lebendigsten wirkende Türkentum würde diese Unterwerfung unter fremde Gewalt erstmals und erst recht eintreten. Die geplanten politischen Neuschöpfungen, so vielerlei Flaggen über ihnen wehen würden, wären in erster Linie Errungenschaften des einen Englands: unter einander rivalisierend, würden sie mit ausschlaggebender Kraft allesamt einheitlich nach dem Suezkanal und den östlich und westlich anschließenden britisch beherrschten Handelsstraßen gravitieren. Selbst der Bosphorus in russischer Hand wäre ein Besitz von Gnaden Englands, wenn die unmittelbar vorgelagerten Inseln und die fernerer hervorragendsten mittelmeeerischen Machtstützpunkte dem englischen Imperium vorbehalten blieben. Am meisten für eine selbständige vorderasiatische Staatsentwicklung kämpft hier demnach noch immer Deutschland, wenn es, in seinem eigenen Interesse, eine modernisierte, nach innen wie nach außen zu neuem Leben berufene Türkei erstrebt.

Was für die deutschasiatische Entwicklung die Türkei, das ist Belgien, vom bloßen Grenzschutz gegen Frankreich abgesehen, für Deutschlands wirtschaftliches Entgegenwachsen gegen den Atlantischen Ozean und den großen Weltverkehr. Auch bei Belgien handelt es sich für Deutschland und das deutsche Wirtschaftsleben nur um eine Abwehr von Schädigungen und von künftigen Bedrohungen. Die Lösung ist hier nur weniger einfach, weil ein selbständiges Belgien immer von neuem, nach den jüngsten bitteren Erfahrungen mit belgischer unabhängiger Politik, eine auf Deutschland gerichtete Pistole Englands darstellen könnte. Dieser Gefahr nach Möglichkeit vorzubauen ist selbstverständlich Deutschlands dringendstes Bedürfnis wie bestes Recht. Zur stärksten aller machtpolitischen Künste, zur Annexion, zu greifen hat man aus allgemeinerpolitischen Erwägungen und angesichts des Charakters und der Gesinnung der belgischen Bevölkerung selbst in weniger zurückhaltenden alldeutschen und großindustriellen Kreisen mehr und mehr abgelehnt. Ein klares Programm der gesuchten sachlichen Bürgerschaften für ein weniger gefahrenbergendes Belgien (Niederlegung der Festungen, Kontrolle der auswärtigen Politik, Verkehrsmittelgemeinschaft, handelspolitische Annäherung oder Einigung) hat sich jedoch noch nicht herausgeschält. Dazu tritt die schwerwiegende Frage der bessern strategischen Grundlage für unsere Flotte: gegen England und gegen den hohen Ozean hin. Obwohl, wie aus gelegentlichen Einzeläußerungen hervorgeht, zahlreiche Parteigenossen den Ernst aller dieser Fragen durchaus richtig einzuschätzen wissen, geht leider unsere Parteipresse solchen, praktisch allein vorwärtsbringenden Aussprachen noch immer ängstlich aus dem Weg<sup>1)</sup>, um sich desto mehr in einem ziemlich überflüssigen grundsätzlichen Windmühlenkampf gegen einen Annexionsfanatismus zu gefallen, der in Deutschland trotz angesehenen Namen und papierernen Beschlüssen ungefähr von ebenso geringem Einfluß ist wie auf der Gegenseite der friedensbündlerische Dogmatismus der natürlichen Völkerharmonie.

Die dritte Gruppe von Kriegsursachen und Friedenszielen bezieht sich auf

<sup>1)</sup> Siehe meinen Artikel Friedensgedanken in der Sozialdemokratie, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 1. Band, pag. 330 ff.

die Kolonien, und sie ist für jeden weiterschauenden Kolonialfreund zugleich unlösbar verknüpft mit der künftigen Stellung der deutschen Flotte. Überblickt man die hierhergehörigen Meinungsäußerungen, so läßt sich als neu errungener Niederschlag der Kriegserfahrungen wohl hauptsächlich das folgende anführen: eine wesentlich höhere Wertung der kolonialen Festsetzung in Afrika und der einheitlichen Zusammenfügung des dortigen, bisher zerstückelten Besitzes, dagegen entsprechend eine Abkühlung des kolonialen und kolonialähnlichen Betätigungstriebes in Ostasien und der Südsee, für deren unmittelbare kolonialisatorische Beherrschung und Erschließung andere europäische und außereuropäische Mächte, mit stärkerer und näherer Landbasis, in Zukunft in erster Reihe stehen werden, während Deutschland seinen Einfluß hier mehr mittelbar, durch Verstärkung der einen oder andern nächstbeteiligten Mächtegruppe, in die Wagschale zu werfen hat. Die erwünschte Abrundung und weltpolitische Höherhebung des afrikanischen Kolonialbesitzes hängt jedoch ferner noch von der Entscheidung ab, wie weit es England gelingt die Indien und dem Indischen und Roten Meer zugekehrte Ostseite Afrikas ganz zu monopolisieren und durch eine allbritische Eisenbahn vom Kap bis Kairo zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden. Der Feldzug der südafrikanischen Engländer und Buren gegen Deutsch Ostafrika gibt einen Vorgeschmack von der zu erwartenden englischen Machtverstärkung, falls Norden und Süden Afrikas zu ihrer gegenseitigen Unterstützung und Förderung beliebig Waren und Menschen austauschen und hin und her werfen können. Der afrikanische Erdteil verwirklicht für die Gegenwart und die Zukunft mehr und mehr das, was die älteren kolonisierenden europäischen Staaten, Spanier, Holländer, Franzosen, Engländer, dereinst vorzugsweise in West- und Ostindien suchten. Aber neben der bloßen Produktionsbedeutung, für die manche großen Landstriche in Ost und West gleichwertig sein mögen, darf die weltpolitische Machtstellung nicht aus dem Auge verloren werden, für die dem Osten Afrikas ein viel höherer Rang zuzusprechen ist, vor allem, wenn man an einen dauernden Einfluß Deutschlands nach dem Roten Meer und dem Persischen Golf von Norden her glaubt.



INTER allen solchen Hoffnungen und Plänen steht jedoch immer als großes Fragezeichen die Zukunft der deutschen Flotte. Wird unsere Flotte, das notwendige Machtmittel für unsern Seeverkehr, für unsere See- und Weltgeltung, wie bisher nahezu ungeschwächt aus dem Weltkrieg hervorgehen? Wird am Ende des Krieges England eine verhältnismäßige Zurückschraubung unserer Flottenentwicklung mit mehr oder weniger Glück durchzusetzen versuchen?

Diese Frage ist um so ernster, weil gelegentlich in Deutschland selber Stimmen auftauchten, die Englands bisherige Feindseligkeit lediglich den Tirpitzschen Flottengesetzen zuschrieben, die Englands künftige Dauerfreundschaft durch Zusagen auf dem Feld der Flottenbauten zu gewinnen bereit sind, und die folgerichtig in einer freigebigern Zuweisung von Kolonien einen reichlichen Ersatz für etwaige spätere Flotteneinschränkungen erblicken. Hier läßt sich deshalb gar nicht oft genug wiederholen, was die Sozialistischen Monatshefte im April 1915 schrieben, als durch einen ungenannten »hervorragenden Diplomaten einer großen neutralen Macht« die ersten ernstzunehmenden Fühler in dieser Richtung ausgestreckt wurden:

„Sollen wir, ein Welthandelsland, das in allen seinen Lebensadern unlösbar mit dem

Weltmarkt und den Weltmeeren verwachsen ist, nach allen den Strömen bereits geopfertem Blutes wiederum hilflos und von allen Zufuhren und Ausfuhren abgeschnitten dastehen, falls wir später von neuem, unseren eigenen Interessen folgend, das englische Mißfallen zu erregen drohen? Wenn man uns jetzt »herrliche Entschädigungen auf anderen Gebieten«, offenbar koloniale Erwerbungen etwa nach der Art des Kongostaates, in lockende Aussicht zu stellen sucht, welche hochherzige Selbstentäußerung Englands: Landstriche unter der Hand anzubieten und zu verschenken, die gar nicht ihm selber, vielmehr seinen anfangs so warmherzig verteidigten Bundesgenossen gehören! Ferner jedoch: Was nützen uns überseeische Besitzungen, die, wie Kiautschou oder Samoa oder Neuguinea, nach allem Aufwand von Kapital, Arbeit und Menschenleben, uns beim ersten Stirnrunzeln Englands wieder aus der Hand gleiten und dem ersten besten, falls er sich der englischen Bundesgenossenschaft erfreut, als willkommene Beute in den Schoß fallen? Wenn man uns großmütig alle Erstgeburts- und Vorkaufsrechte auf das alte verfallene portugiesische Kolonialreich oder auf die reichen holländischen Kolonien einräumte, welchen Anlaß hätten wir zu frohlocken, wenn englische Geschwader oder die Flotten Australiens und Japans jederzeit das territoriale Schicksal West- und Ostafrikas oder Inselindiens beherrschten? Würden wir unter dem verstärkten Druck solcher kolonialen Rücksichten uns nicht mehr denn je in allen großen weltpolitischen Fragen zu einer abhängigen, eigenwilligen Vasallenstellung gegenüber England, zu einem zweiten Portugal herabgedrückt sehen? Wer die englische Politik mit ihren Machtmitteln und ihrem Machtgebrauch bisher noch nicht kannte, muß sie durch den großen Völkerkrieg nunmehr doch endlich, mit ihrer rücksichtslosen Handelskriegsführung und Aushungerungstaktik daheim, mit ihrem abgekürzten Annektierungsverfahren übersee genügend kennen gelernt haben. Mit anderen Worten: Die Drehachse jedes wirklichen, nicht nur vorläufigen sondern auf die Dauer berechneten Friedensschlusses mit England bildet nicht nur der ungeschmälernte Fortbestand der deutschen Seegeltung, die bisher gerade kümmerlich genug war, sondern die Wahrung der freien oder doch (im Fall gegenseitiger Flottenvereinbarungen) die Wahrung einer genügend sichergestellten künftigen Flottenentwicklung Deutschlands. Was die deutschen alten Achtundvierziger in ihren ersten imperialistischen Jugendträumen ersehnten, was sie in ihrer Ohnmacht zähneknirschend schon in den ersten Keimen wieder dahinschwinden sahen, das können ihre Nachfahren heute nicht freiwillig und ohne Not preisgeben wollen.«<sup>2)</sup>



**S**CHLIESSLICH wird man bei allen solchen Kriegszielerörterungen nicht vergessen dürfen, daß viele der auftauchenden Fragen überhaupt nicht absolut zu beantworten sind sondern je nach wechselnden Voraussetzungen, die zum Teil ganz außerhalb der Kriegsgeschehnisse und Kriegszusammenhänge liegen. Wäre beispielsweise Holland ein williges, freudig mitwirkendes Glied einer deutsch-mittleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder doch zum mindesten in einheitlichem Wasserstraßen- und Eisenbahnsystem mit Deutschland enger verknüpft, so wären manche wirtschaftlichen Sicherungen gegen Belgien weniger dringlich und unter Umständen ganz überflüssig, weil das Ausspielen der konkurrierenden holländischen Transporte und Häfen gegen das belgische Widerstreben ganz von selber zu Ergebnissen zu führen verspräche, die man andernfalls durch ausdrückliche Friedensabmachungen zu erzwingen suchen müßte. Wäre Holland noch mehr als ein bloß wirtschaftlich Verbündeter, so schrumpfte das Streben nach einer bessern strategischen Flottenbasis ganz wesentlich an Bedeutung zusammen. Dem beabsichtigten spätern englischen Wirtschaftskrieg kann Deutschland schon heute viele seiner Stacheln im voraus nehmen, wenn es sich mit wichtigen Neutralen über die künftige Gewährung und Handhabung der Meistbegün-

<sup>2)</sup> Siehe meinen Artikel Deutschland, England und Rußland, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 1. Band, pag. 382. Dieser Artikel ist jetzt, unter der Überschrift Osten oder Westen?, wieder abgedruckt in meinem, dieser Tage in der Fischerschen Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte erscheinenden Buch England und wir (Berlin 1917), pag. 145 ff.



mungen ergänzt werden muß, die einen Einfluß auf die Außenpolitik gewinnen können. Vertieft kann diese aus der Literatur und Publizistik gewonnene Kenntnis von dem politischen Wesen einer Nation noch durch das Studium ihrer Geschichte werden, weil gewisse Züge der politischen Geistigkeit sich bei jedem Volk in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte immer wieder nachweisen lassen.

Die größte Gefahr für eine Völkerpsychologie, wie sie der Außenpolitiker braucht, besteht darin, daß von geschäftigen Federn je nach der politischen Konjunktur von einer Nation ein Ideal- oder ein Schreckbild entworfen wird. Verführt das eine zu übertriebener Sorglosigkeit, so das andere zu übertriebenem Mißtrauen. Vor allem wird man sich aber hüten müssen an die politische Geistigkeit einer fremden Nation mit *moralischen* Maßstäben heranzutreten. Das ist ebenso unphilosophisch wie unhistorisch und verrät gleicherweise einen Mangel an Verständnis für das Wesen der Ethik wie für die Grundlagen des Völkerlebens. Wir dürfen nicht vergessen, daß es unser Schicksal ist mit den Völkern bei einander zu leben, die nun einmal im Lauf der Geschichte Europa besiedelt haben. Gewiß wird jedes Volk sich bessere und bequemere Nachbarn vorstellen können als diejenigen, die ihm das Schicksal beschert hat. Für die Erhaltung des Friedens wird es aber immer nützlich sein, wenn jede Nation in ihren Nachbarvölkern weder Engel noch Teufel sieht sondern reichlich mit Fehlern behaftete Menschen, mit deren Charaktereigenschaften man sich abfinden muß.

Ohne Zweifel ist die politische Geistigkeit des französischen Volkes recht verschieden von der des deutschen. Zunächst fällt uns Deutschen bei den Franzosen die für unser Empfinden geradezu abnorme Stärke ihres Nationalgefühls auf. Sie läßt es den Franzosen als etwas Selbstverständliches erscheinen, daß ihnen der erste Platz unter den Nationen Europas nicht bestritten werden darf. Man kann ihren Anspruch auf die kulturelle Führung Europas historisch verstehen. Jahrhundertlang war Paris in der Tat die *Stadt des Lichts*, von der die stärksten geistigen Anregungen ausgingen. Auch in unserer Zeit noch kommt auf manchen Gebieten (man denke nur an die bildende Kunst; aber auch an das technische Genie, dem das moderne Automobilwesen und die Einführung des Unterseeboots zu verdanken sind) der Anstoß zu Neuem vielfach aus französischem Geist. Der Gesamteinfluß Frankreichs mußte allerdings in den germanischen Ländern hinter anderes zurücktreten. Dafür ist er in den Ländern lateinischer Zivilisation um so größer geworden. Die uns durch den Krieg enthüllte Tatsache, daß da, wo die französischen Fahnen wehen, auch die Sympathieen aller lateinischen Völker weilen, zeigt uns, daß wir die politische Bedeutung der Führerrolle Frankreichs über die lateinische Welt nicht außer acht lassen dürfen.

Was Frankreich zu einem so schwierigen Nachbarn für Deutschland macht, ist aber nicht nur die außerordentliche Größe des französischen Nationalgefühls, sondern auch die große Reizbarkeit des nationalen Temperaments. Während das erste den Franzosen selbst weniger zum Bewußtsein gekommen ist, sind sie sich über das zweite stets im klaren gewesen. Das kommt daher, daß sich dieses Temperament im Lauf ihrer Geschichte nicht nur gegen ihre Nachbarvölker sondern auch gegen die eigenen Volksgenossen wendete. Nirgends haben die religiösen und sozialen Kämpfe so furchtbare



Formen angenommen wie in Frankreich. Es sei hier nur an die Bartholomäusnacht, die Schreckensherrschaft während des großen Kriegs mit England und an die Unterdrückung der Pariser Commune erinnert. Bei allen diesen Katastrophen füllte die nationale Reizbarkeit das eigene Land mit Strömen von Blut. »Es wird mir immer schwer zu verstehen«, sagt Voltaire. »wie eine Nation gleichzeitig so liebenswürdig und so blutdürstig sein kann, wie sie so leicht von der Oper zur Bartholomäusnacht übergehen kann.« Wie man heute in Frankreich über die Schreckensherrschaft denkt, die innerpolitisch den britischen Aushungerungskrieg, der furchtbare Leiden über das französische Volk verhängte, begleitete, kann man in Anatole Frances herrlichem Werk *Les dieux ont soif* nachlesen. Das furchtbare Gemetzel bei der Unterdrückung des Communeaufstands liegt noch nicht weit genug zurück, um dem Streit der Parteien entzogen zu sein; so viel steht aber fest, daß ohne die Reizbarkeit des französischen Temperaments jener innere Vorgang der mehr Franzosen das Leben gekostet haben soll als der ganze Krieg gegen Deutschland, gar nicht erklärt werden kann. Diese Reizbarkeit ist für sich als psychologisches Phänomen zu nehmen. Ihre Ausbrüche hängen indes zumeist mit (wirklich oder vermeintlich) verletzten nationalen Interessen zusammen. Das unmittelbare Vorspiel der Bartholomäusnacht, bei der Staatsmänner, Gelehrte, Bürger und Proletarier im Morden mit einander wetteiferten, war die große Auseinandersetzung zwischen den beiden Glaubensparteien über den Krieg gegen Spanien, den die Hugenotten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erzwingen suchten, so daß die Katholiken zu der Überzeugung gelangten, man müsse die Hugenotten im ganzen Land niedermetzeln, um den Krieg gegen die katholische Vormacht zu verhindern, den sie als unheilvoll für die nationale Einheit Frankreichs betrachteten. Wie die Bartholomäusnacht mit dem Krieg gegen Spanien, so hängt die Robespierresche Schreckensherrschaft aufs engste mit dem Krieg gegen England zusammen. Alle Aristokraten und Royalisten, die wegen kaum nachweisbarer geringer Verfehlungen der Guillotine überliefert wurden, waren in den Augen der Anhänger Robespierres eben mit dem Verdacht behaftet, daß sie aus innerpolitischen Gründen den Sieg Englands wünschten. Und auch die fürchterliche Niedermetzlung der Communards von 1871 war nicht nur sozialen sondern auch nationalen Charakters; es handelte sich da nicht nur um einen blutigen Kampf der Klassen sondern auch darum, daß ein großer Teil des französischen Volkes in der sozialistischen Sonderregierung in Paris eine Körperschaft sah, die die Stellung des siegreichen Feindes gegenüber der rechtmäßigen Regierung Frankreichs verstärkte.

Wenn wir so sehen, wie leicht in kritischen Momenten der auswärtigen Politik das schnell überreizte Nationalgefühl der Franzosen zu blutigen Gewaltakten gegen die eigenen Landsleute führt, die im Verdacht stehen ihre religiösen oder sozialen Sonderinteressen über das Interesse der Nation zu stellen, werden wir uns über die Maßlosigkeit des Hasses, der uns während des Krieges aus der französischen Presse entgegenlohte, nicht mehr wundern. Wenn man das französische Volk so nimmt wie es nun einmal ist, wird man im Gegenteil darüber staunen können, daß sich in der französischen Kriegsliteratur doch manches Buch findet, das immerhin das ernste Bestreben zeigt auch dem Feind in gewissen Grenzen gerecht zu werden.

Es muß übrigens betont werden, daß das Bild, das vorstehend in groben Um-

rissen entworfen wurde, mit der Schilderung scharfblickender französischer Beobachter eine weitgehende Übereinstimmung aufweist. Auf Voltaire und Anatole France ist schon hingewiesen worden. Die beste Analyse der politischen Geistigkeit der Franzosen hat uns aber der französische Staatsmann und Historiker Alexis de Tocqueville gegeben, der sein epochemachendes Werk über das alte Frankreich und die Revolution mit folgenden Betrachtungen über die französische Nation ausklingen ließ:

„Hat je auf Erden eine Nation gelebt, die so voll von Kontrasten, so extrem in ihren Handlungen war: die mehr von Eindrücken und weniger von Grundsätzen geleitet war; die es immer schlimmer oder besser machte als man erwartete; die manchmal unter dem allgemeinen Menschheitsniveau, manchmal stark darüber stand; ein Volk, das so unverändert in seinen Hauptinstinkten geblieben ist, daß man es noch aus den Porträts wiedererkennt, die vor 2000 oder 3000 Jahren von ihm gemacht worden sind, und dessen Tagesmeinungen und dessen Geschmack so beweglich und veränderlich sind, daß es sich selbst schließlich zum unerwarteten Schauspiel wird und das häufig ebenso überrascht ist wie die Fremden, wenn es sieht, was es vollbracht hat; das am meisten von allen zu Hause hockt und nach Gewohnheit lebt, wenn es sich überlassen bleibt, das aber bereit ist bis ans Ende der Welt zu gehen und alles zu wagen, sobald man es einmal seinem Heim und seinen Lebensgewohnheiten entrisen hat; das . . . heute der erklärte Feind jeder Unterordnung ist, und morgen sich mit einer Art von Leidenschaft zu dienen anschickt, die die am besten für die Knechtschaft geeigneten Völker nicht aufzubringen vermögen; das . . . für alles begabt, aber wirklich hervorragend nur im Krieg ist; das mehr den Zufall, die Kraft, den Erfolg, den Glanz und das Aufsehenerregende als den wahren Ruhm bewundert; das mehr des Heroismus als der Tüchtigkeit, mehr der Genialität als des gesunden Menschenverstandes fähig ist, das geeigneter ist gewaltige Pläne zu fassen als große Unternehmungen zu vollenden; die glänzendste und die gefährlichste der europäischen Nationen und die am meisten geeignet scheint abwechselnd ein Gegenstand der Bewunderung, des Hasses, des Mitleids, des Schreckens, aber niemals der Gleichgültigkeit zu sein?“<sup>1)</sup>

Wer die Geschichte Frankreichs in den letzten Jahren vor diesem Weltkrieg, mit ihren Beamten- und Militärstreiks, jetzt mit den Vorkommnissen während des Krieges vergleicht, wird Zug für Zug die Tocquevillesche Schilderung des französischen Nationalcharakters bestätigt finden. Das selbe Volk, das noch wenige Monate vor Ausbruch des Krieges fast unregierbar erschien, entfaltete, sobald es das Vaterland in Gefahr sah, eine wahre Leidenschaft für die »Unterordnung«; blindlings folgte es den Führern, die es vor wenigen Wochen noch hängen wollte. Aber auch das Wort Tocquevilles, daß das französische Volk »wirklich hervorragend nur im Krieg« ist, hat sich in 2½ Kriegsjahren in vollem Umfang wieder bewahrheitet. Daß die militärischen Leistungen der Franzosen in diesem Krieg »hervorragend« sind, dürfte auf keiner Seite bestritten werden. Was wäre heute England militärisch ohne seinen französischen Bundesgenossen? Ebenso muß man freilich erkennen, daß die französische Nation, gefühlsmäßig von »Eindrücken« geleitet, ohne genügende Kontrolle durch die »Grundsätze« des Verstandes, in entscheidenden Fällen die »gefährlichste« unter allen werden kann.

Eine realistische Betrachtung der politischen Geistigkeit der Franzosen führt zu der Einsicht, daß, nachdem der Krieg die schon vernarbende Wunde, die der Verlust Elsaß-Lothringens dem französischen Nationalgefühl geschlagen, von neuem aufgerissen und zum Bluten gebracht hat, eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland sehr schwer sein wird. Immerhin kann man annehmen, daß, wenn der Ausgang des Krieges die Unmöglichkeit Deutschland niederzuringen und damit die Undurchführbarkeit aller Entente-

<sup>1)</sup> Siehe de Tocqueville *L'ancien régime et la Révolution* (Paris 1855), pag. 321 f.

pläne erwiesen hat (und wir sind alle sicher, daß er das tun wird), die Franzosen in dieser Entscheidung einen Schicksalsspruch sehen werden. Stehen aber einmal die Grenzen zwischen Frankreich und Deutschland auch in den Augen der Franzosen fest, so gibt es im Grunde nichts mehr, was uns von Frankreich trennt. Eine koloniale Rivalität zwischen Frankreich und Deutschland besteht, seitdem wir uns mit der französischen Eroberung Marokkos abgefunden haben, nicht mehr. Wir wissen, daß die französische Landwirtschaft seit langem nicht mehr in der Lage ist die französische Bevölkerung mit ausreichenden Mengen Weizen, Ölfrüchten und Kleidungsrohstoffen zu versorgen, und erkennen daher einen Kolonialbesitz als eine Notwendigkeit für Frankreich an. Der französische Kolonialbesitz steht den deutschen Bestrebungen auch nirgends im Weg. Ein koloniales Einvernehmen zwischen Frankreich und Deutschland wäre daher sehr leicht zu schaffen. Ebenso wenig kann die geistige Führerschaft Frankreichs über die lateinische Welt ein Gegenstand des Neides für uns sein. Deutschland kann im Gegenteil nur wünschen, daß Frankreichs geistiger und wirtschaftlicher Einfluß bei den lateinischen Völkern Süd- und Mittelamerikas sich vertieft und verstärkt, um ein hinreichendes Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Angelsachsen zu bilden ganz Lateinisch Amerika unter ihre politische und wirtschaftliche Herrschaft zu bringen. Die deutschen wirtschaftlichen Beziehungen zu Lateinisch Amerika würden jedenfalls bei der kulturellen Vorherrschaft Frankreichs dort besser gestaltet werden können und auf geringere Hindernisse stoßen als bei angelsächsischer Suprematie. Gemessen an dieser Zukunft erscheint das, was die Angelsachsen den Franzosen in Europa und Asien in Aussicht stellen (und doch nicht verschaffen) konnten, nämlich Elsaß-Lothringen und Syrien, vergleichsweise unbedeutend. Die politische Annäherung Frankreichs an Deutschland würde für die französische Nation wirklich alles andere als eine Politik der Entsagung bedeuten. Sie wäre im Gegenteil eine Politik der erweiterten kulturellen Ziele. Im Bund mit dem Angelsächsentum kann dagegen Frankreich von keinem Gott davor geschützt werden, daß es allmählich zum Vasallenstaat der beiden angelsächsischen Weltreiche herabsinkt. Leider wird man damit rechnen müssen, daß das verletzte Nationalgefühl die Franzosen noch lange jeder vernünftigen politischen Erwägung unzugänglich machen wird. Wie so oft in ihrer Geschichte wird sich auch jetzt wohl wieder zeigen, daß ihr nationales Temperament sie zu Totengräbern ihrer eigenen nationalen Größe macht. Das Tragische an diesem Vorgang ist, daß es genug weitblickende Franzosen gibt, die wohl die Gefahren, die Frankreich von England drohen, klar erkennen, die aber, nachdem und solange die blinde Leidenschaft entfesselt ist, sich außerstande fühlen die Politik ihres Landes zu ändern.

Es ist heute selbst für einen Franzosen nicht mehr schwer einzusehen, daß der ewige Streit um die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, der in jedem Zeitalter neue Formen annahm, im Grunde lediglich England groß gemacht hat. Am meisten hat dabei Frankreich verloren, das seinen nordamerikanischen und indischen Kolonialbesitz einbüßte. Jetzt ist Frankreich von England dazu ausersehen bei dem Aufbau des afrikanisch-asiatischen Kolonialreichs Kap-Kairo-Kalkutta in Syrien als Puffer gegen Rußland zu dienen, das in Zukunft wieder eine Gefahr für den asiatischen Kolonialbesitz Englands darstellt. Man sieht daraus, wie bescheiden Frankreich in der

britischen Schule schon geworden ist. Es ist ein weiter Weg, der von Napoléon I. zu Poincaré führt, und er führt von der Höhe in die Tiefe. Daß diese Entwicklung nicht im deutschen Interesse liegt, ist hier im Verlauf von 2½ Kriegsjahren wiederholt dargetan worden. Ich wiederhole nur einige Sätze, die Genosse Bloch Anfang 1915 in seiner Zurückweisung unsinniger Unterstellungen von französischer Seite hier schrieb:

Wie wir die Vaterlandsliebe der französischen Sozialisten achten, die jetzt ohne Vorbehalt zusammen mit ihrem Volk stehen, so halten wir es ebenso für die Pflicht der deutschen Sozialisten den Verteidigungskampf mit allen Kräften gegen jeden Angreifer fortzuführen, bis die Möglichkeit unseres Lebens, unserer ungeminderten Zukunft uns gewonnen ist. Gleichwohl sei jene Feststellung [daß unsere Gegnerschaft nie Frankreich und dem französischen Volk an sich sondern nur dem Mit-helfer von Unterdrückungsgelüsten gilt] zur Steuer der Wahrheit gemacht. Wir haben nicht nur an die Gegenwart sondern auch an die spätere Entwicklung zu denken. Und ich glaube, die innere Logik der Dinge wird die europäischen Kontinentalvölker zu der Überzeugung bringen, daß sie, statt sich zur Stabilisierung des britischen Weltreichs gegenseitig zu zerfleischen, besser daran täten sich der Vorherrschaft Englands zu entledigen und für ihre eigene Entfaltung Raum zu schaffen. Gelangt Europa zu dieser Einsicht, so könnten, wie Napoléon vor gerade 100 Jahren bei seiner Rückkehr aus Elba sagte, »die Flaggen aller Mächte stolz von einem Ende des Erdkreises bis zum andern im Winde flattern, und die Erde würde Frieden haben.«<sup>2)</sup>

Diese Anschauung, die unter unseren Kriegsgegnern unterscheiden lehrte, ist in den Sozialistischen Monatsheften von Anbeginn vertreten und andauernd festgehalten und genauer begründet worden. Unabhängig von der jeweiligen Kriegslage wurde hier zugleich mit der Feststellung, daß England diesen furchtbaren Kriegsbrand entzündet hat, der Gedanke der politischen Einigung der Kontinentalvölker gegen England mit immer größerem Nachdruck dargelegt.<sup>3)</sup> Gewiß, das Ziel ist weit, denn es ist hoch. Da dies aber der Weg ist, um die aller Völker Freiheit bedrohende britische Seeliktatur zu brechen und Europa einen Frieden zu sichern, der keine pax britannica nach indischem Muster ist, so wird er, wenn die europäischen Kontinentalstaaten in Zukunft Weltpolitik treiben, neben den angelsächsischen Weltreichen nicht verschwinden wollen, über lang oder kurz beschriften werden müssen. Je länger der Krieg dauert, um so mehr offenbart sich, daß der einzig an ihm Interessierte England ist. Diese Erkenntnis, die in Deutschland bereits die Köpfe derjenigen beherrscht, die über den Tag hinaus zu blicken vermögen, wird auch einmal in Frankreich und Rußland Wurzel fassen (mag man dort einstweilen auch auf Englands Geheiß das deutsche Friedensangebot verblendet zurückweisen). Dem deutschen und dem französischen Sozialismus eröffnet sich hier ein Feld wirklicher politischer Friedensarbeit. Wenn die französische Sozialdemokratie von ihrer Kriegspsychose endlich geheilt sein wird, und wenn die deutsche Sozialdemokratie, statt leeren und darum nutzlosen Allerweltsfriedensprojekten nachzujagen, die konkrete Vereinigung gleichlaufender Interessen zu ihrem außenpolitischen Programm macht, können beide Parteien einer spätern Verständigung ihrer Völker dienen und damit den Weltfrieden, den sie stets im Munde führen, nun auch praktisch vorbereiten helfen.

××

<sup>2)</sup> Siehe Notizen: Frankreich und England, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 1. Band, pag. 268.

<sup>3)</sup> Neben den zahlreichen Aufsätzen der Sozialistischen Monatshefte, die diese Gedankenreihe entwickeln, sei die Schrift Redlichs Das europäische Problem /Stuttgart 1916/ genannt, die in ihren interessanten Deduktionen gleichfalls nach dieser Richtung geht.

## PAUL UMBREIT · GEMEINSAME ARBEIT DER BEHÖRDEN UND DER GEWERKSCHAFTEN



UR Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist im wesentlichen das Kriegsamt im Verein mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter oder Angestellten berufen. Das Kriegsamt ist eine völlig neue, beim preußischen Kriegsministerium errichtete militärische Behörde mit einer Reihe von Abteilungen, denen die Material-, Betriebs-, Maschinen-, Arbeiter-, Transport- und sonstigen Fragen zur Bearbeitung übertragen sind. In Bayern, Sachsen und Württemberg obliegt der Vollzug des Gesetzes den Kriegsministerien. Die Zivilbehörden sind zwar dabei nicht völlig ausgeschaltet. Nach § 4 entscheiden über Bedürfnisfragen für den Umfang behördlicher Einrichtungen die zuständigen Reichs- beziehungsweise Landesbehörden im Einvernehmen mit dem Kriegsamt, und über den behördlichen Charakter von Einrichtungen das Kriegsamt im Einvernehmen mit den zuständigen Reichs- oder Landesbehörden. Weiterhin sind die Staats- neben den Militärbehörden und den paritätischen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeiter in den, bei den Stellvertretenden Generalkommandos errichteten Ausschüssen vertreten, die über die Heranziehung bestimmter Berufe oder Betriebe zum Hilfsdienst zu entscheiden haben. Bei den öffentlichen Aufforderungen an die hilfsdienstpflichtigen Personen zur freiwilligen Meldung für irgendeine der für den Hilfsdienst in Betracht kommenden Beschäftigungen kann sich das Kriegsamt auch der Vermittlung der Landeszentralbehörden bedienen. Damit ist indes die Mitwirkung der Zivilbehörden, abgesehen von der Durchführung der Strafvorschriften, erschöpft. Lediglich den Laiengerichten, Gewerbe-, Berggewerbe-, Innungsschieds- beziehentlich Kaufmannsgerichten ist die Befugnis erteilt auf Anrufung der streitenden Parteien in Arbeitsstreitigkeiten zu entscheiden. Im übrigen hält sich die Durchführung des Gesetzes durchaus im Rahmen der Militärbehörden und der wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter.

Dieses Zusammenwirken von Militärbehörden und Arbeiterorganisationen ist in der deutschen Gesetzgebung sicherlich etwas ganz Neues. In der Vorkriegszeit war die Auffassung, die beide Teile von einander hatten (man braucht da an manche Vorkommnisse und Erlasse nicht zu erinnern), derart, daß der Gedanke, die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften könnten einem Gesetz wie dem gegenwärtigen, unter militärischer Vollzugsgewalt, zustimmen, damals wohl auf allen Seiten geradezu unfassbar gewesen wäre. Und doch sind eine solche Zustimmung und ein solches Zusammenwirken möglich geworden, und die militärische Organisation wird sogar gegenüber einer bürgerlichen Vollzugsgewalt als Vorzug empfunden. Wie kam das?

Der lange Krieg hat sowohl die Stellung des Staates zu den Arbeiterorganisationen wie auch deren Stellung zum Staat erheblich verändert. Das Staatswesen, in seinem Dasein aufs äußerste bedroht, mußte sich auf die Gesamtheit des Volkes stützen und alle, die sich auf den Boden der Landesverteidigung stellten, anerkennen und zur Mitwirkung heranziehen. Die Arbeiterklasse hingegen, nachdem sie an der Tatsache des Krieges nichts mehr zu ändern vermochte, mußte als ein wesentlicher Teil des deutschen Volkes um ihrer selbst willen die Landesverteidigung unterstützen; denn es galt das

eigene Vaterland, die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Arbeit zu schützen und die Volksgenossen draußen an den Fronten nicht im Stich zu lassen. So fanden sich beide, Regierung und Arbeiterklasse, während des Krieges in gemeinsamer Arbeit zusammen und lernten sich gegenseitig schätzen. Mag der Reichskanzler vor dem Krieg manche bittere Kritik seitens der Sozialdemokratie erfahren, mag man in Arbeiterkreisen den Reichsbehörden wenig Gutes zugetraut haben, jetzt im Krieg sind sie die Beauftragten der Nation, die alle Kräfte zur Abwehr der Feinde aufwenden muß, und alle Kräfte stellen sich ihnen wie selbstverständlich zur Verfügung. Gewiß war man deshalb gegen die persönliche Art, wie einzelne Regierungsvertreter das Staatsinteresse zu wahren, wie sie nach den alten Ideen von *vor 1914* zu regieren suchen, keineswegs blind. Wenn trotzdem Regierungskrisen, wie sie in den feindlichen Ländern an der Tagesordnung sind, bei uns vermieden werden konnten, so ist dies dem Vertrauen auf die militärische Leitung zu danken, das uns bisher vor Rückschlägen bewahrt hat. Auch dieses Vertrauen ist natürlich nicht unterschiedslos. Die Bevölkerung weiß sehr wohl zwischen Kriegsnotwendigkeiten, die mit eisernem Zwang durchgeführt werden müssen, und vermeidbarem Druck, der mehr ein Ausfluß des früher üblichen Drills ist, zu unterscheiden. Sie fügt sich in die harte Pflicht, die Familienväter in den Waffendienst ruft, wie auch in die zahlreichen Einschränkungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens. Aber sie wendet sich gegen Beschränkungen der Preßfreiheit sowie des Vereins- und Versammlungswesens, die nicht unmittelbar durch das Interesse der Landesverteidigung geboten sind. Im allgemeinen ist indessen das Ansehen der Militärbehörden nicht bloß gewachsen, es ist jetzt so fest gegründet, daß das vertrauensvolle Zusammenwirken bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes niemanden in Erstaunen versetzen kann.

Die Stellung der Militärgewalt im Krieg ist ganz anderer Art als im Frieden. Hat sie im Frieden lediglich vorbereitende Funktion und findet sie sich durch eine gewisse Kluft von den Staatsbürgern getrennt, so rückt sie im Krieg in den Mittelpunkt aller Staatsinteressen und aller Ereignisse, und sie wird sich im selben Maß des Vertrauens aller Staatsbürger erfreuen, in dem sie ihren Zweck das Land wirksam zu verteidigen erfüllt. Die Kluft zwischen Volk und Heer verschwindet, sobald die große Masse des Volkes selbst das Heer bildet, und keine Familie, kein Betrieb, keine Arbeitergruppe übrigbleibt, die nicht ihre Angehörigen in der Armee hätte. Je mehr aber die Volkselemente das Heer durchsetzen, desto mehr erfüllen sie es mit ihrer eigenen Art. Auch die deutsche Arbeiterklasse hat einen starken Einschlag in das Heer gebracht, und es ist sicherlich nicht der schlechteste. Sie hat in Friedenszeiten eine reiche organisatorische Schulung genossen und dabei eine Reihe von Fähigkeiten und Tugenden erworben, die gerade im Heer und in einem Krieg, wie wir ihn jetzt führen müssen, sehr geschätzt werden, wie Sammlung und Zusammenfassung der Einzelkräfte, Unterordnung unter gemeinsame Aufgaben, Gemeinsinn, Opferwilligkeit, Ausdauer, nicht zuletzt auch das Bewußtsein des eigenen Wertes und das Streben sich durchzusetzen. So kommt es, daß man auch im Heer die organisierten Arbeiter mit ganz anderen Augen ansehen und bewerten gelernt hat als vor dem Krieg und ihnen Aufgaben anvertraut, die Intelligenz, Geschick, Umsicht und ein hohes Maß von Verantwortlichkeit voraussetzen.

Aber auch die Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen wissen die Militärbehörden jetzt richtig zu würdigen, vor allem die Behörden, die für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen sorgen. Ohne die Organisationen wäre es unmöglich gewesen in dem Wirrwarr von berufenen und unberufenen Heereslieferanten, die sich zum Teil gegenseitig die Arbeitskräfte durch Lohnüberbietungen abjagten, zum Teil die Arbeiter durch niedrige Löhne drückten und zum Widerstand reizten, Ordnung zu schaffen, geregelte Betriebs- und Arbeiter-, Lohn- und Schlichtungsverhältnisse herbeizuführen und dadurch den wirtschaftlichen Burgfrieden zu sichern, von dem die heimische Kriegswirtschaft so völlig abhängig war. Die Militärbehörden hatten es bald herausgefunden, daß kein einzelner Unternehmer und kein einzelner Arbeiter eine Verantwortung für die Durchführung der Heeresversorgung übernehmen, daß man aber auch nicht anders mit Tausenden von Unternehmern und Hunderttausenden von Arbeitern verhandeln könne als eben durch die Organisation. So haben sie die Arbeiterverbände nicht bloß willkommen geheißen sondern vielfach selbst die Unternehmer gezwungen sie ebenfalls anzuerkennen und gemeinsam mit ihnen die Arbeitsverhältnisse zu regeln. Im Bekleidungs-, Lederausrüstungs-, und Korbmachergewerbe haben die Militärbehörden den Abschluß von Tarifverträgen herbeigeführt. In der Metallindustrie wie im Bekleidungswesen haben sie auf die Errichtung von Schlichtungskommissionen hingewirkt, um Lohn- und Arbeitsdifferenzen schiedlich-friedlich zur Erledigung zu bringen. Und als in der Berliner Bekleidungsindustrie ein Teil der Unternehmer und Zwischenmeister Tarif und Schlichtungskommissionen zu umgehen suchten und dabei in Gewerbegerichtskreisen seltsamerweise Aufmunterung erfuhren, hat das Oberkommando in den Marken kraft seiner Verordnungsgewalt verfügt, daß die tariflich vereinbarten Löhne für alle Militärarbeiter unabdingbar seien und der erste Unternehmer dem letzten ausführenden Arbeiter dafür hafte, daß diesem 75 % der festgesetzten Preise als Lohn gezahlt würden, während sich der Unternehmer und sämtliche beteiligten Zwischenunternehmer in die übrigen 25 % zu teilen hätten. Es war der erste wirksame Lohnschutz für die Heimarbeiterschaft, mit dessen Hilfe den Ärmsten der Armen Hunderttausende von Mark an Lohn erhalten wurden. Militärische Behörden waren es auch, die die Einrichtung von Schlichtungskommissionen für alle Armeekorpsbezirke mit paritätischer Besetzung von Arbeitgeber- und Arbeitvertretern durchzuführen suchten. Insbesondere darf dem preußischen Kriegsministerium nachgerühmt werden, daß es sich mit Verständnis und Ernst der paritätischen Schiedsgerichtsbarkeit angenommen hat und sich durch keinen Widerstand der Unternehmer hat abschrecken lassen. Leider konnte es sich nicht in gleicher Weise überall auf die leitenden Behörden stützen. Im Bezirk des 7. Armeekorps ließ diese den nötigen Nachdruck vermissen, der den Herren von Kohle und Eisen gegenüber allein den Erfolg verbürgt hätte. Die rheinisch-westfälische Großindustrie, die sich als Gönnerin der *wirtschaftsfriedlichen* Arbeiterorganisationen feiern läßt, wollte der Arbeiterschaft paritätische Schlichtungsstellen, die den Ausgleich von Differenzen ohne Streik gewährleisten, unter keinen Umständen zugestehen, und das Stellvertretende Generalkommando ließ es dann schließlich bei der Schaffung von Arbeiterausschüssen bei den Handelskammern bewenden, die natürlich keine Entscheidungen fällen konnten. Diese seine Haltung war geeignet die Stimmung der Arbeiterschaft nachteilig zu beeinflussen und die Ergiebigkeit der





# MAX QUARCK · DIE UNTERENTLOHNUNG DER FRAUENBERUFSARBEIT



FÜR die Entlohnung der neuen Frauenberufsarbeit sind die veraltetsten Grundsätze und Methoden auch während der Kriegszeit maßgebend geblieben. Bekanntlich war es die Eigentümlichkeit der kleinbürgerlichen Gesellschaftsperiode die Frauenarbeit fast ausschließlich in die Enge des Hauses zu bannen und sie auf das Wirtschaften mit dem Erwerb des Mannes zu beschränken. Als die Umwandlung der Produktionsweise zur großkapitalistischen mit ihren technisch ungeheuer verfeinerten Arbeitsarten und ihren weiteren geistigen Horizonten eintrat, blieb noch lange die alte Einschätzung der Frauenarbeit bestehen. Sie hatte der Frauenbeschäftigung naturgemäß etwas Konservatives und geistig Enges aufgedrückt. Man wertete sie von vornherein geringer als die Männerarbeit. Bei der Lohnzahlung äußerte sich diese herkömmliche Einschätzung von jeher darin, daß man die weibliche Arbeiterin niedriger lohnte als den männlichen Arbeiter, selbst wenn sie genau die selbe Arbeitsleistung erzielte wie jener. Allmählich, durch Gewerkschafts- und Frauenbewegung, verschaffte sich die Frauenberufsarbeit, namentlich in der Großindustrie, eine Geltung, die sie bei der Löhnung der männlichen annäherte. Der Krieg traf auch diese Entwicklung mitten im Übergangszustand von der alten Wirtschaftsweise in die neue. Unzählige Frauen fanden nun erst recht keine hauswirtschaftliche Beschäftigung mehr und wurden während des Krieges sogar stürmisch für die im großen organisierte Massenarbeit verlangt. Die Überlieferung aber und vielleicht auch das Unternehmerinteresse hielten an der Entlohnung der Frauenarbeit nach den alten Gesichtspunkten fest. Alle Arbeit der Frau außerhalb des Hauses wird, in vollem Widerspruch mit den gänzlich veränderten Tatsachen, immer noch als etwas Vorübergehendes im Frauenleben gewertet, als eine Arbeit, deren Entlohnung nicht auf selbständigen Lebensunterhalt berechnet scheint. Vielfach wirkt die frühere Einkapselung der Frau in die Hauswirtschaft tatsächlich noch in ihrer geringern geistigen Übersicht und ihrer technisch noch nicht auf die Großproduktion eingestellten Arbeitsweise nach. Dem steht aber gegenüber, daß gerade die Notwendigkeit einen bedeutenden Teil der heimlichen Arbeit zu übernehmen die Frauen zu den höchsten, oft denen der Männer durchaus gleichwertigen Leistungen anspornte.

In der Heimarbeit, die Heeresbedarfsartikel in ungeheuren Massen herzustellen hatte, findet sich bis heute die jammervollste Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft, obgleich vielfach Gewerkschaften, gemeinnützige Vereine und Militärbehörden eine Erhöhung der Akkordsätze durchzusetzen suchten und durchgesetzt haben. Das Ingenieurkorps des preußischen Kriegsministeriums, dem die Beschaffung der Milliarden von Sandsäcken für die Front durch Vergebung in Heimarbeit übertragen ist, erzielte wirkliche Erhöhungen der Heimarbeitslöhne für diese Arbeit. Es schrieb seinen Lieferanten, im wesentlichen bürgerlichen Frauenvereinen, die die Arbeitsausgabe im ganzen Reich vermittelten, die Zahlung mindestens des ortsüblichen Tagelohns mit Zuschlägen bis zu 40 % für Großstädte vor. Daneben wird aber zum Beispiel aus Danzig im Holzarbeiterfrauenblatt vom August 1915 von einer Frau berichtet, die beim Kleben von Tüten, ebenfalls

einer Kriegsarbeit, nach dem Satz von 25 Pfennig für 1000 Tüten bezahlt wurde und dabei bei fleißiger Arbeit in der Woche auf 4300 Tüten, also auf einen Wochenverdienst von 1,30 Mark kam. Und am 26. Oktober 1915 richtete der Stadtmagistrat Aschaffenburg an eine Frankfurter Schuhwarenfirma wörtlich folgendes Schreiben:

»Die von Ihnen gezahlten Löhne sind dermaßen unangemessen niedrig, daß ich davon absehen muß kriegsfürsorgebedürftige Frauen [zur Empfangnahme von Heimarbeit] an Ihren Zwischenmeister zu verweisen.«

Die betreffende Firma konnte nichts anderes erwidern als daß eine Heimarbeiterin den horrenden Lohn von 1,50 Mark zu verdienen vermöge, »wenn« sie 2 Dutzend Schuhe täglich nähe; wobei noch unaufgeklärt blieb, ob nicht Arbeitsmaterialien (wie sicher Licht und Heizung) gestellt werden mußten. Die Nähstube des Nationalen Frauendienstes in Frankfurt am Main suchte die Heimarbeiterinnen möglichst nach Akkordlöhnen zu bezahlen, die mit dem Schneiderverband tariflich vereinbart waren. Beispielsweise zahlte sie für das Nähen eines Hemdes 50 Pfennig, während Privatunternehmer 20 Pfennig dafür bezahlten hatten. Trotzdem war das Ergebnis ihrer geschäftlich und ehrenamtlich mustergültigen Geschäftsführung im ersten Jahr ein unerwarteter Überschuß von 300 000 Mark. Allerdings soll dieser Überschuß mit durch besonders vorteilhaften Rohstoffeinkauf erzielt worden sein. Nachträglich wurde etwa die Hälfte davon für Teuerungszulagen an die Heimarbeiterinnen verwendet.

Ein rascher Gang durch die Hauptindustriellen der Kriegszeit zeigt auch für Fabrikarbeiterinnen überall weit niedrigere Löhne als für Männer, selbst bei durchaus gleichen Leistungen. Und er zeigt außerdem, daß auch die bisherige Tätigkeit der Gewerkschaften daran nichts geändert hat.

Ein amtlicher Bericht aus den Bergbaubezirken im Reichsarbeitsblatt vom Oktober 1916 bringt noch für das 2. Vierteljahr 1916 folgende Angaben:

Bezirk	Lohn (in Mark) der über Tage beschäftigten	
	Männer	Frauen
Oberschlesien	4,18	1,82
Niederschlesien	3,75	2,18
Mansfeld	4,90	2,71
Oberharz	5,00	3,22
Bayern	4,41	2,57

Der Vorstandsbericht des Bergbaulichen Vereins für Zwickau und Lugau-Ölsnitz über das Jahr 1915 weist folgende interessante Angaben auf:

Bezirk	Lohn (in Mark) der über Tage beschäftigten			
	Männer		Frauen	
	1911	1915	1911	1915
Zwickau	3,54	4,18	1,94	2,37
Lugau	3,77	4,35	1,76	1,94

Hier bleiben die Frauenlöhne bis unter die Hälfte niedriger als die Männer-

löhne für fast durchaus die gleiche Arbeit. Auch die prozentuale Lohnsteigerung von 1911 bis 1915 ist wenigstens im Lugauer Revier mit 10,23 % äußerst gering, im Zwickauer allerdings mit 22,16 % mehr als doppelt so groß. Die Bergarbeiterzeitung berichtet unter dem 17. Juni 1916 an erster Stelle über diese Zahlen, sagt aber nichts über diese unverhältnismäßig karge Bezahlung der weiblichen Kollegen.

In den Monographien der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung finden wir endlich zahlreiche Belege dafür, daß zum Beispiel in der oberschlesischen Hüttenindustrie die Frauenlöhne regelmäßig nur die Hälfte bis herunter zu einem Drittel der früheren Männerlöhne, und zwar bei durchaus gleicher Leistung, betragen. So erhielten die Kesselheizerinnen der Königshütte bei 8stündiger Arbeitszeit 2,40 Mark, die Männer bei 10stündiger 3,85 Mark. Für das Streichen von Brückenteilen erhielten die Männer 36 bis 40. die Frauen 22 Pfennig Stundenlohn. Otto Hue sagt in seinem Aufsatz Frauenarbeit in der Schwerindustrie in der Frankfurter Volksstimme vom 17. November 1916 »Mit Leichtigkeit kann selbst aus den überschubreichsten Betrieben, zum Beispiel den Kruppschen, nachgewiesen werden, daß den weiblichen Arbeitern von vornherein der Akkordsatz um 10 bis 30 % niedriger als den Männern gestellt wird. Die absolute Lohndifferenz, wohlgerneht für gleiche Akkordleistung, beträgt pro Schicht bis mehrere Mark.«

Die Metallindustrie liefert überhaupt die beredtesten Beispiele für die systematische Lohndegradierung der arbeitenden Frauen. So erhielten nach unbestrittenen Angaben in einer Metallarbeiterversammlung, über die der Vorwärts am 7. Dezember 1915 berichtete, auch in der Berliner Metalldreherei die Frauen nur die Hälfte der Akkordlöhne, die die Männer vor dem Krieg für ganz die selben Arbeiten bezogen. Im Chemnitzer Werkzeugmaschinenbau wurden, wie die Metallarbeiterzeitung vom 13. Mai 1916 mitteilte, die Arbeiterinnen für das Schneiden von 100 Hufstollen mit 16 Pfennig bezahlt, während die männlichen Arbeiter 24 Pfennig bekamen. In einem einzigen Bericht aus Chemnitz in der Metallarbeiterzeitung vom 18. November 1916 liest man: In der Maschinenfabrik Kappel wurde eine Zulage von 5 bis 15 % für Arbeiterinnen nur bis zu 10 % erwirkt; in der Gießerei von E. E. Seidel vereinbarte die Organisation für männliche Arbeiter Zulagen von 2,50 bis 4,50 Mark, für weibliche dagegen nur von 2,50 Mark; bei O. Ehrlich gelang es für Arbeiter 3 bis 5 Pfennig Stundenlohnzulage, für Arbeiterinnen nur 3 Pfennig herauszuholen usw. In der Metallarbeiterzeitung vom 8. April 1916 wird in höchst interessanter Weise unter Mitteilung aller Einzelheiten der Lohnrechnung dargelegt, wie eine Bolzendreherin von Solinger Unternehmern trotz mehrfach erwirkter Lohnerhöhung nur 30 Mark wöchentlich für eine Arbeit verdiente, für die der Mann ohne Widerrede 42 Mark erhalten hatte. Im Jahresbericht der Verwaltungsstelle Frankfurt am Main des Metallarbeiterverbandes heißt es:

»Frauen, die die selben Arbeiten verrichten, die früher von Männern ausgeführt wurden, erhalten wesentlich geringere Akkordpreise, vielfach nur die Hälfte der früheren Sätze.«

Eine Erhebung der Metallarbeiterverbände aller Richtungen in Rheinland-Westfalen für 277 Betriebe ergab, daß nur in 105 von diesen Frauen und Männer die gleichen Akkordlöhne erhielten, während sie in 172 Betrieben für die Frauen bedeutend niedriger waren, im Durchschnitt nur 66 % des männlichen Satzes. Aus einem Bericht aus der Munitionsindustrie in Er-

langen in der Metallarbeiterzeitung vom 28. Oktober 1916 äußert der Verbandsvertreter seinen Unwillen über die frauenfeindliche Haltung der organisierten Metallarbeiter:

»Leider: Wie überall zahlt die Firma für die Arbeiterinnen einen niedrigeren Lohnsatz als sogar für die Hilfsarbeiter. Und auch müssen wir die traurige Wahrnehmung machen, daß bei den Akkordkürzungen (besonders für die Arbeiterinnen) unsere Kollegen zum Teil (das heißt die Einsteller und Werkzeugmacher) mit daran schuld sind. Haben wir doch Kollegen, die glauben, wenn die Arbeiterinnen so viel Geld verdienen, so wirke das für sie als Werkzeugmacher, Mechaniker oder Einsteller schädigend. Auch fühlen sich die Einsteller als Meister, und manche meinen der Firma gute Dienste dadurch erweisen zu müssen, daß sie die Arbeiterinnen verklatschen und die Preise herunterdrücken.«

Hier werden also organisierte männliche Arbeiter direkt als schuldig an der Unterbezahlung der Frauen von der Organisation bezeichnet.

Im November 1916 führte der Deutsche Holzarbeiterverband die Vertragsverhandlungen über die Tariflöhne und ihre Erhöhung erfolgreich zu Ende. Und in der Vereinbarung, die im Verbandsorgan unter dem 18. November mit den Unterschriften der Unternehmer- und der Arbeitervereine sowie zweier Reichsbeamter als wichtiges Dokument veröffentlicht wird, werden unter Ziffer 3 die Stundenlöhne für die männlichen Arbeiter durch Teuerungszulagen von 15 bis 20 Pfennig erhöht. »Die bestehenden Löhne der Arbeiterinnen werden um 10 Pfennig die Stunde erhöht«, heißt es sodann unter Ziffer 4. Die differentielle Behandlung wird so urkundlich festgelegt.

Aus der schlesischen Papierfabrikation stellt der Proletarier am 2. Juni 1916 mit zahlreichen Einzelangaben fest, daß Frauen für Arbeiten, bei denen ihre männlichen Vorgänger im Akkord 25 bis 30 Mark wöchentlich verdienen, ebenfalls im Stücklohn mit 15 Mark bezahlt werden.

Der Vorstand des Schuhmacherverbands nahm im 4. Quartal 1915 eine Erhebung vor, nach der sich in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft des Berufs eine vollständige Verschiebung zugunsten der Frauen ergab. Nach dieser Erhebung erhielten die Arbeiterinnen in 63 Betrieben den gleichen Akkordlohn wie die Männer, in 70 Betrieben wurden sie geringer bezahlt. 99 Arbeiterinnen und 73 Jugendliche in 24 Betrieben erhielten um 5 bis 15 %, 230 Arbeiterinnen und 73 Jugendliche in 25 Betrieben um 16 bis 30 %, 98 Arbeiterinnen und 28 Jugendliche in 21 Betrieben um 31 bis 50 % weniger Lohn als vorher die Männer. In einem Betrieb gewährte man den Arbeiterinnen und Jugendlichen zwar den gleichen Lohn wie früher den Männern; aber man zog ihnen »für geringere Leistung und Anlernen« 20 % davon ab. Vielfach wurden die Akkordlöhne in die niedrigeren Stundenlöhne der Arbeiterinnen und Jugendlichen umgewandelt.

Der Bauarbeiterverband zählte im Sommer 1916 in 815 Zweigvereinen 9411 im Hoch- und Tiefbau beschäftigte Arbeiterinnen, deren Löhne im Durchschnitt nur etwa zwei Drittel der niedrigsten Männerlöhne betragen. Diese Arbeiterorganisation kennt noch keine weiblichen Mitglieder. Zu dem Ergebnis ihrer Statistik sagt die Gewerkschaftliche Frauenzeitung vom 8. November 1916 durchaus zutreffend:

»Wenn die Leistungen der Frauen auch nicht immer denen der Männer bei den im Baugewerbe vorkommenden schweren körperlichen Arbeiten vergleichbar sind, so ist der Lohnunterschied doch ein zu großer als daß er den geringeren Leistungen entsprechen würde. Auch hier wird der Grundsatz gelten, daß nicht die Leistung, sondern die Frauenarbeit für die geringere Entlohnung ausschlaggebend ist.«

Auch der neue Vertrag zwischen der Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabrikanten Offenbachs und dem Verband der Sattler und Portefeuilleur sowie dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands vom 1. April 1916 bestimmt für die ganze Dauer des Krieges, daß männliche Arbeiter 8 respektive 6 Pfennig Kriegsteuerungszulage pro Stunde erhalten, weibliche dagegen nur 4 respektive 2 Pfennig pro Stunde.

Das Verkehrsgewerbe, vor allem auch das staatlich betriebene, schließt sich diesen Lohngewohnheiten durchaus an. Die Postverwaltung in Berlin, um auch einige Angestelltenlöhne zu nennen, rechnet 6 Frauen gleich 5 Männer. Es wäre interessant die ziffernmäßige Begründung dieses Verhältnisses zu erfahren. Bei der Entlohnung wird aber nicht einmal dieses innegehalten: Den Männern wird 3,70, den Frauen 2,75 Mark pro Tag gezahlt, 5 Männern also 18,50, 6 Frauen aber 16,50 Mark. Die Postverwaltung spart demnach auf Kosten der Frauen noch glatt 2 Mark täglich. Bei den Straßenbahnen herrschen ähnliche Zustände. Die städtische Straßenbahn in Frankfurt am Main zahlt dem Mann 50 bis 60, der Frau 35 bis 45 Pfennig die Stunde. Die Danziger Straßenbahn gibt männlichen Fahrern 110 Mark, männlichen Schaffnern 90 Mark Anfangslohn und steigert diesen Grundlohn um 2 Mark pro Monat bis zu 130 respektive 110 Mark. Die Schaffnerinnen erhalten nur 60 Mark ohne jede Steigerung. Die Lohnerhöhung, die die Große Berliner Straßenbahn im Jahr 1915 zugestand, betrug für das männliche Fahrpersonal 8 bis 16, für das weibliche jedoch nur 8 bis 14 %. Nach der Erhebung des Deutschen Transportarbeiterverbands haben nur ganz wenige Straßenbahnbetriebe gleichen Lohn für gleiche Arbeit eingeführt, darunter die städtische Straßenbahn in Mannheim. Warum die übrigen Verwaltungen nicht genau das selbe leisten können, ist unerfindlich. Auch andere städtische Betriebe machen ähnliche Unterschiede. So beschlossen am 27. und 28. Juni 1916 die beiden Kollegien von Augsburg Kriegsteuerungszulagen die für verheiratete männliche Angestellte bis zu 2400 Mark Gehalt monatlich 9 Mark, für verheiratete weibliche Angestellte der gleichen Gehaltslage nur 6 Mark betragen. Die preußisch-hessische und die badische Staatseisenbahnverwaltung haben freilich schon 1915 solches Beispiel gegeben. Sie bestimmten durch Erlaß vom 5. Mai grundsätzlich, daß weibliche Arbeiter, in deren Beschäftigung man mit Recht durchaus nicht zaghaft war, in der Regel nur bis zu drei Viertel respektive zwei Drittel der Löhne erhalten sollten, die früher Männer an der gleichen Stelle verdienten. Eine sozialpolitisch wie sozialgeschichtlich gleich denkwürdige Stelle aus jenem Erlaß verdient festgehalten zu werden. Sie lautet:

»Dabei soll, wenn nicht ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, über drei Viertel des Lohnes der sonst in der selben Tätigkeit beschäftigten männlichen Arbeiter nicht hinausgegangen werden. Auch wird darauf verwiesen, daß der Lohn der Arbeiterinnen ihrer Leistungsfähigkeit und den örtlichen Lebensverhältnissen anzupassen ist. In ländlichen Gegenden soll bei der Bemessung der Löhne besonders darauf geachtet werden, daß nicht durch zu hohe Löhne der Landwirtschaft die unentbehrlichen Arbeitskräfte entzogen werden.«

Man kann nicht einfacher dekretieren, daß die Frau im Lohn niedrig zu halten ist. Irgendeine wirtschaftliche oder soziale Begründung wird gar nicht versucht. Und dabei mußte dieses Dekret für Frauen natürlich bei der Stellung der preußischen Staatsbahnen im deutschen Verkehrswesen weit über ihren Kreis hinauswirken.



# EDMUND FISCHER · DIE KOLLEKTIVE RECHTS- SCHÖPFUNG



HUNDERTE von Gesetzen, Verordnungen mit Gesetzeskraft, sind während des Krieges erlassen worden. Eines jagte das andere, um es zu ergänzen oder um den mittlerweile schon wieder veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Nur wenige der Tausende dieser sicher wohlgemeinten, für den Augenblick vielleicht auch notwendigen Papierparagrafen erreichten ihren Zweck. Die meisten, besonders diejenigen, die sich mit der Regelung der Lebensmittelfrage beschäftigten, kamen zu spät, fanden neue Verhältnisse vor, auf die sie bereits nicht mehr paßten, und gerieten deshalb in Widerspruch mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen. So rasch vollzogen sich die Veränderungen im sozialen Leben.

Der Krieg ist nun freilich kein normaler Zustand. Aber was während des Krieges in die Erscheinung trat, war ja schließlich nichts anderes als ein Bild der sozialen Entwicklung in höchster Potenz, mit Veränderungen, die sich manchmal ganz plötzlich, in kaleidoskopartiger Geschwindigkeit vollzogen. Deshalb wurde auch der Konflikt am deutlichsten erkennbar, der sich zwischen der staatlichen Gesetzgebung und der Gesellschaft um so mehr herausbildet und zuspitzt, je schneller und intensiver sich die soziale Entwicklung vollzieht und je mannigfaltiger sich die Verhältnisse der Gesellschaft gestalten. Die Krisis in der Massenfabrikation von Gesetzen wäre auch ohne den Krieg gekommen. Weit links stehende Sozialpolitiker, die für den weitestgehenden Arbeiterschutz eintreten, haben bereits vor Jahren auf das recht bedenkliche Anwachsen der Zahl der Arbeiterschutzgesetze und -verordnungen hingewiesen. Und man stelle sich nur den Zustand vor, daß alle die Hunderte von sozialpolitischen Resolutionen, die der Reichstag infolge des sozialpolitischen Wettlaufs beschlossen hat, auf einmal Gesetz geworden wären! Wie im Arbeiterschutz, so ist es aber auch auf allen anderen Gebieten.

Die unendlich vielen gesellschaftlichen Bedürfnisse können eben nicht durch staatliche, also zentrale Gesetze befriedigt werden. Dr. Hugo Sinzheimer meint in seinem kürzlich veröffentlichten vortrefflichen Buch über die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht, die gesellschaftliche Entwicklung könne auf die Dauer einen solchen Panzergürtel staatlichen Rechts nicht ertragen. »Sie büßt die Frische des Lebens, die unmittelbare Energie ein, wenn überall die schweren Tore des Rechts stehen, durch die sie hindurch muß.«<sup>1)</sup> Graf Posadowsky hat einmal im Reichstag, gelegentlich der Beratungen über das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, treffend gesagt, man könne doch nicht neben einen jeden Menschen einen Schutzmann stellen. Das staatliche Recht kann der gesellschaftlichen Entwicklung nicht immer folgen. Es ist stets starr und schematisch, die gesellschaftliche Entwicklung wechselnd und mannigfaltig. Je intensiver diese sich vollzieht, desto fühlbarer wird dieser Widerspruch sein. Dann kämpfen, wie Sinzheimer sagt, in den Formen des Rechts gesellschaftliche Mächte der Gegenwart gegen gesellschaftliche Mächte der Vergangenheit, und das Recht, das

<sup>1)</sup> Siehe Sinzheimer Ein Arbeitstatarifgesetz /München 1916/, pag. 182.

der gesellschaftlichen Entwicklung dienen soll, kann sie hemmen, wenn sich das Leben dem Recht nicht überhaupt entzieht, indem es Schleichwege geht oder gar verborgen und offen Gewalt übt.

Zentrale Gesetze sind selbstverständlich notwendig, können gar nicht entbehrt werden. Nur der Staat kann die Einheit der gesellschaftlichen Entwicklung eines Volkes verbürgen und es so vor dem Auseinanderfallen in seine Bestandteile bewahren. Aber ebensowenig wie die völlige Anarchie können die staatlichen Gesetze zur Freiheit und Selbstverwaltung, also zur Demokratie und zum Sozialismus führen. »Meine arme Freiheit, in was für einen Schraubstock bist du hineingeraten!« rief Giovanni Rossi nach seinen Erfahrungen mit dem gesetzlosen Zustand in der anarchistischen Kolonie Cecilia aus.<sup>2)</sup> Es bestanden in dieser im Jahr 1890 in Brasilien von italienischen Anarchisten errichteten Kolonie, die sich nach 3jährigem Bestehen wieder auflöste, weder Gesetze noch Statuten über die Arbeit, es gab auch keine Aufseher und keine Leiter. Jeder Genosse sollte nach seinem Willen und seinen Bedürfnissen arbeiten und leben. Ein jeder kontrollierte aber den andern, ob er auch ja nicht weniger arbeitete als er selbst, und die *Freiheit* wurde schließlich der drückendste Zwang. Das entgegengesetzte Extrem: das ganze soziale Leben in allen seinen so verschiedenartigen Einzelheiten durch zentrale, schematische Gesetze regeln zu wollen, führt aber ebenso zu unerträglicher Einschnürung der persönlichen Freiheit und damit zur Verminderung der Selbstverantwortung und der freiwilligen Hingabe an das Ganze. Man darf nun nicht, wie es jetzt manche Parteischriftsteller tun, Notstandsmaßnahmen mit Sozialismus verwechseln; dadurch schmälert man nur beides. Es bedeutet eine Verwirrung des wissenschaftlichen Geistes, wenn man zum Beispiel das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das zur Verteidigung des Vaterlandes in Kriegsnot geschaffen wurde, als Umsturz unserer Wirtschaftsordnung hinstellt.<sup>3)</sup> Es handelt sich hier um eine nationale Maßregel, die jeder Volksgenosse zu erfüllen trachten wird, auch ohne daß man sie in eine sozialistische umtauft.

Weder auf anarchistischem noch auf zentralistischem Weg wird der Sozialismus durchgeführt. Wohl aber durch Selbstverwaltung auf allen Gebieten, durch Selbstbestimmung in höchstem Sinn. Freiheit und Selbstverwaltung widerstreben in keiner Weise einer geregelten Ordnung staatlicher Einheit und Geschlossenheit. Sie werden mit ihr dadurch in Übereinstimmung gebracht, daß dem staatlichen Zwang, der zentralen Gesetzgebung, auch eine bestimmte Grenze gezogen wird; daß neben der zentralen staatlichen Rechtsbildung, den Grundgesetzen des Staates, auch freiorganisierte gesellschaftliche Kräfte unmittelbar und planvoll objektives Recht erzeugen und selbstständig verwalten. Das ist die kollektive Rechtsschöpfung, die das Recht aus erster und nicht aus zweiter Hand empfängt und, soweit sie wirksam ist, staatliches Recht überflüssig macht.

Einen solchen Schöpfungsakt stellt der Tarifvertrag dar. Und da am Ende des Jahres 1913, kurz vor Ausbruch des Krieges, in Deutschland bereits 12 369 Tarifverträge bestanden, denen in 193 760 Betrieben 1 845 454 Per-

<sup>2)</sup> Siehe Rossi Utopie und Experiment /Zürich 1897/, pag. 273. Über das, in mannigfacher Beziehung sehr interessante Rossische Buch siehe Marquardt Utopie und Experiment. in den Sozialistischen Monatsheften. 1897, pag. 389 ff.

<sup>3)</sup> Siehe darüber auch Severing Deutschlands Zukunft und die deutsche Arbeiterklasse, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 1246 f.



sonen unterworfen waren, hat die Entwicklung der kollektiven Rechtsbildung bereits einen starken Anhang zu verzeichnen. Die geschichtlichen Wurzeln des Tarifvertrags liegen nach Sinzheimer im Hofrecht und im Sühnevertrag des Mittelalters. Das Hofrecht hat sich in den Fronhöfen des frühern Mittelalters entwickelt. Es war ein Vertrag zwischen den Genossenschaften der Hörigen und den Fronhofbesitzern und regelte alle Rechtsbeziehungen zwischen den abhängigen Leuten und dem Herrn. Schon seit dem 8. Jahrhundert wurden in Gegenwart der hörigen Bauern und mit deren Zustimmung Verzeichnisse angelegt, in denen ihre Verbindlichkeiten niedergeschrieben und von ihnen anerkannt zu werden pflegten. Sie wurden von Zeit zu Zeit erneuert, und die späteren Bücherverzeichnisse sind aus ihnen hervorgegangen. So entwickelte sich das Hofrecht, nicht nur nach Herkommen sondern auch durch Verträge, die nicht selten von den hofrechtlichen Genossenschaften erkämpft worden sind. Das Hofrecht und das Recht des Sühnevertrags (das darauf zielte an die Stelle der Fehde den Frieden unter den Beteiligten zu setzen) entwickelten ihre normative Geltung unabhängig vom Staat, es waren unmittelbare Rechtsschöpfungen, Gesetze, die von Organisationen des Volkes selbst gestaltet und festgelegt worden sind. Die mittelalterlichen Gilden hatten auch eine eigene Gerichtsbarkeit. Viele kleine Vergehen im gesellschaftlichen Leben, mit denen sich heute die Polizei, der Staatsanwalt, die Gerichte befassen, wurden durch die Organisationen abgeurteilt und somit erledigt. Machte man im Mittelalter etwa eine Reise zu Schiff, so bildete sich spontan eine Schiffsgilde, die die Ordnung an Bord regelte und Streitigkeiten schlichtete, auch Vergehen und Verstöße sühnte.

Die kollektive Rechtsbildung des Mittelalters ging freilich in einer Zeit vor sich, in der die Staatsgewalt schwach und ein reflektiertes Recht noch kaum vorhanden war. So schufen sich in ungebrochener Rechtsproduktivität die Volkskräfte selbst unmittelbar die Formen, die sie für ihre Betätigung brauchten. Innerhalb des modernen Staates kann im kollektiven Recht eine normative Wirksamkeit nur zur Geltung kommen, wenn sie vom Staat bewußt und ausdrücklich verliehen ist. Ohne diese Verleihung können die Beteiligten sie von sich aus nicht erschaffen, denn sie sind an die Formen gebunden, die das geltende Recht zur Verfügung stellt. Dieses aber kennt für die private Betätigung eine rechtsschöpferische Wirkung von Verträgen nicht. Deshalb erhebt Sinzheimer die Grundforderung, daß die staatliche Gesetzgebung durch ein Arbeitstarifgesetz die Autonomie des Tarifvertrags rechtlich anerkenne und ausspreche. Die soziale Selbstbestimmung im Recht löst deshalb auch das Verhältnis zum Staat nicht, sie ändert es nur. Der Staat verzichtet darauf Entscheidungsnormen im einzelnen zu geben; er begnügt sich damit Formen den Beteiligten zur Verfügung zu stellen, in denen sie selbst diese Normen erschaffen und verwalten können.


So vollzieht sich die Vergesellschaftung und Selbstverwaltung auf allen Gebieten. Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden (die immer mehr wieder einen genossenschaftlichen Charakter erhalten) betätigt sich auf der Grundlage staatlicher Grundgesetze und entfaltet doch eine große Mannigfaltigkeit, die den verschiedenartigsten Verhältnissen Rechnung tragen kann, was ein schematisches staatliches Recht nicht vermag. Ansätze zu einem kollektiven Recht entwickeln bereits die Verbände und Kartelle der Unter-

nehmer und (auch außer dem Tarifvertrag) die Organisationen der Arbeiter, die Konsumenten- und Produzentengenossenschaften und auch andere Organisationen. Nur die selbstschöpferische Tätigkeit in der Rechtsbildung kann dem Gang der sozialen Entwicklung folgen und den großen Verschiedenheiten in den sozialen Bedürfnissen gerecht werden. Sie nur kann zur Freiheit und zum Sozialismus führen.

Für die Gegenwart kann die Aufgabe allerdings nur darin bestehen die bereits sichtbar in die Erscheinung tretende Entwicklung zu fördern. »Keine wesentliche Veränderung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts sollte mehr ins Auge gefaßt werden, ohne daß zuvor die Frage geprüft ist, ob sich diese Änderung durch die Entwicklung des staatlichen Rechts oder durch soziale Selbstbestimmung im Recht vollziehen soll«, meint Sinzheimer.<sup>4)</sup> Er denkt hierbei an das Arbeitsrecht im weitesten Sinn, indem es nicht nur die Regelung des Arbeitsvertrags sondern auch die gesamte Verwaltung umfaßt, die sich auf die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstreckt, und nicht nur aus Gesetzen, sondern auch aus Rechtsordnungen besteht. Darüber hinaus aber wird einmal das kollektive Recht alle Beziehungen im sozialen Recht regeln können und müssen. Dann regiert der Vertrag freier Menschen. Das ist soziales Recht.

XX  
**HERBERT KÜHNERT · AUFGABEN UND MITTEL  
 DER RELIGIONSWISSENSCHAFT**

**1 · FORSCHUNGSGEBIET**

NSER gesamtes Wissen vom Menschen als einem sozialen, das heißt kulturschaffenden Lebewesen zu einer Theorie über den Sinn der Kultur und weiterhin des menschlichen Lebens überhaupt zu verarbeiten ist Aufgabe der Kulturwissenschaft. Diese Theorie ist das Produkt einer Reihe anderer, die, mit jener verglichen, den Charakter geringerer Allgemeinheit tragen. Diese Theorien werden durch die logische Bearbeitung einer Reihe von Tatsachengebieten gewonnen, die man durch die Stichworte Wirtschaft, Fortpflanzung, gesellschaftliche Organisation, Sprache, religiöser und philosophischer Glaube, Wissenschaft, Moral, Recht und Kunst kennzeichnen kann. Wollen wir dieser Einteilung der Kulturgebiete, von denen man die drei ersten gewöhnlich als den materiellen Unterbau, die übrigen als den geistigen Überbau der Kultur bezeichnet, folgen, so ergibt sich, daß sich die Religionswissenschaft am engsten mit der Philosophie berührt, weiterhin mit den Wissenschaften von Sprache und Schrift, Moral, Recht und Kunst und endlich mit denjenigen Wissenschaften, die den materiellen Unterbau der Kultur zum Gegenstand haben. Wer immer auf religionswissenschaftlichem Gebiet tätig ist, darf nie den Zusammenhang aus dem Auge verlieren, der die Religionswissenschaft mit den letzten Aufgaben aller Wissenschaft, nämlich dem Streben nach einer einheitlichen Weltanschauung, einerseits und mit den benachbarten Kulturwissenschaften andererseits verbindet. Von diesen beiden Forderungen ist besonders die zweite nicht immer als eine Selbstverständlichkeit empfunden worden. Doch darf diese Berücksichtigung der Zu-

<sup>4)</sup> Siehe Sinzheimer, loc. cit., pag. 203.

sammenhänge zwischen Religion und anderen Kulturgebieten nun freilich nicht dazu führen, daß darunter die eigentliche und wichtigste Aufgabe der Religionswissenschaft leidet, nämlich die Erforschung des religiösen Lebens als solchen.

Will man die Aufgabe der Religionswissenschaft gegenüber den anderen Kulturwissenschaften abgrenzen, so ist zunächst ein Wort über das Verhältnis von Religion zu Philosophie zu sagen. Beide sind insofern wesensgleich, als beide versuchen auf Grund eines Glaubens die höchsten Fragen des Lebens zu beantworten. Was aber den religiösen Glauben vom philosophischen Glauben unterscheidet, ist der Gottesbegriff. Religionswissenschaft ist demnach im wesentlichen Wissenschaft von der Entstehung und Entwicklung des Gottesbegriffs. Die Fortentwicklung des Gottesbegriffs durch die Philosophie ist nur noch mittelbare Aufgabe der Religionswissenschaft. Dennoch lassen sich in der Praxis die Grenzen nur schwer ziehen. Wollte man sich streng an die hier gezogene Grenze halten, so würde die Lehre Buddhas bereits als Philosophie zu bezeichnen sein; auch jene für das Verständnis der Religion so ungemein lehrreiche Entwicklungslinie, die vom primitiven Animismus über den Theismus hinweg zu den immer noch mit anthropomorphen Zügen ausgestatteten Grundprinzipien der philosophischen Systeme Platos und Hegels (Idee), Aristoteles' (Entelechie), Descartes' (letzte Ursache alles Seins), Spinozas (Gottsubstanz), Schopenhauers (Wille zum Leben), Nietzsches (Wille zur Macht), von Hartmanns (Unbewußtes) und schließlich zu den Prinzipien Urkraft, Vitalität, Energie und anderen der modernen philosophischen Systeme führt, würde dann außerhalb jeglichen religionswissenschaftlichen Interesses liegen. Es gibt also neben der religionswissenschaftlichen Tätigkeit im engeren Sinn noch eine im weitern, die es ermöglicht auch die Philosophie unter dem Gesichtspunkt der Religion zu betrachten, genau so, wie es eine philosophische Betrachtungsweise der Religion (Religionsphilosophie) gibt. Die Ausübung dieser religionswissenschaftlichen Tätigkeit im weitern Sinn ist für die Religionswissenschaft sogar dringend geboten: bei der Behandlung der Frage, worin die Ursache für das allmähliche Verblässen der anthropomorphen Gottesvorstellung in den philosophischen Gedankensystemen zu suchen sei. Aber das Schwergewicht der religionswissenschaftlichen Forschung ruht, wie gesagt, auf jener vorphilosophischen Entwicklungsspanne, die durch den Glauben an Schöpfer und Lenker des menschlichen Lebens charakterisiert wird.

## 2 · METHODE



Im wesentlichen ist die Methode der Religionswissenschaft die selbe wie die der Kulturwissenschaft überhaupt, nämlich die entwicklungsgeschichtlich-vergleichende. Es werden zunächst alle Religionsformen festgestellt, von denen uns die Kulturgeschichte, die Vorgeschichte, die Völkerkunde und andere Hilfswissenschaften Kunde geben. Bei dieser in der Hauptsache beschreibenden Tätigkeit ist es von großer Wichtigkeit, daß sie nicht nur im Hinblick auf das ausgeübt wird, was die später einsetzende vergleichende Betrachtung etwa an gemeinsamen Zügen der verschiedenen Religionen herausschält, sondern daß sie sorgfältig jener Unmenge von Einzelzügen Rech-

nung trägt, die in ihrer Gesamtheit einer jeden, noch so primitiven Religionsform ihr eigenes individuelles Gepräge, ihren Eigenwert und ihre Schönheit verleihen. Dieses Material von großer individueller Mannigfaltigkeit wird dann in der Weise geordnet, daß diejenigen Religionsformen, die gewisse typische Züge gemeinsam haben, in Klassen zusammengefaßt werden und auf diese Weise eine Systematik der Formen geschaffen wird. Nun werden die verschiedenen Formen nach ihrer tatsächlichen oder möglichen Entstehung mit einander verglichen. Auf diese Weise gelangt man zu einer Entwicklungstheorie, und die typischen Formen erscheinen dann als Phasen einer Entwicklungsreihe. Dieser konstruierten Entwicklungsreihe entspricht natürlich die historische Wirklichkeit nur in sehr bedingtem Grad, nämlich nur insofern, als sie eine kontinuierliche Entwicklung ist und sich auf der Linie des sozusagen geringsten Widerstands bewegt. Eine derartige Betrachtungsweise der Vergangenheit ist von großer Wichtigkeit für das Verständnis der Probleme der Gegenwart und die Zukunftsmöglichkeiten des religiösen Lebens. Sie gibt uns die Möglichkeit in dem Durcheinander der heute existierenden Formen die höheren von niederen zu unterscheiden und kritisch zu behandeln; sie zeigt, welches die absterbenden Überlebsel und welches die in die Zukunft weisenden Keime in den Religionsformen der Gegenwart sind.

Mit der Feststellung der religionsgeschichtlichen Entwicklungstendenzen ist jedoch die methodische Bearbeitung des Stoffes noch nicht erschöpft. Es ist vielmehr auch nötig die Entwicklung der Religion *k a u s a l* zu erfassen, um auf diese Weise die etwa in ihr vorhandenen Gesetzmäßigkeiten aufdecken zu können. (Wobei die Frage nach der Ähnlichkeit zwischen Naturgesetz und Kulturgesetz offen gelassen werden kann.) Selbstverständlich kann es sich nicht allein darum handeln die Gesetzmäßigkeiten dynamischer Natur aufzudecken, die etwa das religiöse Leben in seiner Längsentwicklung bestimmen, sondern es gilt auch den Gesetzmäßigkeiten statischer Art nachzugehen, die etwa zwischen der Religion und anderen Kulturgebieten (zum Beispiel Wissenschaft, Moral, Wirtschaft, Staat, sozialen Bewegungen) bestehen. Denn die religiöse Entwicklung des Menschengeschlechts ist ja nicht nur das Produkt immanenter psychologischer Kräfte sondern die Resultante aus diesen und anderen Kräften statischer Natur, die beständig von anderen Kulturgebieten her auf das Gebiet der Religion einwirken. Bekannt ist, in wie hohem Grad die schnelle Verbreitung des Christentums in der antiken Welt an das Vorhandensein einer Weltsprache, des Griechischen, geknüpft war; ferner, wie das moralische Element, das in den primitiven Religionsformen kaum erkennbar ist, auf höheren Stufen das gesamte religiöse Leben imprägniert; endlich, wie eng die Form des religiösen Lebens mit den Formen des Wirtschaftslebens, der Liebe, Ehe, Verwandtschaft, Erziehung, der gesellschaftlichen Struktur usw. verwachsen ist. Dann die Wirkungen, die die Religion auf die anderen Kulturgebiete ausgeübt hat (man denke an den Einfluß des mittelalterlichen Katholizismus auf die Kunst, an den des Protestantismus auf die Volks- und Schulerziehung). Die Gesetzmäßigkeit in diesen Wechselwirkungen festzustellen ist also, wenn auch nicht die primäre, so doch eine durchaus wichtige Aufgabe der Religionswissenschaft.

Sind alle diese einzelnen Aufgaben gelöst, so wird es möglich sein eine durch

Tatsachen gestützte Theorie vom Wesen und der Entwicklung der Religion aufzustellen und gleichzeitig diese Theorie in Einklang mit einer Theorie vom Wesen der Kultur und vom Sinn des Lebens überhaupt zu bringen. Damit ist zugleich die Aufgabe bezeichnet, die die Religionswissenschaft in diesem Jahrhundert innerhalb der zweifellos bevorstehenden Wiedergeburt des religiösen Lebens zu erfüllen hat.

### 3. HILFSWISSENSCHAFTEN



**B**EN wurde bereits angedeutet, daß sich die Religionswissenschaft, um zu einer Systematik der vorhandenen Religionsformen zu gelangen, auf eine Reihe von Hilfswissenschaften stützen muß. Von diesen sind die wichtigsten: Religions- und Kulturgeschichte, Vorgeschichte, vergleichende Sprachwissenschaft und Mythenkunde, Archäologie, Völkerpsychologie und Völkerkunde. Über die Bedeutung dieser Wissenschaften als Hilfsmittel zur religionswissenschaftlichen Erkenntnis seien hier einige Bemerkungen eingeflochten.

Die Religionsgeschichte liefert uns viele Beispiele der verschiedensten Religionsformen. Aber diese Beispiele beziehen sich meist nur auf verhältnismäßig hohe Stufen. Da die Voraussetzung dafür, daß ein Volk Kenntnis von seiner Vergangenheit habe, an den Besitz der Schrift gebunden ist, und da die Schrift erst eine verhältnismäßig späte Kulturerrungenschaft ist, so ist anzunehmen, daß auch die Religionsformen der geschichtlichen Völker zu der Zeit, wo sie in die Geschichte eintraten, bereits eine relative Höhe der religiösen Entwicklung darstellen und folglich eine lange Reihe tieferer Stufen zur logischen und geschichtlichen Voraussetzung haben. Die Religionsgeschichte kann uns also nur über einen verhältnismäßig späten und kurzen Ausschnitt aus der Entwicklungsgeschichte der Religion aufklären. Aber auch dieser Ausschnitt kann für die Religionswissenschaft nicht ohne weiteres als Schema für die Aufstellung einer religionswissenschaftlichen Formenlehre benutzt werden, da er nicht durchaus eine kontinuierliche Entwicklung aus tieferen zu höheren Religionsformen darstellt. Denn die Geschichte liefert viele Beispiele dafür, wie ein und das selbe Volk Jahrhunderte hindurch auf der einmal erklommenen Kulturstufe stehengeblieben ist, oder wie Kulturvölker mit verhältnismäßig hochentwickelter Religion durch barbarische Völker abgelöst wurden, die Jahrhunderte brauchten, um wieder die von ihren Vorgängern bereits erklommene Höhe der Entwicklung zu erreichen. Die Geschichte ist also für die Religionswissenschaft zwar eine unentbehrliche, aber unzulängliche, weil weniger umfassende und mehr beschreibende Hilfswissenschaft.

Die Mängel der Religionsgeschichte als eines Hilfsmittels zur religionswissenschaftlichen Einsicht werden zum Teil durch andere Disziplinen behoben, zum Beispiel Prähistorie, Archäologie, vergleichende Sprachwissenschaft und Mythenkunde, Völkerpsychologie und Volkskunde, die alle auf eine besondere Weise dazu beitragen das Dunkel der vorgeschichtlichen Zeit aufzuhellen. Sie gestalten, stützen und verbessern beständig unsere Hypothesen über das prähistorische Religionswesen durch Ausgrabung von Tempelbauten und Kultstätten, Altären und Götterbildern, Grabdenkmälern und Kultgegenständen, durch Analyse und vergleichende Betrachtung von Wörtern und Wortstämmen, Mythen und Märchen, durch Nachweisung so-

genannter Überlebsel (survivals), das heißt von Gebräuchen, die als religiöse Zeremonien aus vorgeschichtlichen Zeiten noch in geschichtliche Zeiten hinein erhalten geblieben sind, obwohl sie längst ihren ursprünglichen Sinn verloren haben. Natürlich sind die Ergebnisse dieser Disziplinen über die vorgeschichtliche Zeit viel unsicherer als die der Religionsgeschichte über die historische Zeit und können daher, wie gesagt, im wesentlichen nur dazu dienen unseren Vermutungen über die vorgeschichtlichen Formen der Religion eine mehr oder weniger feste Stütze zu geben.

Glücklicherweise besitzen wir neben den soeben genannten Disziplinen noch eine weitere, durch die wir in der Lage sind unsere Hypothesen durch Tatsachen zu unterstützen: nämlich die vergleichende Völkerkunde. Die Bedeutung, die diese Wissenschaft für die Ergänzung unserer Erkenntnis von der Entwicklung der Kultur und der Religion hat, ist schon von Schiller vortrefflich durch folgenden Satz in seiner Vorlesung über Universalgeschichte gekennzeichnet worden: »Die Entdeckungen, welche unsere europäischen Seefahrer in fernen Meeren und auf entlegenen Küsten gemacht haben, geben uns ein ebenso lehrreiches als unterhaltendes Schauspiel. Sie zeigen uns Völkerschaften, die auf den mannigfaltigsten Stufen der Bildung um uns herumgelagert sind, wie Kinder verschiedenen Alters um einen Erwachsenen stehen und durch ihr Beispiel ihm in Erinnerung bringen, was er selbst vormals gewesen und wovon er ausgegangen ist. Eine weise Hand scheint uns diese rohen Völkerstämme bis auf den Zeitpunkt aufgespart zu haben, wo wir in unserer eigenen Kultur weit genug würden fortgeschritten sein, um von dieser eine nützliche Anwendung auf uns selbst zu machen und den verlorenen Anfang unseres Geschlechts aus diesem Spiegel wiederherzustellen. Wie beschämend und traurig ist aber das Bild, das uns diese Völker von unserer Kindheit geben! Und doch ist es nicht einmal die erste Stufe, auf der wir sie erblicken. Der Mensch fing noch verächtlicher an.« Ob Schiller im Recht war, als er das primitive Völkerleben nur »beschämend« und »verächtlich« fand, ob hier nicht eine einseitige Schätzung der modernen Zivilisation im Sinn des Aufklärungszeitalters zutage tritt, kann an dieser Stelle unerörtert bleiben. Es handelt sich hier jedenfalls um die richtige Idee, daß die Völkerkunde in der Gegenwart bis zu einem gewissen Grad neben einander zeigt, was in der Geschichte nach einander gefolgt ist. Dieser Gedanke kann, wenn er mit der nötigen Vorsicht benutzt wird, das heißt, wenn er sich nicht zu den Ergebnissen der vorhin genannten Hilfswissenschaften in Widerspruch setzt, als heuristisches Prinzip für die Erschließung vorgeschichtlicher Entwicklungsstufen außerordentlich fruchtbar werden; und damit auch für die Erkenntnis vom Wesen und von der Entwicklung der Religion überhaupt.

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Staatssozialismus / Edmund Fischer

**Gewerkschaften und Monopole** Die Zentralvorstände der Gewerkschaften haben in einer Konferenz, die vom 20. bis zum 22. November in Berlin

tagte, zur Monopolfrage Stellung genommen. Es handelte sich vor allem um die Arbeiterforderungen, die bei einer Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft, wie sie nach dem Krieg zu erwarten sein wird, im Interesse der gewerkschaftlich organisierten

Arbeiter erhoben werden sollen. Es wurde folgendes dargelegt: Mit den Bestrebungen wichtige Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Krieg zu monopolisieren kreuzen sich Strömungen in Unternehmerkreisen, die im Weg der Zwangssyndizierung dem Reich größere Steuererträge zur Verfügung stellen wollen, ohne mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangssyndikate sich zu Privatmonopolen, und zwar zum Nachteil der Abnehmer und der Arbeiter, entwickeln. Es seien deshalb für Zwangssyndikate die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu stellen wie für Reichs- und Staatsmonopole. Bei der sehr eingehenden Beratung dieser Probleme traten neben Anschauungen, die der Monopolisierung ohne weiteres zustimmten, auch solche hervor, die vom Standpunkt der Arbeiterklasse, sowohl als Lohnarbeiter wie als Verbraucher, ernste Bedenken geltend machten. Völlige Übereinstimmung trat jedoch in der Auffassung zutage, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfte. Man verständigte sich über die Arbeiterforderungen selbst wie über ihre Vertretung durch die Generalkommission respektive die Organisationen der von der Monopolisierung erfaßten Arbeiterberufe.

×  
Getreidemonopol

Hier ist von Anfang an die Anschauung vertreten worden, daß das bald nach

Kriegsbeginn errichtete Getreidemonopol nach Friedensschluß bestehen bleiben und ausgebaut werden müsse. Denn das Getreidemonopol lag im Plan der volkswirtschaftlichen Entwicklung; seine Grundlagen hatten sich schon vor dem Krieg herausgebildet. Nun hat auch der Leiter der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Michaelis, in einem Vortrag im Festsaal der Berliner Universität zu erkennen gegeben, daß man den Gedanken der Einführung eines Getreidemonopols in maßgebenden Kreisen bereits erörtert. Herr Michaelis hat die Frage allerdings nur nach den Gesichtspunkten behandelt, die unter der Kriegswirtschaft hervorgetreten sind. Er hält es für unerlässlich, daß die Reichsgetreidestelle wie die Beschlagnahme und die Rationierung für die auf meh-

rere Jahre zu berechnende Übergangswirtschaft bestehen bleibt. Er führt dazu folgendes aus: Es sei eine falsche Vorstellung, daß wir mit Friedensschluß der Nahrungssorgen behoben sein werden, und daß über die wiedergeöffneten Grenzen alles hereinströme, was wir entbehren. Den Nachbarländern, den feindlichen sowohl wie den neutralen, gehe es schlechter als uns, und sie würden sich ebenso langsam erholen. Selbst Amerika drohe mit Ausfuhrverboten. Durch den Friedensschluß würden die Nahrungssorgen also zunächst nicht verringert. Ob in der weitem Zukunft unter Benutzung der Erfahrungen der Kriegs- und der Übergangsjahre die Bewirtschaftung des inländischen oder des aus dem Ausland eingeführten Getreides staatlich erfaßt und geregelt werde, sei eine noch völlig offene Frage. Sie werde nicht für das Getreide allein zu lösen sein. Unter dem ungeheuren Druck, den die Verschlechterung unserer öffentlichen und daneben der Einzelwirtschaften hervorrufen werde, würden wir genötigt sein zur Wiederherstellung eines geordneten Wirtschaftslebens uns an Begriffe zu gewöhnen, die wir ohne diese Not und diesen Zwang weit von uns weisen würden. Ob man dazu kommen werde die Erwerbung von Rohstoffen und damit auch vielleicht des Getreidegemeinwirtschaftlich zu erfassen und fiskalisch zu nutzen, oder ob es möglich sein werde den Reichsfinanzbedarf in den bisher betretenen und nur weiter auszubauenden Pfaden zu decken, stehe noch völlig dahin.

Eine wissenschaftliche Untersuchung der Frage hat der Unterstaatssekretär nicht vornehmen wollen. Es lag ihm nur daran die Schlußfolgerungen zu ziehen, die sich aus dem jetzigen Zustand von selbst ergeben. Indes die Begründung ist hier von untergeordneter Bedeutung. Wesentlich ist die Tatsache, daß die Notwendigkeit eines Getreidemonopols in Regierungskreisen erkannt worden ist.

×  
Hibernia

Dem preußischen Landtag liegt wieder der Entwurf eines Gesetzes über den

Erwerb der Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Herne durch den Staat vor. Er ermächtigt die Regierung Stammaktien dieser Gesellschaft im Nennbetrag von insgesamt 32 446 600 Mark und die Vorzugsaktien im Nennbetrag von 10 Millionen Mark zu erwerben und zur Bezahlung des Kaufpreises

4¼prozentige, am 31. Dezember 1934 rückzahlbare Schatzanweisungen bis zum Nennbetrag von 98 188 600 Mark mit Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1917 ab zu verwenden. Eine ähnliche Vorlage hatte die Regierung bereits im Jahr 1904 eingebracht, drang aber damit nicht durch (siehe die Rundschau Wirtschaft, 1904, 2. Band, pag. 765 ff., 914 f., 1905, 2. Band, pag. 973, 1906, 2. Band, pag. 591). Nun erstrebt sie mit ihrem Vorgehen eine erhöhte Geltung im Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat zu erlangen.

Gothein empfiehlt in seiner Abhandlung über das Reichsbergbaumonopol (siehe diese Rundschau in diesem Band, pag. 1222) als den einzig möglichen Weg, um zu einem staatlichen Bergbaumonopol zu gelangen, den Ankauf von Aktien und Kuxen durch Vermittlung von Großbanken, bis die für den Verkauf an das Reich erforderliche Mehrheit des Aktien- oder Kuxbesitzes des betreffenden Unternehmens gesichert wäre. Es läge dabei für das Reich nicht die Notwendigkeit vor den ganzen Steinkohlenbergwerksbesitz zu erwerben. Den aus der Konzentration des Privatbesitzes erwachsenden Gefahren, wie sie in der Preispolitik der Kohlensyndikate vorhanden sind, könnte auch zum größten Teil vorgebeugt werden, wenn ein so beträchtlicher Besitz mit so starker Förderung in den Händen des Reichs und der Einzelstaaten läge. Dem Staat wird es jedoch nur sehr schwer gelingen so viele Aktien aufzukaufen, bis er das Übergewicht erhält. Und wenn er dieses Ziel zu erreichen vermag, dann sicher nur dadurch, daß er die Gruben viel zu teuer erwirbt.

Den Weg zum Bergbaumonopol hat aus diesem Grund wohl die preußische Regierung mit dem Erwerb der Aktien der Hibernia nicht einschlagen wollen. Aber in der Richtlinie dahin bewegt sich der Gesetzentwurf gleichwohl.

× Phosphor-  
versorgung ×  
Der Bundesrat hat unter dem 30. November 1916 auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 eine Verordnung erlassen, deren § 1 folgendes bestimmt: Der Reichskanzler bezeichnet eine Stelle, der es obliegt die Versorgung des deutschen Wirtschaftslebens mit Phosphor zu betreiben. Nach dem § 2 ist diese Stelle befugt 1. auf fremden Grundstücken phosphor-

haltige Mineralien und Gesteine aufzusuchen und zu gewinnen sowie die zur Aufbereitung erforderlichen Anlagen zu errichten und zu betreiben; 2. die Überlassung bestehender Anlagen zur Auf-suchung, Gewinnung oder Aufbereitung phosphorhaltiger Mineralien und Gesteine zum Betrieb auf eigene Rechnung zu verlangen. Die weiteren Bestimmungen regeln die Entschädigungen der betreffenden Grundstücksbesitzer. Und nach § 5 kann ferner der Reichskanzler den Verkehr mit Phosphor und mit phosphorhaltigen Rohstoffen und Erzeugnissen regeln.

In seinen Wirkungen läuft dieses Gesetz auf die Schaffung eines staatlichen Phosphormonopols hinaus.

× Telephonwesen ×  
Während der Telegraphendienst nun überall staatlich ist, außer in den Vereinigten Staaten, befindet sich der Telephonverkehr noch in vielen Ländern ganz oder teilweise in Händen von Privatgesellschaften. In ganz Amerika ist der Telephonverkehr noch fast ausschließlich privaten Gesellschaften überlassen. Von den 10 120 948 Telephonanschlüssen, die am 1. Januar in Nordamerika gezählt worden sind, waren 10 006 483 im Betrieb von privaten Gesellschaften, und von 114 465 Anschlüssen im Regierungsbetrieb entfielen 106 183 auf Canada, gegen 393 591 Anschlüsse im Betrieb privater Gesellschaften. In den Vereinigten Staaten gibt es überhaupt keine staatlichen Telephoneinrichtungen; die 9 542 017 Anschlüsse befinden sich in privaten Händen. Nur in Mittelamerika überwiegt der Staatsbetrieb mit 4326 Anschlüssen über die privaten Gesellschaften, die 3548 Anschlüsse zu verzeichnen hatten. In Südamerika kommen auf 162 802 Anschlüsse der privaten Gesellschaften nur 3529 Anschlüsse im Staatsbetrieb.

Wesentlich anders ist das Bild in Europa; hier kamen im Jahr 1914 auf 3 485 809 Telephonanschlüsse im Staatsbetrieb nur 526 900 Anschlüsse im Betrieb privater Gesellschaften. In Deutschland, das mit seinen 1 420 100 Anschlüssen an der Spitze aller europäischen Länder marschiert, in Österreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Großbritannien (780 512 Anschlüsse), Griechenland, Luxemburg, Rumänien, Serbien und in der Schweiz ist der Telephondienst ausschließlich im Staatsbetrieb. In den anderen Ländern Europas verteilten sich die Anschlüsse



auf Staats- und Privatbetriebe Anfang 1914 wie folgt:

Staat	Staatsbetrieb	Privatbetrieb
Dänemark	1 586	127 691
Italien	61 978	29 742
Niederlande	76 267	10 223
Norwegen	40 120	42 430
Portugal	1 203	7 647
Rußland	157 710	162 148
Spanien	2 722	31 278
Schweden	158 171	74 837

In Finnland wird der Telephondienst mit rund 40 000 Anschlüssen ausschließlich von privaten Gesellschaften betrieben.

In Asien kommen auf 271 105 Anschlüsse im Staatsbetrieb nur noch 34 980 Anschlüsse privater Gesellschaften. Japan hat ausschließlich Staatsbetrieb, die Zahl der Anschlüsse betrug am 31. März 1914 219 551. Auch in China waren bereits 13 517 Anschlüsse im staatlichen Betrieb, gegen 13 492 Anschlüsse der privaten Gesellschaften.

Auch in Afrika überwiegt der Staatsbetrieb mit 51 927 Anschlüssen über den Privatbetrieb mit 13 196 Anschlüssen. In der südafrikanischen Union wird der Telephonverkehr ausschließlich vom Staat betrieben, während in Ägypten auf 4949 Anschlüsse des Staatsbetriebs noch 12 310 Anschlüsse privater Gesellschaften kommen.

In Australien und Neuseeland ist ausschließlich Staatsbetrieb.

In der ganzen Welt wurden im Jahr 1914 14 888 550 Anschlüsse gezählt, von denen 10 760 272 im Betrieb privater Gesellschaften und 4 128 278 im Staatsbetrieb waren. Das im Telephonverkehr der ganzen Welt im Rechnungsjahr 1913 angelegte Kapital betrug 2 089 534 000 Dollars, die Bruttoeinnahmen betragen 486 026 200 Dollars, während der Telegraphenverkehr im genannten Jahr nur 170 421 600 Dollars Bruttoeinnahme brachte.

×  
**Kurze Chronik** Das Gesetz über den v a t e r l ä n d i s c h e n Hilfsdienst, das der Reichstag am 2. Dezember in 3. Lesung angenommen hat und das unterm 5. Dezember vollzogen worden ist, bestimmt, daß jeder Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet sei (siehe im

übrigen die Rundschau Rechtswissenschaft, in diesem Band, pag. 1380 ff.).  
 × Nach einer Bundesratsverordnung vom 28. November ernannt der Reichskanzler einen Reichskommissar für F i s c h v e r s o r g u n g. Dieser untersteht der Aufsicht des Präsidenten des Kriegsernährungsamts. Er kann Bestimmungen über die Preise und den Absatz von Fischen und von Zubereitungen von Fischen erlassen und ist befugt für die Zwecke der Fischversorgung Fischer sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung des Fanges, des Absatzes und der Preise, Händler sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung des Absatzes und der Preise, Hersteller von Zubereitungen von Fischen zur Regelung der Beschaffung, der Zubereitung, des Absatzes und der Preise auch ohne Zustimmung zu Verbänden zu vereinigen.

×  
**Literatur** Die öffentlichen Beamten unterzieht W. K u l e m a n n in einem Heft der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen /Berlin, Simion/ einer Betrachtung. Er stellt den Begriff des öffentlichen Beamten fest, zeigt die Arten der Beamten, ihre Rechtsstellung, ihre sozialen Verhältnisse, Gehalt, Pension, Disziplinarwesen, ihr Koalitionsrecht und ihre Organisation. Seine Unterscheidung zwischen »obrigkeitlichen« und »wirtschaftlichen« Beamten ist jedoch zu kurz gefaßt und entbehrt des grundsätzlichen Standpunktes. Er schreibt: »Seitdem man in Deutschland nicht allein die Eisenbahnen nebst Post und Telegraphie verstaatlicht hat, sondern auch immer mehr der Bergbau, die Anlegung von Kanälen und Stauwerken, die Erzeugung elektrischer Kraft, die Lieferung von Gas und Wasser usw. zur Aufgabe des Staates und der Gemeinden geworden sind, ist die Zahl der wirtschaftlichen Beamten außerordentlich gestiegen. Ihr Verhältnis zum Staat ist hinsichtlich der Grundauffassung wesentlich anders zu beurteilen als das der obrigkeitlichen Beamten, insbesondere muß ihre dienstliche Stellung wesentlich freier und selbstständiger sein, als es sonst üblich ist, wenn der öffentliche Betrieb die durchaus erforderliche Beweglichkeit und Anpassung an die wechselnden Verhältnisse des Wirtschaftslebens erhalten soll.« Was ein »obrigkeitlicher« und was ein »wirtschaftlicher« Beamter ist, darüber sind sich heute aber nicht einmal die Oberlandesgerichte und das

Reichsgericht einig. Der Zugführer zum Beispiel hat Polizeigewalt; ist er nun ein obrigkeitlicher oder wirtschaftlicher Beamter? Richtiger wäre es deshalb unter den öffentlichen Beamten nur die eigentlichen *Staatsdiener*, die Beamten der staatlichen Verwaltungen, zu verstehen, im Gegensatz zu den Angestellten der staatlichen Betriebe, deren Verhältnis zum Staat kein anderes ist als das der Arbeiter und Privatangestellten zum Unternehmer.

### Frauenbewegung / Wally Zepler

Fachgewerbliche Ausbildung Am 16. und 17. Oktober fand in Berlin die 3.

Hauptversammlung des Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau statt. Auf der Tagesordnung standen die Frauenarbeit in der Metallindustrie und die Ausbildung in der Wäsche- und Schneiderei.

Der Vorsitzende der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine Gustav Hartmann sprach über die allgemeinen Bedingungen, Dr. Edith Schumann-Fischer über die Einwirkungen des Krieges auf die Qualität der Frauenarbeit in der Metallindustrie. Hartmann erkannte die Leistungen der Frauen während der Kriegszeit voll an; man müsse aber durch die Forderung gleichen Lohns für gleiche Leistung einer Verdrängung der Männer durch Frauenarbeit vorzubeugen suchen. Die Arbeiterinnenschaftbestimmungen seien zum Schutz der Gesundheit des weiblichen Körpers wieder einzusetzen und zur bessern Überwachung der weiblichen Arbeit weibliche Beamte in größerer Zahl zur Gewerbeaufsicht heranzuziehen. Schumann-Fischer's Referat beruhte zum Teil auf eigenen Untersuchungen in Berliner und Nürnberger Betrieben. In der Mehrzahl der von Frauen heute ausgeführten Arbeiten in der Metallindustrie sei eine Qualitätserhöhung bisher nicht eingetreten. Nur würden Frauen jetzt auch in körperlich sehr schweren Verrichtungen, wie im Transport und beim Auf- und Abladen der Produkte, beschäftigt. Durch die vermehrte Nachfrage nach Massenartikeln habe sich eine Zerlegung des Arbeitsprozesses in eine große Zahl von Teilarbeiten angebahnt, in denen nun die weibliche Kraft Verwendung finde. In vereinzelt Fällen sei allerdings die Frau zur Facharbeiterin aufgestiegen. Schwierigkeiten, die sich nach manchen Richtungen zeigten, könnten durch eine

bessere Allgemein- und Fachausbildung der Arbeiterinnen vermieden werden; Volks- und Fortbildungsschulen hätten dabei mitzuwirken. Nach einer sehr eingehenden Diskussion, in der für die äußerst verschiedenartigen Arbeitsformen und -bedingungen in den verschiedenen Zweigen der Metallindustrie noch genaue Untersuchungen gefordert wurden, schloß die Besprechung der Frage ohne weitere Beschlußfassung.

An den gewünschten Untersuchungen sollte sich vor allem der Metallarbeiterverband in umfassender Weise beteiligen. Wo die Arbeiterinnen selbst nicht organisiert, durch direkte Aufnahmen also nicht zu erfassen sind, könnten vielleicht durch organisierte männliche Mitarbeiter in jedem Betrieb für den Verband Mitteilungen über die Art der Verwendung der Frauen, über Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse usw., auch über ihre Eignung für die einzelnen Tätigkeitsgebiete gesammelt werden, so daß man eine vollständigere Übersicht über alle einschlägigen Fragen gewönne. Die Bedeutung des Problems der Frauenarbeit nicht nur für die Frauen selbst sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft und die Gewerkschaftsbewegung ist so groß, daß man keine Anstrengung scheuen sollte zu seiner Klärung beizutragen. Freilich ist es auch an erster Stelle die Aufgabe aller Vertretungen proletarischer Frauen bei solchen Untersuchungen mitzuwirken. Vermutlich wird jetzt während des Krieges eine immer weitere Steigerung der Frauenarbeit gerade auch in der Metall- und Munitionsindustrie stattfinden; Mangel an Material dürfte also schwerlich vorhanden sein. Ob für die nach dem Krieg wahrscheinlich sehr schwierige Regelung des Verhältnisses der Männer- zur Frauenarbeit und die Stellungnahme der Gewerkschaften dazu die These »Gleicher Lohn für gleiche Leistungen!« ausreichen wird, und nicht vielmehr eine leichter durchführbare und den Tatsachen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens besser angepaßte Formel wird zugrunde gelegt werden müssen, kann nur nach eingehenden Untersuchungen entschieden werden.

Über die Berufsausbildung in der Wäscheindustrie referierte auf der Konferenz Ilse Valentine von Wedel. Es habe sich in den letzten Jahren eine immer stärkere Vorliebe für maßgeschneiderte Wäsche geltend gemacht. Gute fachliche Ausbildung der Arbeiterinnen sei aber dringend notwen-

dig, wenn wir nach dem Krieg die Konkurrenz mit dem Ausland aufnehmen wollen. Die Ausbildung in Wäschefachschulen sei bei uns in Deutschland bisher weniger bekannt; die Arbeiterinnen absolvierten ihre Lehrzeit gewöhnlich in Arbeitsstuben, die für große Geschäfte lieferten oder in kleinen Spezialgeschäften. Die Versammlung erteilte schließlich dem Vorstand den Auftrag eine Kommission zum Studium der Verhältnisse in der Wäschemaschinenindustrie einzusetzen und die notwendigen Schritte einzuleiten, falls deren Einbeziehung unter die Handwerkergesetzgebung wünschenswert erscheine.

× Gewerkschaften und Frauenarbeit ×  
Wie im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften vom 2. Dezember 1916 berichtet wurde, unternahm der Vorstand des Bauarbeiterverbands im August dieses Jahres in allen Zweigvereinen eine Zählung der bei Bauarbeiten tätigen Frauen; sie sollte als Grundlage zur Entscheidung der Frage dienen, ob der Verband die Frauenarbeit im Gewerbe wie bisher bekämpfen oder lieber versuchen sollte die Bauarbeiterinnen zu organisieren. Die Angaben von 183 berichtenden Zweigvereinen ergaben, daß 9441 Bauarbeiterinnen gegenüber 16424 organisierten männlichen Bauhilfsarbeitern beschäftigt waren und 5446 Erdarbeiterinnen gegenüber nur 1854 organisierten Erdarbeitern. Von den im Gewerbe tätigen Frauen arbeiteten 57,7 % bei Erdarbeiten, 42,3 % auf Hoch- und Tiefbauten, und zwar von den letztgenannten 1110 bei der Materialbereitung, 1960 beim Materialtransport und 925 bei sonstigen Arbeiten. Der Stundenlohn der Frauen schwankte zwischen 15 und 60 Pfennig, er betrug durchschnittlich 36,9 Pfennig, der Tagelohn durchschnittlich 2,78 Mark; die vertraglich festgesetzten Stundenlöhne der Bauhilfsarbeiter stehen demgegenüber zwischen 36 und 81 Pfennig. Da nach Ansicht des Verbandes die Arbeit der Frauen auf Bauten und bei Erdarbeiten absolut gesundheitsschädlich und auch mit schweren sittlichen Gefahren verbunden ist, lehnten in einer Umfrage über die Stellungnahme der Gewerkschaft zu der Frauenarbeit von 21 Bezirksausschüssen 20 den Versuch einer Organisierung der Frauen ab. Es sei vielmehr auf das Verbot der Frauenarbeit im Gewerbe nach dem Krieg hinzuwirken. Der Verbandsbeirat nahm am 3. November die gleiche Haltung ein; er

lehnte die Organisierung der Frauen einstimmig ab und beschloß nur den Arbeiterinnen während des Krieges so weit wie möglich beizustehen, für die Erhöhung ihrer Löhne und ausreichenden Schutz ihrer Gesundheit einzutreten. Es ist das ein Vorspiel zu den Kämpfen, die sich vermutlich nach Beendigung des Krieges in der Arbeiterschaft zwischen den um die Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards ringenden männlichen Arbeitern und den zur Berufsarbeit, auch in bisher von ihnen gemiedenen Gewerben gezwungenen Frauen abspielen werden.

× Haushaltsgemeinschaft ×  
In der Vossischen Zeitung vom 5. November 1916 machte Vilma von Loesch Propaganda für die Gründung von Pensionshäusern für Ehepaare nach dem Muster der amerikanischen, auf diesen Zweck zugeschnittenen Homes. Sehr richtig meint sie, daß die Existenz solcher Häuser, die selbstarbeitenden Ehefrauen die Last der Wirtschaftsführung abnähmen, viel zur Erleichterung der Eheschließungen beitragen. Tatsächlich wären gut organisierte, mit hinreichendem Kapital eingerichtete Haushaltsgemeinschaften, oder wie man sie sonst nennen will, von eingreifender Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung, mehr als man vielleicht annimmt. Sie könnten den Grundstein für eine Fortbildung der Haushaltsführung in der Zukunft legen, wie sie wirklich modernen Verhältnissen entspricht, und sofort einer Anzahl von Ehefrauen die ruhige Weiterführung ihrer Berufstätigkeit ermöglichen. Die Verfasserin des Artikels faßt das Problem freilich eng. Sie spricht nur von den Ehepaaren des Mittelstands, die es sich nicht gestatten können eine eigene Wirtschaft im Rahmen ihrer Klassenansprüche zu gründen. Von entscheidender Wichtigkeit für die Gesamtheit wird die Frage erst, wenn man sie für die Masse der arbeitenden Ehefrauen: die Proletarierinnen stellt. Hier hat gerade der Krieg vollständig die Notwendigkeit erwiesen irgendwelche Ersatzeinrichtungen für den Eigenhaushalt zu schaffen, vor allem den Kindern ordentliche Pflege und Aufsicht zu sichern, solange die Mutter in der Berufsarbeit beschäftigt ist. Je dringender die Volkswirtschaft jetzt und nach dem Krieg auch der weiblichen Arbeit bedarf, desto stärker wird diese Notwendigkeit sich geltend machen. Es gibt keine andere einwandfreie Lösung des

Problems. Weder Fabrik- noch sonstige Krippen und Kindergärten sind imstande die Kinder so zu versorgen wie es vom gesundheitlichen und pädagogischen Standpunkt gefordert werden muß. Nur wenn sie in ihrem Heim bleiben können und dort die richtige Pflege und Überwachung finden, kann die Mutter sich ohne seelische Unruhe und Qual einer Berufsarbeit widmen, nur dann wird sie sie also auch gut ausfüllen können.

Ist es Aufgabe der bürgerlichen Frauenbewegung an der Gründung von Haushaltsgemeinschaften für die Kreise der bürgerlichen Berufstätigen mitzuarbeiten, so werden vielleicht nach dem Krieg die Wohnungs- und Konsumgenossenschaften die gleiche Aufgabe für die Bedürfnisse einfacherer Lebensführung zu erfüllen haben. Sie allein hätten materiell und sozial die Möglichkeit Versuche nach dieser Richtung anzustellen und in den Kreisen ihrer Mitglieder agitatorisch für solche Ideen zu wirken. Wenn nach Friedensschluß die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im weiblichen Proletariat sich erst genauer übersehen lassen wird, dürfte auch die Zeit für eine eingehende Diskussion dieser Frage gekommen sein.

×  
**Volkvertretung und Frauenfrage** Ein fortschrittlicher Antrag vom 16. November 1916 fordert das preußische Abgeordnetenhaus auf die Staatsregierung um einen Gesetzentwurf zu ersuchen, »durch den die Bestimmungen der Städteordnungen dahin geändert werden, daß Frauen zu Mitgliedern städtischer Verwaltungsdputationen und Stiftungsvorstände mit beschließender Stimme bestellt werden können«. Dieser Antrag will die Schwierigkeiten beseitigen, die sich in Frankfurt am Main kürzlich bei der vermehrten Zuziehung von Frauen mit beratender Stimme in die städtischen Deputationen und Pflegeämter geltend machten und in Berlin schon bei der Beratung der gleichen Frage in der Stadtverordnetenversammlung (siehe diese Rundschau, in diesem Band, pag. 1177) nicht überwunden werden konnten.

Das Lehrerinnenzölibat wird im 11. Petitionsbericht der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 15. November 1916 aufs neue bestätigt und festgelegt über eine neue Bestätigung und festgelegt über eine Eingabe gegen das Eheverbot zur Tagesordnung überzugehen. Selbst die Kriegserfahrungen und -beobachtungen konn-

ten die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht veranlassen eine Änderung der bekannten Bestimmungen in Aussicht zu nehmen. Vielmehr führte ein Vertreter des Unterrichtsministeriums aus, daß zurzeit etwa 10 000 Schulausbewerberinnen zur Verfügung ständen, von denen trotz den Lücken, die der Krieg in die Reihen der Lehrerschaft gerissen habe, längst nicht alle angestellt werden könnten. »Bei diesem Überfluß an weiblichen Lehrkräften dürfte es nicht zweckmäßig sein den Kreis der Bewerberinnen noch durch Zulassung der verheirateten Lehrerinnen zu endgültiger Anstellung zu vergrößern.« Diese Argumentation läßt wieder einmal jede Spur von Logik vermissen. Hier handelt es sich doch um eine prinzipielle Frage, und zwar von größter sozialpolitischer, kultureller und auch pädagogischer Wichtigkeit, nicht um die praktische Erwägung der erwähnten Art. Man verbietet ja auch sonst nicht in irgendeiner Kategorie von Berufsarbeiterinnen den Ehefrauen den Zutritt zum Beruf, weil nicht sämtliche Arbeiterinnen dieses bestimmten Gewerbes Arbeit finden. Man griff also im Grunde nur zu einer Ausflucht, mit der man den Kern der Frage umgehen möchte. Sie wird aber trotzdem nicht zur Ruhe kommen, bis sie endlich einmal im Sinn der Vernunft, der Gerechtigkeit und des fruchtbaren Schaffens gelöst wird.

×  
**Kriegspublikationen** Von Kriegsnot und -hilfe und der Jugend Zukunft nennt Dr. Alice Salomon eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen aus der Kriegszeit / Leipzig, Teubner/. Sie handeln von sozialen und Wohlfahrtsbestrebungen der Frauen und der Jugend, Jugenderziehungsproblemen, sozialer Arbeit und ähnlichem. Es ist ein eigenes Ding um diese spezifische Auffassung der Wohlfahrtsarbeit, die der Verfasserin eigentümlich ist und auch in diesen Aufsätzen sehr charakteristisch zum Ausdruck kommt. Es ist nirgends soziale Rückständigkeit oder die leiseste Gegnerschaft gegen die notwendigen wirtschaftlichen Forderungen des Proletariats zu spüren, die Dr. Salomons Anschauungsweise auch sicher durchaus fernliegen. Trotzdem berührt ihre Darstellung immer merkwürdig bürgerlich und ruft direkt innere Opposition wach. Es ist der Geist der sozialen Frauenschulen, der uns aus jedem Satz anweht. Die Mädchen und Frauen,

die Jugend, die zu sozialer Wohlfahrts-  
pflege erzogen werden sollen, sind hier  
das eigentliche Zentrum des Denkens,  
das Subjekt dieser Gesellschaftslehre;  
nicht die Schaffenden, die arbeitenden  
Massen selber. Nicht um harte, scharfe  
und klare Erkenntnisarbeit, nicht um  
Kampf und Eroberung geht es, sondern  
um Opfer und Hilfe der Bevorrechteten  
für die Unterdrückten. Mögen die ein-  
zelnen es noch so ernst mit ihrer Arbeit  
meinen: im Grunde züchtet dieses Opfer-  
system doch immer wieder geistigen  
Hochmut, das tiefe Abstandsgefühl, das  
Dr. Salomons Lehre gerade bekämpfen  
möchte. Einfügung in das schaffende  
Ganze, produktive Tätigkeit auch jedes  
weiblichen Gesellschaftsmitglieds, und  
sei es am winzigsten Rädchen der Ma-  
schine: sie sind mehr wert als die best-  
gemeinte Wohlfahrtstätigkeit von außen  
her, für die Gesamtheit wie für die Wir-  
kenden selber.

× Kurze Chronik Nach den Berichten der  
deutschen Arbeitsnachweise geht die  
Arbeitslosigkeit auch unter den Frauen  
in Deutschland seit April dieses Jahres  
andauernd zurück. Im Juni kamen auf  
100 offene Stellen 158, im Juli 154, im  
August 142 und im September nur noch  
134 weibliche Arbeitssuchende. Die Zahl  
der männlichen Arbeitssuchenden sank  
in der gleichen Zeit von 80 auf 60 ge-  
genüber je 100 offenen Stellen. Eine  
Ausnahme von dieser relativ günstigen  
Lage des Arbeitsmarkts für Frauen bildet  
noch immer das Handelsgewerbe, wo auf  
100 offene Stellen im Juni 340, im Sep-  
tember sogar 343 Suchende entfielen, und  
die durch Mangel an Rohstoff oder Ar-  
beitsmaterial zum größten Teil lahmge-  
legten Industrien, wie das Webstoff-,  
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.  
Für die Landwirtschaft meldeten sich  
auf 100 Arbeitsangebote nur 64, für den  
häuslichen Dienst 87 Suchende. × Das  
Tarifamt der Buchdrucker teilt in  
einer Statistik des Personalbestandes  
der Druckereien mit, daß nur in 5 Fällen  
Frauen entgegen den Bestimmungen das  
Arbeiten an der Setzmaschine während  
des Krieges gestattet wurde. Im Hand-  
satz seien 42 Mädchen beschäftigt. ×  
Protopopow hat einen Gesetzentwurf  
über die Selbstverwaltung der russi-  
schen Gemeinden ausgearbeitet, der  
auch den Frauen das Wahlrecht ein-  
räumt. × Auf einer Tagung der Stim-  
rechtsverbände aus den englischen  
Kolonialländern, die Anfang Juli

in London abgehalten wurde, forderten  
die Frauen energisch, daß sie selbst bei  
der Eheschließung mit einem Ausländer  
darüber zu entscheiden hätten, welcher  
Nationalität sie weiter angehören woll-  
ten. Ein Verhandlungstag war der  
Arbeiterinnenfrage gewidmet. Margarete  
Ashton, ein weiblicher Stadtrat, hielt  
das Referat zu dem Gegenstand. × In  
Frankfurt am Main ist eine Frauen-  
wohnungs-genossenschaft ge-  
gründet worden, die für Frauen mit be-  
grenztem Einkommen Wohnhäuser bauen  
und verwalten will. × Auf der vom 2.  
bis zum 4. November in Wien abgehal-  
tenen Reichskonferenz der österrei-  
chischen Sozialdemokratie wurde unter  
anderm berichtet, daß die Zahl der  
politisch organisierten Frauen in  
Österreich im 1. Kriegsjahr bis  
auf 32% der früher organisierten zu-  
rückgegangen, im 2. aber durch eifrige  
Agitation wieder auf 57% gestiegen  
ist. Besonders die Frauentagsversam-  
lungen im März 1915 sollen großen  
Erfolg gebracht haben. In der  
Diskussion über das Arbeiterrecht im  
Krieg wies Genossin Popp auf die Not-  
wendigkeit der Wiedereinsetzung der  
Arbeiterinnenschutzbestimmungen und  
der Anstellung einer genügenden Zahl  
weiblicher Gewerbeinspektoren hin,  
von denen es in Österreich bis jetzt  
ganze 4 gäbe. Sie protestierte scharf  
gegen die Bestrebungen für die Ausdeh-  
nung der Kriegsdienstpflicht auf die  
Frauen. × Am 9. und 10. September  
fand in Olten eine Delegiertenversam-  
mlung des Schweizerischen Arbeiterin-  
nenverbandes statt, auf der der Vor-  
schlag des Zentralvorstands zur Annahme  
gelangte den Verband organisatorisch  
ganz in die Partei einzugliedern. Seine  
Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig,  
wie mitgeteilt wurde, 2100, die Zahl  
seiner Sektionen 39. Aus Deutschland,  
Holland, Frankreich und England  
waren Begrüßungsschreiben von  
Genossinnen eingegangen.

× Literatur Mit seltsamer Erschüt-  
terung liest man gerade in  
unserer Zeit von jener  
ebenso gewaltigen, ebenso blutigen  
und doch geistig so ganz anders  
bestimmten Umwälzungsepoche:  
der großen französischen  
Revolution. Im letzten Jahr vor  
dem Krieg erschien Jules Miche-  
lets Werk Die Frauen der  
Revolution in deutscher Sprache  
(München, Langen). Es ist gut  
dieses Buch jetzt zur Hand zu  
nehmen. Lebendig steigen aus

dem geistvollen Werk (das, ganz französisch, in scheinbar leichter Form doch immer wieder zur Tiefe des Erfassens führt) alle wilden und heroischen, alle tragischen und frivolen Schatten jener Tage. Und, so seltsam es klingt, in dieser spätern Nachgestaltung webt sich in unserer Phantasie das Bild der unentrinnbar schicksalsvollen Menschheitsgeschichte fast in glühenderen Farben als in der grausamen Wirklichkeit, in der wir selber stehen und von der deshalb jeder nur einen winzigen Abschnitt sieht. Eine ganz andere Frage ist es, wie weit diese Bilder der Revolutionszeit nach der Wirklichkeit gezeichnet sind. Michelet nimmt leidenschaftlich Partei, nicht allein an den politischen Vorgängen selbst; er nimmt auch persönlich Partei für oder gegen die Helden dieser Zeit, vor allem für oder gegen die Frauen. Sein Buch ist von glühender Verehrung für ihre Schönheit, ihre Hingabe, ihre heldenhafte Willensstärke erfüllt. Er verkennt auch bei ihnen nicht Geist und Klugheit; er weiß, daß, wie Madame Rolands hohe Begabung nur durch den Zufall der Zeit an die Öffentlichkeit drang, sich wohl so manches große geistige Können bei der Frau unentdeckt verzettelt haben mag. Dennoch ist etwas in Michelets Urteil über die Rolle der Frauen im öffentlichen Leben, was zum Widerspruch reizt. Nach seiner Meinung haben die Frauen schließlich die Revolution gestürzt, im aktiven wie im passiven Sinn. »Die Natur, die über alle Gesetze die Liebe stellt und die Erhaltung der Art, hat gerade darum dies Geheimnis (das auf den ersten Blick absurd erscheint) in die Frauen gelegt: sie sind sehr verantwortlich, und sie sind nicht strafbar. Während der ganzen Revolution sind sie zur Gewalttat geneigt, intrigant und sehr oft schuldiger als die Männer. Aber wenn man sie schlägt, schlägt man sich selbst. Wer sie straft, straft sich selbst. Was sie auch getan haben mögen und welchen Eindruck sie immer machen, sie stürzen die Gerechtigkeit, zerstören völlig deren Begriff, machen, daß man sie verneint und schmäh.« Und er selbst fährt fort: »Vielleicht werden die Frauen gegen all dies Einspruch erheben; vielleicht werden sie fragen, ob es nicht sie für immer minderwertig machen heißt, wenn man ihnen das Schafott verweigert; sie werden sagen, daß sie handeln und die Folgen ihrer Taten tragen wollen. . . Gleichwohl haben sie hier oft einen ungeheuren und bis heute meist verhängnisvollen

Einfluß. Er ist in unseren Revolutionen zutage getreten. In der Hauptsache sind die Frauen an ihrem Mißlingen schuld.« Das ist freilich eine reine Konstruktion. Die Revolution ist nicht gescheitert, weil man, wie Michelet meint, Mitleid mit den gemordeten Frauen hatte; auch ohne dies hätte sich die Reaktion auf die furchtbaren Blutopfer der Schreckensherrschaft vollzogen. Dennoch ist ein Schimmer von Wahrheit auch in dem, was Michelet sagt. In der Tat ist es eine alte Erfahrung: Die Frauen stehen politisch selten auf der mittlern Linie. Sie kämpfen in wilder Leidenschaft mit auf den Barrikaden, können grausamer als der Mann die Opfer ihres Hasses zum Richtplatz schleifen, oder sie sperren sich umgekehrt mit gleich fanatisiertem Willen blind gegen jeden Neuerungsvorschlag, haften an alter Tradition wie am heiligsten Gesetz der Natur. Das aber bedeutet: Nicht ruhig ernstes Denken leitet sie, sondern nur Wollen und glühendes Gefühl. Es ist gewiß ein erstrebenswertes Ziel dies starke Gefühl und Wollen dem öffentlichen Leben dienstbar zu machen, statt daß es wie fast stets bisher in der Enge des persönlichen Geschicks langsam verwelkt. Bedeutendes aber werden die Frauen erst leisten können, wenn sie die Empfindsamkeit durch streng beherrschte Sachlichkeit vertiefen. Dank ihrer fest umgrenzten Mitarbeit auf so vielen, anscheinend engen Gebieten gewinnen sie jetzt langsam solche sachliche Schulung. Ein späteres Jahrhundert wird dann feststellen können, ob wirklich neue regenerative Kräfte noch im weiblichen Geschlecht schlummern, die der Gesellschaft fruchtbare Antriebe zu inneren Neugestaltungen geben können. Einstweilen mag gerade die Frauengeneration unserer Zeit in Widerspruch und Zustimmung so manches aus dem Micheletschen Buch lernen. Es ist eine wertvolle Publikation, reich an Gedanken, anziehend in der Sprache, dazu vom Verlag schön gedruckt und mit reizvollen Bildern großer Frauen und Männer geschmückt.

## WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Hugo Helnemann

Zivildienstpflicht

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst hat im Reichstag gegenüber dem Regierungsentwurf dadurch eine wesentliche Abänderung erfahren, daß es weit detaillierter geworden ist

(siehe die Rundschau Sozialpolitik, in diesem Band, pag. 1319 f.). Der Regierungsantrag wollte ein Rahmengesetz im eigentlichen juristischen Sinn des Wortes sein. Er sprach lediglich den Grundgedanken der väterländischen Hilfsdienstpflicht aus. Die Ausfüllung des Rahmens sollte ganz und gar dem Bundesrat und dem Kriegsamt überlassen bleiben. Der Reichstag hielt es für geboten einmal eine sichere Grundlage für die Ausgestaltung und Durchführung des gesetzlichen Grundgedankens zu schaffen und ferner eine Reihe von Rechtsgarantien unmittelbar in das Gesetz einzufügen. Dennoch hat dieses den Charakter eines Notstandsgesetzes bewahrt und mußte ihn bewahren, sollte nicht der gesetzliche Zweck vereitelt werden. »Mit unerhörter Zähigkeit und beispiellosem Kräfteinsatz wird«, wie die Motive sagen, »der Krieg von unseren Gegnern weitergeführt zu dem immer wieder verkündeten Zweck die staatlichen und wirtschaftlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen des deutschen Volkes zu vernichten. . . Um den Sieg zu sichern, ist es geboten die Kraft des gesamten Volkes in den Dienst des Vaterlands zu stellen.« Welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind, und welche Kräfte das Vaterland am nötigsten braucht, hängt in so hohem Grad von dem Verlauf der militärischen Ereignisse und von unvorhersehbaren Momenten ab, daß der Militärverwaltung, den Behörden und dem Kriegsamt ein weites Gebiet freien Ermessens überlassen werden mußte. Die Ausführungsverordnungen werden daher dem Gesetz erst Inhalt, Leben und Form geben. Diese Ausführungsbestimmungen werden etwas ganz anderes sein als wir sonst darunter verstehen; sie werden nämlich materielle Gesetze von ungewöhnlicher Tragweite sein. In richtiger Würdigung dieser Sachlage schreibt deshalb der vom Reichstag dem Gesetz einverleibte § 17 vor: »Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern.«

Abweichend von allen sonstigen Gepflogenheiten wirkt also der Reichstag bei allen Ausführungsvorschriften, soweit sie allgemeiner Natur sind, als gesetzgebender Faktor mit. Der Reichstag ist aber noch weiter gegangen. Ähnlich der Rechtsstellung des bayrischen Landtags

tritt er bei der Durchführung des Gesetzes als Verwaltungskörper, als Kontrollorgan auf. § 17 Absatz 2 schreibt vor: »Das Kriegsamt ist verpflichtet den Ausschuß über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlaß wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen.« Diese Besonderheiten und Erweiterungen der Befugnisse des Reichstags erklären sich aus der Eigenart des Gesetzes, die der Präsident des Kriegsamts zutreffend dahin formulierte, daß es sich um ein Gesetz handle, dessen Schwerpunkt nicht im Gesetz selbst, sondern in seiner Ausführung liege, und daß es letzten Endes weniger auf seine Fassung als auf den Geist ankomme, den die mit der Aufgabe befaßten Organe und die von der Hilfsdienstpflicht berührten Personenkreise, alle zusammen und jedes einzelne Glied des neu zu schaffenden Organismus leite. Auch noch nach einer andern Richtung hin hat der Reichstag sehr verständigerweise ein Novum geschaffen und alle staatsrechtlichen Bedenken zurückgestellt. An die Stelle des Reichstags selbst ist ein 15gliedriger Ausschuß getreten, der den Reichstag ersetzt und direkt und unmittelbar gesetzgeberische Befugnisse ausübt. Die Schnelligkeit, mit der die notwendigen Maßnahmen zu treffen sein werden, ließ es nicht zu hier den schwerfälligen und umständlichen Weg zu wählen, der sonst für das Zustandekommen von Gesetzen durch die Reichsverfassung vorgeschrieben ist. Das Gesetz mußte, wie die Motive hervorheben, geschaffen werden, weil der Heimarmee und der Kriegsarbeit bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung fehlte, die allein die Leistungen zum Höchstmaß zu steigern vermag und erst den vollen Erfolg verbürgt. Dieses Ziel wäre verfehlt worden, wenn man bei der Regelung über juristische Zwirnsfäden gestolpert wäre. So viel von dem Formalen. Der Inhalt wird erst dann in seiner ganzen Bedeutung und Tragweite übersehen werden können, wenn die Ausführungsvorschriften des Bundesrats vorliegen. Bis dahin werden Gedanke und Zweck des Gesetzes nur im Weg der Vorbereitung zu seinem Inwirksamkeitretzen und der Freiwilligkeit durchgeführt werden können. Eins aber läßt sich schon heute sagen. Man hat davon gesprochen, daß das Gesetz ein Stück des

Sozialismus, wenn auch nicht im letzten Zweck, so doch in der Methode wirkliche, daß es mit seinem Grundgedanken: aus der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes das höchste Maß von Leistungen herauszuholen, die sich bei kräftigst entwickelter Organisation erzielen lassen, Anleihen bei dem Sozialismus mache, daß es Sozialismus sei, wenn die gesamte Volkswirtschaft auf den großen Zweck der Allgemeinheit eingestellt werde, und daß die allgemeine Arbeitspflicht die Zukunftssaat, den Kern einer größern Neuerung in sich trage. Von der einen Seite ist hierin eine Empfehlung des Gesetzes gesehen worden. Andere haben es aus dem gleichen Grund nur mit schwerem Herzen akzeptiert. Beide Ansichten sind unrichtig. Man sollte sich hier vor Phrasen hüten und jeden Versuch parteipolitischen Nutzen aus dem Gesetz zu ziehen weit von sich weisen. Der Ernst der Zeit läßt ein solches Verfahren nicht würdig erscheinen. Das Gesetz ist geboren aus der großen Not des Vaterlands, aus dem Gedanken heraus, wie ihn der Reichskanzler in lapidarer Kürze formulierte: »Wer daheim feiert, hilft dem Feind.« Es tritt mit dem Ende des Krieges außer Kraft. Diese Tatsachen allein beweisen den vorübergehenden Charakter des Gesetzes. Unser politisches, soziales und wirtschaftliches Leben befindet sich in einem Ausnahmezustand, der es ungerechtfertigt erscheinen läßt ihn zum Maßstab für politische und wirtschaftliche Ideale zu machen, wie wir sie für normale Zeiten erstreben. Einen solchen Maßstab anzulegen ist nicht bloß unwissenschaftlich sondern auch häßlich. Eintreten für das Vaterland, wenn es bedroht ist, ist ein so heiliger Zweck, daß er keiner Rechtfertigung durch irgendeinem Parteiprogramm entlehnte Sätze bedarf. Jede Verbrämung und jedes Hineinzerrn fremder Gesichtspunkte ist schädlich. Die Errettung des Vaterlands ist hier höchster Selbstzweck, der durch Schlagworte, wie Kriegssozialismus, werdende Welt usw., nur gefährdet werden kann.

So verfehlt es also auch ist aus dem Volkskampf, in dem wir stehen, und den zu seiner erfolgreichen Durchführung getroffenen Maßnahmen das Recht herzuweisen von einer Umgestaltung unseres Wirtschaftssystems zu sprechen, so sind andererseits die großen sozialpolitischen Fortschritte, die das Gesetz mit sich bringt, unverkennbar. Hier sind zum erstenmal sozialpolitische For-

derungen durchgesetzt worden, die Jahrzehnte hindurch Gegenstand erbitterter und für die Gewerkschaften vergeblicher Kämpfe gewesen sind. Und, was vielleicht noch wichtiger ist, die Anerkennung dieser Forderungen ist erreicht worden, weil Regierung, Militärverwaltung und Reichstag ihre innere Berechtigung einsahen. Unter allgemeiner Zustimmung konnte der Arbeiterführer des Zentrums erklären, daß es sich darum handele an sich gerechte Rechtssicherungen zu erlangen, nicht etwa darum Friedensforderungen, die früher am Widerstand der Arbeitgeberinteressen gescheitert seien, gleichsam auf Umwegen in der Stunde der vaterländischen Not bei diesem Gesetz mitdurchzudrücken. Die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse (§ 11), das paritätisch geordnete Beschwerdeverfahren bei Streitigkeiten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 13), die Regelung des Abkehrscheinwesens, die Schlichtungsausschüsse, Einigungsämter und Schiedsgerichte, die Ausdehnung der gesetzlichen Vorschriften auf die Landwirtschaft in den Grenzen des § 16 usw. sind praktisch und vor allem prinzipiell von größter und weitesttragender Bedeutung. Gewiß verlieren alle diese Bestimmungen mit dem ersten Läuten der Friedensglocken ihre formelle gesetzliche Kraft. Aber die Soziale Praxis hat durchaus recht, wenn sie am 7. Dezember 1916 schreibt: »Das, was jetzt nach langem, sachlich nicht gerechtfertigtem, nur politisch zu erklärendem Zögern endlich an Menschenrechten für die Arbeit in der Masse anerkannt und eingeführt worden ist, läßt sich nimmer aus den Fugen des öffentlichen Rechtsbewußtseins wieder herausreißen, zumal wir nicht zweifeln, daß die Einrichtungen zur Vertretung der Arbeiterinteressen und Beschwerden auch in den Betrieben, die bisher diese *schrecklichen Dinge* nur vom Hörensagen kannten, sich bei einigermaßen gutem Willen beider Teile wohl bewähren werden.« Der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Sätze liefert die seit länger als Jahresfrist auf Grund freier Vereinbarung bestehende Einrichtung in der Metallindustrie Großberlins. Alle Beteiligten sind mit den hier gemachten Erfahrungen durchaus zufrieden.

Das weitaus Entscheidendste aber ist der das Gesetz und die Reichstagsverhandlungen wie ein roter Faden durchdringende Gedanke, daß die größtmögliche Steigerung und Entfesselung aller Pro-



duktivkräfte, worin die eigentliche Volkskraft zum Ausdruck kommt, ohne die Mitwirkung der von dem Vertrauen der großen Volksmasse getragenen Arbeiterorganisationen nicht möglich ist. Die Richtigkeit dieses Satzes praktisch zu beweisen ist jetzt für die Gewerkschaften das Gebot der Stunde. Sie werden, wie sie es während des ganzen Krieges getan haben, jetzt mit durchschlagender Beweiskraft dartun, daß der wirtschaftliche Kampf nur eine ihrer Lebensäußerungen ist, nicht, wie unsere Gesetzgebung zu Unrecht angenommen hat, die Lebensäußerung. Die Gewerkschaft als Trägerin und Förderin der Produktion fetzt, ohne daß es erst eines langen gesetzgeberischen Kampfes bedürfen wird, die sie betreffenden Vorschriften der Reichsgewerbeordnung mit ihren 4 Gedanken: Schutz des Arbeiters vor den Koalitionen, Schutzlosigkeit der Koalitionen selbst, Verbot bestimmter Koalitionen und, selbst da, wo sie gestattet sind, an Stelle der rechtlichen Anerkennung widerwillige Duldung, hinweg.

× **Alimentation** § 323 der Zivilprozeßordnung bestimmt: »Tritt im Falle der Verurteilung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen eine wesentliche Änderung derjenigen Verhältnisse ein, die für die Verurteilung zur Entrichtung der Leistungen usw. maßgebend waren, so ist jeder Teil berechtigt im Wege der Klage eine entsprechende Abänderung des Urteils zu verlangen.« Die Berliner Gerichte nehmen den richtigen Standpunkt ein, daß auf Grund dieser Vorschrift jetzt die Erhöhung der unangemessen niedrigen Alimente unehelicher Kinder gefordert werden könne, da die empfindliche Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse eine wesentliche Änderung der Verhältnisse im Sinn des § 323 darstelle. Vormünder unehelicher Kinder sollten von dem damit gegebenen Rechtsbehelf reichlich Gebrauch machen. Er läßt sich auch nach dem Krieg anwenden, wenn die Preise für die täglichen Bedürfnisse die gleiche Höhe behalten. Was hier für das uneheliche Kind angenommen ist, gilt auch, unter gleichliegenden Umständen, für die Unterhaltsgelder, die an geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten sowie für Alimente, die an andere Verwandte zu zahlen sind. Vorausgesetzt immer, daß diese Alimente durch Urteil zugesprochen sind. Werden sie auf Grund

eines Vergleichs gezahlt, so ist eine Erhöhung leider nicht möglich.

× **Kurze Chronik Der Handelskrieg der deutschen Unterseeboote nach Völkerrecht** ist jetzt Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung geworden. Eine Doktorandin an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, Oda von Alvensleben, hat diesen Gegenstand in ihrer Dissertation behandelt. × Der Bundesrat hat die Verjährungsfristen für die in den §§ 196 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Ansprüche, die im Jahr 1914 noch nicht verjährt waren, bis zum Schluß des Jahres 1917 verlängert. Es sind das insbesondere die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, die Forderungen der Gastwirte für Wohnung und Beköstigung, der im Privatdienst Stehenden wegen des Gehalts, Lohns und anderer Dienstbezüge, der gewerblichen Arbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes, der öffentlichen Anstalten, die dem Unterricht, der Erziehung, Verpflegung und Heilung dienen, der Ärzte und Rechtsanwälte, auf Rückstände von Miets- und Pachtzinsen und regelmäßig wiederkehrende Leistungen. × In einer wichtigen Entscheidung hat das Reichsgericht ausgesprochen: Ein schenkwortloses und daher unwirksames Schenkungsversprechen wird nicht dadurch erfüllt und wirksam, daß dem Beschenkten eine Hypothek bestellt wird. × Das Oberverwaltungsgericht hat eine Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, wonach Trunkenbolden der Aufenthalt in den zum Ausschank geistiger Getränke bestimmten Lokalen nicht zu gestatten ist, außer Kraft gesetzt. Das Gericht erklärt, daß diesen Personen nur verboten werden darf sich in Wirtschaften zum Zweck der Aufnahme geistiger Getränke aufzuhalten. Als Trunkenbolde ferner seien nur solche Personen zu bezeichnen, die gewohnheitsmäßig trinken und dadurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden. × Professor Dr. Fritz Schulz von der Universität Kiel ist als Nachfolger Rabels auf den Lehrstuhl für römisches und deutsches Zivilrecht an der Universität Göttingen berufen worden. × Der Ordinarius für römisches und deutsches Recht in Göttingen Professor Dr. Heinrich Titze hat

einen Ruf an die Universität Frankfurt angenommen. X Der außerordentliche Professor für bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie in Frankfurt Dr. Franz Haymann wurde zum außerordentlichen Professor an der Universität Rostock ernannt. X In Breslau habilitierte sich der Gerichtsassessor Dr. Erhard Neuwiem aus Schweidnitz als Privatdozent für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht.

## KUNST

### Dichtkunst / August Döppner

Jüdische Volkslieder Arno Nadel hat in der von Martin Buber redigierten Monatsschrift *Der Jude* eine Sammlung jüdischer Volkslieder herausgegeben. Man kann nicht gut zu dieser ungewöhnlichen und ungewohnten Poesie Stellung nehmen, ohne ihren Wurzeln, der jüdischen Religion und dem jüdischen Leben, besonders dem Familienleben, nahezutreten. Jüdisches Leben und jüdische Religion sind in ihren Bedingungen und Äußerungen sehr eng verschlungen. Das ist in Westeuropa kaum bekannt, und die modernen, assimilationistischen Juden sind der 3000jährigen Kultur ihres Volkes allzu sehr entfremdet, als daß sie diesen Zusammenhang in ihrem eigenen Wesen erleben könnten. Die (hier in anderen Rundschau bereits angezeigte) Zeitschrift *Der Jude* ist in diesem Sinn im eigenen Lager eifrig bemüht Aufklärung zu schaffen; aber auch dem Nichtjuden kann, wie der Verfasser dieser Rundschau das an sich selbst erfahren hat, ihre Lektüre viel geben. Mit Recht wendet sie dem Ostjudentum ihre Hauptaufmerksamkeit zu. Denn dieses nur zeigt uns das wirkliche Leben und die besondere Geistigkeit des jüdischen Volkes. Der Tatsache der Diaspora möchte ich übrigens für das Verständnis des jüdischen Geisteslebens und der jüdischen Poesie nicht die ausschlaggebende Bedeutung geben, die man so leicht versucht ist ihr beizulegen. Haben sich doch die Grundzüge des jüdischen Charakters seit biblischen Zeiten nicht so wesentlich geändert. Diese Grundzüge sind bezeichnet, wenn man auf die Jenseitigkeit und auf die Fähigkeit im nüchternen Alltag zu bestehen hinweist, eine Fähigkeit, die in dieser Eigenart vom Jenseitigen bedingt ist, da sie die Voraussetzung für die Erfüllung des prophetischen Gebotes darstellt: das Reich Gottes auf dieser Erde zu verwirklichen.

Ich zitiere aus der Nadelschen Sammlung, in Übersetzung, einige Verse. (Das zwingend Gemüthhafte des Ausdrucks kommt freilich nur in jener seltsam gemischten Sprache des Originals richtig zum Vorschein.)

»Auf dem hohen Berg,  
Auf dem grünen Zweig,  
Laß ich mich hinunter  
Zu meinem liebsten Weib.  
Fischlein im Wasser,  
Sehr, sehr viel,  
Jeglicher König  
Hat sein Spiel.  
Spielen und tanzen  
Und loben Gott.  
Gott hat geschaffen  
Eva auf der Welt.  
Eva ist gegangen,  
Das Gärtchen aufschließen,  
Da sah sie plötzlich  
Den Apfel, den süßen,  
Und wie sie getan  
Den ersten Biß,  
Da hat sie verstanden,  
Wie nackt sie ist.«

Die märchenartige Verworrenheit dieses Liedes, in dessen Verlauf das eigene Weib plötzlich zur Urmutter Eva wird, zeigt eine Verbindung von Leben und Traum, lyrisch, ohne Kausalität; dazu jenes Verwobensein in die Urzeit der Bibel, die diesem Volk nicht bloße Erbauung sondern lebendige Gegenwart ist. Auch die Erlebnisse des Naturgefühls haben die der Religion entnommene Beziehung zum Höchsten (und zu dem verheißenen Jerusalem):

»Bin ich gegangen im tiefen Wald,  
Im tiefen Wald,  
Hab ich gehört ein Vöglein im Wald,  
Das Vöglein hat gesungen: Ro, ro, ro,  
Ro, ro, ro:  
Adir ojaum w'nauro!  
[Mächtig, furchtbar und erhaben!]

Bin ich gegangen im tiefen Wald,  
Im tiefen Wald,  
Hab ich gehört ein Vöglein im Wald,  
Ein Vöglein im Wald.  
Das Vöglein hat gesungen: Li, li, li,  
Li, li, li.  
G'daur pirzas hecholi!  
[Umzäume den Rib meines Tempels!]

Das irdische Leben aber wird (bei allem lebensbejahendem Optimismus, vom dem auch in dieser Sammlung einige Lieder köstliche Beweise geben, und der dieses Volk der Vergangenheit immer wieder sich als Zukunftsvolk fühlen läßt) in seiner vollen Härte empfunden. Oft wieder in einer schwermütigen Resignation, die Unwiederbringliches als unwiederbringlich nimmt:

»Auf dem Berg, überm Berg  
Fliegen Tauben, Paare.  
Ich hab' noch gar keine Freude gehabt,  
Fort sind meine jungen Jahre.

Spannt ein mir, Brüder,  
Die schwarzschneckigen Pferde,  
Und laßt uns laufen, fahren.  
Vielleicht können wir noch umkehren  
Unsere jungen Jahre?

Keht euch um, jungen Jahre,  
Wir werden euch zurücknehmen!  
Wir werden uns nicht umkehren,  
's ist niemand da — zu wem?«

Den ewigen Zusammenhang von Natur-  
tatsache und Symbol findet man in vie-  
len dieser Lieder. Mir scheint es immer,  
als sei das Judentum von irgend-  
welchen transzendenten Zusammenhän-  
gen tiefer beeinflußt. Und doch werden  
die Dinge selbst sinnlich genommen  
(nicht etwa allegorisch). In manchem  
Lied haben wir das Bewußtsein von der  
Schwere unseres Schicksals, das uns  
gleichwohl von Gott gegeben ist: jene  
Grundempfindung, die Strindberg in  
seinem Traumspiel die Bittschrift an  
Brahma schreiben läßt.  
Einige Zeilen aus einem Gedicht Der  
Idiot, das vielleicht einem jüdischen  
Theaterstück mit Gesang entnommen ist:  
»Schneidet man mir mein Fleisch, soll kein Blut laufen?  
Schlägt man mich, tut's mir nicht weh?  
Und schickt man mich auf den Markt etwas kaufen,  
Idiot ist ein Geschrei.  
Bin ich denn von einem Stein geboren,  
Hat mich keine Mutter gehabt?  
Ist denn die Welt geschaffen für die Klugen?  
Gott, sieh allein, Gott!«

Diese Anklage des Enterbten an die  
Herren, die Reichen, die Bevorzugten  
(die Klugen) geht an Gott selbst. Es  
ist die Anklage Hiobs, die in diesem  
armseligen Unbegabten (der doch ein  
Mensch ist und wahrscheinlich der  
Mensch) sich wieder gestaltet. Es ist  
eine außerordentliche Sozialität, die in  
dem Menschen vor allem den Menschen  
sieht, die aus den Armen und Elenden  
eine große Familie macht und durch  
den Mund des Propheten Amos vor  
mehr als 2½ Jahrtausenden die Herren  
dieser Welt vor den Richterstuhl zieht.  
Dies ist der Geist des Ostens, der auch  
in fremder Umgebung, im Londoner  
Eastend, noch lebendig sein mag, wenn  
der Refrain, den der Chor wiederholt,  
den Anwesenden, selbst Armseligen  
und Ausgebeuteten, ans Herz greift. Die-  
ses Urgefühl: »Hat ihn keine Mutter ge-  
habt?«

Das Wesen des jüdischen Volksliedes  
läßt sich in wenigen Strichen und Pro-

ben natürlich nicht erschöpfend dar-  
stellen. Man muß sich, wie überall bei  
der Darstellung nationalen Lebens, vor  
einem irreführenden Schema hüten. Die  
vielen Kriegsschriften geben uns war-  
nende Beispiele. Der Geist einer Na-  
tion ist doch zumeist viel schwerer zu  
erfassen als der Literat ahnt. Und ge-  
rade diejenigen Wahrheiten, die am  
festesten begründet scheinen (zum Bei-  
spiel das westeuropäische Dogma vom  
Intellektualismus der Juden), erweisen  
sich bei näherem Zusehen als groteske  
Irrtümer oder törichte Einseitigkeiten.  
Muß man so mit seinem Urteil über  
das Wesen eines Volkes zurückhalten, so  
tut man um so mehr gut daran die ein-  
zelnen Äußerungen seiner Geistigkeit  
in sich aufzunehmen, um so allmählich  
ein Verständnis für diese zu bekom-  
men, ohne doch den Anspruch zu erhe-  
ben sie nun vollständig erfassen zu kön-  
nen. Die Sammlung jüdischer Volks-  
lieder, die Nadel dem deutschsprechen-  
den Publikum gebracht hat, ist sehr zu  
begrüßen; es ist zu wünschen, daß noch  
weitere Gebiete einbezogen werden.  
Von gleicher, wenn nicht noch größerer  
Wichtigkeit als die Texte der Lieder  
sind freilich ihre Melodien. Arno  
Nadel sagt darüber, meines Erachtens  
völlig zutreffend: »Wenn Volkslie-  
der vor allem Lieder und nicht Gedichte  
sind, so sind es die jüdischen auf eine  
noch ganz besondere Art. Die Melo-  
dien sind hier schlechthin die Haupt-  
sache. Sie erst verleihen dem Text den  
Hauch des spezifisch jüdischen Wesens,  
der Luft, die, gleichsam über Räume  
hinweg, urplötzlich Jahrtausende ein-  
schließt, mit allem menschlichen Leid,  
aller menschlichen Freude eines inner-  
lich wilden, seltsamen, reinen, erhaben-  
en, äußerst zusammengesetzten Volkes.  
Man hat über die Verwandtschaft der  
jüdischen Volksmelodien mit deut-  
schen, polnischen, ungarischen und an-  
deren Weisen viel gesprochen und ge-  
schrieben. Die Vergleichung führt aber  
in Wahrheit zu nichts. Denn der Rest,  
der als nurjüdischer bleibt, ist so bedeu-  
tend, daß er für sich den Hauptanteil  
am Reiz, der ihm innewohnt, beanspru-  
chen darf.« Wer die merkwürdig ge-  
meinsam-einsame Innigkeit dieser Melo-  
dien kennt, wird nicht leicht daran  
zweifeln.

×  
Erzählungen In Arnold Zweig  
wächst vielleicht ein Dichter  
großen Stils heran. Heute  
soll nur von seinen novellistischen Ar-

beiten gesprochen werden. Sein Geschichtenbuch /München, Langen/ zeigt ihn in tätigem Fortschreiten. Arnold Zweig bringt keinen neuen Stil, sofern man darunter die für mein Empfinden immer etwas gleichgültige Ausdrucksform versteht. In diesem Betracht folgt er vielmehr besten Traditionen, die ihm mitunter fast die klassische Linie eines Gottfried Keller eingeben. Der Stil seines Wesens jedoch hat den neuen Ton dieser Zeit, die sich energisch jedes großen Themas bemächtigt, nichts als gegeben hinnimmt und vieles bewältigen zu können glaubt. Zweig bewegt sich in diesem Geschichtenbuch zwischen der Errettung Jerusalems von den Scharen von Assur und den Immoralitäten von Berlin W. In seinen Novellen ist Anschauung, Lust an Romantischem und Freude an zärtlichen Frauen. Eine gläubige Jüdin wird mit festem und weichem Strich gezeichnet. Eine andere Erzählung bringt einen starken, verdienstvollen Greis, der seinen letzten Rausch mit der Geliebten und Verlobten seines Sohnes erlebt. Ich sage eben: den neuen Ton dieser Zeit. Vielleicht darf es heißen: den noch neuen Ton von gestern. Das soll ein Vorwurf sein. Denn ein wenig disziplinos geht der Schöpfer dieser Gestalten vor. Zweig ist in diesen Novellen ein Künstler, noch nicht ein Dichter.

Ein Band Kriegsnovellen hat bereits im vergangenen Jahr auf Arnold Ulitz aufmerksam gemacht und inzwischen die 5. Auflage erlebt. Jetzt hat Ulitz 2 neue Novellen erscheinen lassen, Die Narrenkarosse betitelt /München, Langen/. Ulitz treibt Psychologie, seine Wege und Menschen sind rücksichtslos unabhängig. Da ist die zweite Novelle, Die Flucht nach Indien. Ein Oberlehrer, der verlobt ist, außerdem wohlhabend und aller ästhetischen Kultur zugetan, entdeckt in den ersten Tagen der Mobilmachung etwas, was er bis dahin mindestens für nicht sehr wichtig gehalten hatte, nämlich daß er feige ist. Er konnte schon als Junge nicht wie die anderen über die Gräben springen. Er entloht sich, er beschließt nach Indien zu flüchten und Mönch zu werden. Er erhält den Paß, denn Deutschland verliert nichts an ihm. Sein Schiff verläßt Italien. Aber nun glaubt er zu spüren, daß er auch unfähig zur Buße ist, denn die Einsamkeit wird ihm balsamisch und schön, und »er klommt geruhig über die Brustwehr und sprang mit weitgebreiteten Armen ins Meer«.

Sympathisch, manchmal noch mehr, ist Alfons Petzold. Seine letzte Veröffentlichung heißt Sil, der Wanderer /Konstanz, Reuß & Itta/ und ist der Menschenliebe gewidmet. »Im ganzen Reich des überfüllten Zinshauses hieß die bucklige Blumenarbeiterin vom 3. Stock nur das Armstückerl.« So beginnt die erste dieser Erzählungen; dies ist aber mehr oder minder das Thema auch der übrigen. Aber Petzold ist nicht weichlich, er sieht alles richtig. Vielleicht wird man es Tendenz nennen, daß 'er so gern das Tüchtige und das Liebende gegen das Harte und Minderwertige stellt, und daß er immer von den Leuten dort unten erzählt: aber es ist bekanntlich der Fehler der Welt, in der wir hier leben, in dieser Richtung tendenziös zu sein. Und vielen wird die einfache, zugegeben etwas abgegriffene Sprache noch munden.

× Kurze Chronik Am 20. Oktober ist Otto Borngräber, 42 Jahre alt, in Lugano gestorben. Er war ein Dichter von starker Gesinnung. Seine Dramen Giordano Bruno und Die ersten Menschen sollten auch diejenigen kennen lernen, die anders denken. Während des Weltkriegs schrieb er die Bergpredigt zur Befreiung der Völker und das Weltfriedensdrama gegen das Ringen der Völker, das die Menschen entwürdigte. × Kurz vor seinem 85. Geburtstag starb Julius Stettenheim am 31. Oktober. Die Kriegsberichte Wippchens aus Bernau haben seinen Namen zu einem der bekanntesten auf dieser Erde gemacht. Die Wirklichkeit des Weltkriegs hat uns wohl gegen diese Scherze empfindlich gemacht. Der Autor hat aber durch seine nie versagenden Einfälle ganze Generationen erfreut. Und das ist immerhin nicht wenig. × In London starb John Todhunter im Alter von 77 Jahren. Er hat Heines Buch der Lieder ins Englische übersetzt.

### Musik / Friedrich Schwarz

Richter † Hans Richter ist in seinem 74. Lebensjahr am 6. Dezember gestorben. Mit ihm ist einer der letzten von uns geschieden, die Wagners Werk werden und wachsen sahen, die an seiner Vollendung selbst tätigen Anteil hatten; einer der wenigen, die aus intemem Umgang, aus gemeinsamer Arbeit mit Wagner dessen

Lebenswerk vollständig kannten und in sich aufgenommen hatten, die also als die zur *Auslegung* eigentlich Berufenen galten. Hans Richter ist Richard Wagner Helfer, Jünger, Werber, Verkünder, von dem Augenblick an, da er an jenem Frühlingmorgen des Jahres 1866 den Fuß zum erstenmal über die Schwelle der Triebtschener Villa gesetzt hat, bis zu seinem sanften Ende in seinem Landhüschchen Zur Tabulatur auf dem Luitpoldplatz in Bayreuth.

Richter zeichnete sich vor allem durch genaueste Kenntnis des Werkes aus, das er dirigierte. Großzügig, stets auf das Ganze gerichtet waren seine Bewegungen, jeder überflüssigen *Pointe* war er abhold. Er zwang nicht in bebender Anstrengung dem Orchester seinen Willen auf, sondern er thronte in königlicher Selbstverständlichkeit über ihm und wußte ihm in eherner Ruhe seine Absichten mitzuteilen. Was er als Pionier Wagnerscher Kunst in Deutschland und im Ausland, was er als Opern- und Konzertleiter gewesen ist, das wird für immer in die Geschichte der Tonkunst eingezeichnet bleiben.

× **Orchestermusik** Der junge Wiener Georg Szell stellt sich mit seinen Variationen über ein eigenes Thema, die man in einem Symphoniekonzert der Berliner Königlichen Kapelle zum erstenmal hörte, in die erste Reihe der sattelfesten Orchester-techniker. Das Thema, das er variiert, ist bizarr von jugendlichem Überschwang. Er läßt in unbändiger Freude am Musizieren seiner Phantasie die Zügel schießen. Das Intervall ist ihm nicht heilig, er schöpft es nach allen Richtungen aus, wenn ihm das Herz übergeht und er all das, was ihn drückt, nicht in die Form hergebrachter Tonfolgen pressen kann. Er verfügt über eine rege Erfindung, doch hat er auch ein gut Teil Orchestervirtuosentum in sich aufgenommen; die Streicher machen waghalsige Läufe, die Blechbläser sind für Höhepunkte aufgespart und sonst gedämpft, kurz: aus Gefallen am Klang, an den spielerischen Künsten der Instrumente ist manches äußerlicher geraten als man es von des Autors Begabung erwarten durfte. Aber der Geist (wenn auch ein etwas verspielter) herrscht vor.

Musik am Abend heißt: das neueste Orchesterwerk Paul Gräners, dieses immer noch zu wenig gekannten Kom-

ponisten. Lieblichster Klangreiz läßt uns diese Schöpfung mit Behagen vernehmen. Wir werden nicht von überwältigender Größe mitgerissen, aber diese Musik zieht uns mit sich, stellt uns vor stets neue, überraschende Aussichten und verklingt in der Ferne, in der Nacht, still und weich, wie sie gekommen. Gräner hat das Orchester mit feiner Hand abgedämpft, gleichsam die Vorhänge zugezogen. Keine Musik der knappen Form, keine der auf klarer Durchsichtigkeit ruhenden Inhalte; es herrscht aber auch nicht undurchsichtiges Dunkeln, eher eine matte Dämmerung. Wir werden von Pianoblechbläsern eingelullt, vom unabwendbaren Fagott etwas apathisch gemacht; aber die Geigen halten uns in still ruhender Erwartung abenteuerlicher Vorgänge. Die Musik hat sich kein Programm gestellt, es wird gar nicht *geschildert*; und doch spüren wir in dem abgetönten Rauschen den Hauch irgendwelchen Geschehens. Die Ganztonleiter läßt uns nach Osten horchen, ob von dort nicht ein Zug bunter Gestalten nahe. Aber die Ferne bleibt verschleiert, es war eben eine Musik am Abend, die wir vernahmen, manches in uns weckend, manches zum Schlafen bringend.

× **Strauß: Ariadne auf Naxos** Schon bei der Stuttgarter Uraufführung der Ariadne auf Naxos hatten die Autoren Hugo von Hofmannsthal und Richard Strauß daran gedacht das Werk zu ändern, damit die Wirkung der Oper nicht geschädigt werde. Der vorher zu spielende Bürger als Edelmann des Molière absorbierte zu sehr das Interesse des Hörers, als daß seine Aufnahme-fähigkeit bei Beginn der Oper nicht erschöpft gewesen wäre. Dem abzuhelpen, ging man ans Streichen. Man strich und strich, und nun ist jenem Bedürfnis die ganze Molièresche Komödie zum Opfer gefallen und mit ihr auch die reizend illustrierende Musik, die Strauß in die Handlung eingeflochten hatte. Man glaubte so eine Stileinheit herstellen zu können. Zur Erläuterung mußte ja wohl oder übel ein Vorspiel der Oper vorgehen. Man machte sich die Sache leicht, knüpfte gleich an eine Szene der Molièreschen Komödie an und weitete sie zu einer ziemlich umfangreichen Introdution. Den reichen Spießbürger Jourdain, der gar zu gern die feinen Manieren der geborenen Aristokraten sich erwerben möchte, verwandelte man einfach in einen Wiener Patrizier,

der noch dazu gar nicht persönlich auftritt sondern seine Befehle durch den Mund eines aufgeblasenen Haushofmeisters verkünden läßt. Und zwar befiehlt dieser Mäzen, daß die Späße und Harlekinaden zugleich mit der höchst seriösen Oper Ariadne auf Naxos in seinem Theatersaal aufgeführt werden sollen. Der junge Komponist ist verzweifelt, wird aber schließlich von Zerbinetta, der Koloraturdiva, überzeugt, daß diese Stilmischung seinem Werk eher nützen als schaden könne. Wir sind davon nicht so überzeugt, meinen vielmehr, daß eine noch herzhaftere Trennung des Tragischen vom Komischen in diesem Zwitterding von Opera seria und Opera buffa dem Ganzen nur förderlich gewesen wäre. Ariadne auf Naxos enthält unleugbare musikalische Schönheiten. Ein neuer Stil ist darin nicht geschaffen. Es bleibt vielmehr bei dem, was schon in der Besprechung der ersten Fassung des Werkes in dieser Rundschau (1913, 1. Band, pag. 133 f.) festgestellt werden mußte: daß Strauß im wesentlichen doch nur experimentiert, und daß seine Erfindung nur in solchen Versuchen fruchtbar ist.

×  
**Kurze Chronik** Der hervorragende Bariton Max Heinrich ist am 9. August in New York gestorben. Seit 1903 trat er nur noch selten als Sänger in der Öffentlichkeit auf und widmete sich vor allem der Komposition und seiner Lehrtätigkeit. Von seinen Kompositionen wurde eine melodramatische Musik zu Poes Raben die bekannteste. Der Verstorbene war vor allem ein eifriger Förderer der deutschen Liedkunst in Amerika. × Am 3. November starb die Schwester Clara Schumanns, die sächsische Kammer-sängerin und Professorin der Musik Maria Wieck, 84 Jahre alt. Sie hat als Konzertpianistin großen Ruf erlangt. Noch im vorigen Jahr konnte sie, als 83jährige, an Konzerten für die Kriegsfürsorge mitwirken. Mit ihr ist eine edle, feinsinnige Persönlichkeit, eine Altmeisterin des Klavierspiels dahingegangen. × Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde faßte den Beschluß die in der Berliner Königlichen Bibliothek befindliche Volksliedersammlung, die in 15 000 Nummern einen Überblick über die Entwicklung des deutschen Volksliedes gibt, zu vervielfältigen. × Von den mannigfachen Regerefeiern, die, wie in ganz Deutschland, so auch in Berlin stattfanden, seien

zwei hervorgehoben. Die eine brachte das Klarinettenquintett Opus 146, eines der letzten Werke, die Reger geschaffen hat, die Suite im alten Stil Opus 93 und das Klavierquartett Opus 133 zur Aufführung. Bei der andern spielte Wolfgang Reimann Regersche Orgelkompositionen, unter denen besonders die Richard Strauß gewidmete Phantasie und Doppelfuge D-Moll Opus 135 b und die Phantasie über den Choral »Alle Menschen müssen sterben« Opus 52 Nummer 1 den tiefsten Eindruck hinterließen.

## KULTUR

### Verkehr / Felix Linke

**Krieg und Eisenbahnen** Die deutschen Eisenbahnen waren durch feindliche militärische Operationen nur wenig behindert, denn die von feindlichen Heeren besetzten Gebietsteile waren stets nur klein und wurden auch bald fast ganz wieder zurückerobert. Doch wurden sie durch die militärischen Anforderungen kolossal in Anspruch genommen. Namentlich beim Aufmarsch der Heere und später immer von neuem bei den großen Truppenverschiebungen von Westen nach Osten und umgekehrt oder beim Hintritt neuer Kriegsschauplätze. Der Personenverkehr hat, abgesehen von der Beförderung von Heeresangehörigen, natürlich stark gelitten, da Geschäfts- und Vergnügungsreisen sehr vermindert waren. Im 1. Kriegsjahr betrug der Rückgang 32 %, im 2. Kriegsjahr nur noch 21 %. Anders beim Güterverkehr. Hier betrug der Ausfall im 1. Kriegsjahr nur 16 %, im 2. überstieg der Verkehr sogar die Hochkonjunkturzeit 1913-1914. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr waren: von August 1913 bis Juli 1914 2,226 Milliarden Mark, von August 1914 bis Juli 1915 1,963, von August 1915 bis Juli 1916 2,245 Milliarden Mark. Die preußische Staatseisenbahnverwaltung führt diese günstige Verkehrsentwicklung nur zum geringern Teil auf die Einnahmen aus dem Militärverkehr zurück, in der Hauptsache schreibt sie sie den starken Transportbedürfnissen der Kriegsindustrien und den längeren Wegen zu, die die einheimischen Transporte infolge der Einfuhrsperre und der dadurch bedingten Verschiebung der Bezugsquellen zurückzulegen hatten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man für die anderen Bahnen das gleiche annimmt.

Der Wagenmangel im Eisenbahnbetrieb, der in den Herbstmonaten stets einzutreten pflegt, hat in diesem Jahr besonders große Dimensionen angenommen, weil die Eisenbahnbetriebsmittel durch den Krieg in einer Weise in Anspruch genommen werden, die nicht vorauszusehen war. Es war deshalb nötig im Bahnverkehr starke Einschränkungen vorzunehmen. Die Zugverbindungen wurden erheblich verringert, obgleich zweifellos dadurch das Geschäftsleben sehr beeinträchtigt wird. Noch verstärkend nach dieser Richtung dürfte die Verschiebung der Polizeistunden wirken, die auch den Nah- und Vorortverkehr beschränkt und so auch zu der gewünschten Verringerung des Kohlenverbrauchs beiträgt. Den Betrieb noch mehr als bisher einzuschränken wird nicht beabsichtigt. Auch die Gütertariife sollen nicht erhöht werden. Es könnte dies auch die später notwendige Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft nur erschweren.

Der Wagenmangel wurde vor allem auch dadurch erhöht, daß jenseits der östlichen Reichsgrenzen, namentlich im Nahen Orient, etwa 200 000 unserer Eisenbahnwagen mit den dazu gehörigen Lokomotiven in Betrieb stehen, um den Verkehr dort zu bewältigen.

✕ Die französische ✕  
Elektrische Südbahn hatte vor längerer Zeit die Strecken

Pau-Montréjean, Tarbes-Bagnères und Lourdes-Pierrefitte an den Pyrenäen für elektrische Zugförderung eingerichtet. Auf den Hauptstrecken verkehren vorläufig neben den Dampfbahnen nur zwischen kürzere elektrische Züge, auf den Nebenstrecken Tarbes-Bagnères und Lourdes-Pierrefitte ist aber seit Dezember 1914 der regelmäßige elektrische Betrieb eingeführt.

Der Strom wird in einem Wasserkraftwerk in Soulom bei Pierrefitte, das mit 6 Maschinen von je 2600 Kilowatt ausgestattet ist, als einwelliger Wechselstrom von 60 000 Volt und 16 2/3 Pulsen in der Sekunde erzeugt. Unterwerke in Lourdes und Tarbes wandeln den Strom auf 12 000 Volt hin ab. Unter dieser Spannung werden die oberirdischen Fahrdrathleitungen gehalten. Nach vielen Versuchen wandte man die einfache, nicht nachgespannte Kettenaufhängung an; ein Stahlseil von 40 Quadratmillimeter Querschnitt, unter dem ein Kupferdraht von 100 Quadratmillimeter

Querschnitt gespannt ist, dient als Tragdraht. Durch diese Aufhängungsart sollen 1200 bis 1600 Mark pro Kilometer erspart worden sein. Als Maste verwandte man aus ästhetischen Gründen alte Eisenbahnschienen und, als diese nicht mehr ausreichten, Gittermaste. Der Strom wird von den Lokomotiven und Triebwagen durch Scherenstromabnehmer übernommen. Umformer in den Wagen selbst setzen die Stromspannung weiter herab, bevor der Strom zum Antriebsmotor gelangt. Die Fahrschienen leiten ihn zurück.

Die Personenzüge auf den Hauptstrecken haben einen 56 Tonnen schweren Triebwagen und 2 bis 3 gewöhnliche Personenzüge. Jeder Triebwagen hat 4 Motoren von je 93 Kilowattstunden Leistung. Bei künstlicher Luftkühlung können die Motoren über 6 Stunden lang 75 Kilowatt leisten, ohne daß ihre Temperatur über 75° ansteigt. Die Triebwagen werden elektrisch beleuchtet und geheizt. Auf den Nebenstrecken verkehren ebenfalls Personenzüge mit Triebwagen, die insgesamt 110 Tonnen wiegen und 85 Kilometer Höchstgeschwindigkeit in der Stunde erreichen. Die Güterzüge werden durch elektrische Lokomotiven von 85 Tonnen Gewicht gezogen. Die beiden Antriebsmaschinen für diese Lokomotiven sind durch Zahnradübertragung und Pleuelstangen gekuppelt und leisten dauernd 450 Kilowatt. Die Lokomotiven sollen bereits 40 000 Kilometer ohne Störung zurückgelegt und Züge bis zu 300 Tonnen Gewicht bei 1,6 % Steigung ohne Anstand befördert haben.

Die Elektrifizierung der Bahnstrecken ist für die Gesellschaft bei der starken, zurzeit in Frankreich herrschenden Kohlenknappheit und -teuerung auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt sehr günstig. Auch für Deutschland käme dies in Betracht. Bisher erklärte man eine Elektrifizierung der deutschen Bahnen aus militärischen Gründen für unzweckmäßig. In jüngster Zeit wird aber darauf hingewiesen, daß eine Störung unseres teilweise nahe der Grenze liegenden Kohlenbergbaus für den Bahnbetrieb noch viel verhängnisvoller sein könnte als die Zerstörung einzelner Kraftwerke.

✕ Die türkische Regierung ✕  
Türkei hat den Bau einer neuen Zweigbahn beschlossen, die von der schon länger bestehenden Linie Smyrna-Soma-Panderma ausgehen und

an den Dardanellen enden wird. Die Bahn soll ihren Anfang an der Haltestelle Balikessir nehmen, während eine Anschlußbahn zu den Baliagruben führen soll. Der Entschluß zu diesem Bahnbau hängt mit dem jüngst veröffentlichten neuen Gesetz zusammen, nach dem mehrere, mit Angehörigen feindlicher Staaten abgeschlossene Bahnbauverträge für ungültig erklärt worden sind. Es sind infolgedessen zunächst folgende in Betrieb befindliche Eisenbahnen vom türkischen Staat übernommen worden: die der französisch-belgischen Société de chemin de fer de Moudania-Brusse gehörige 45 Kilometer lange Bahn von der Hafenstadt Mudania am Marmarameer zur alten Seidenstadt Brussa; ferner das von der Société de chemin de fer de Smyrna-Cassaba et prolongement betriebene 708 Kilometer lange Eisenbahnnetz. Von diesem letztgenannten war der ältere Teil Smyrna-Alaschehir (196 Kilometer), Magnesia-Soma (92 Kilometer) und die 5 Kilometer lange Abzweigung nach Burnabad schon immer türkische Staatsbahn, dagegen die neuere Linie Alaschehir-Afiunkarahissar (252 Kilometer), die der mit deutschen Kapitalien erbauten Anatolischen Bahn Konkurrenz machen sollte, und die erst 1913 erbaute Verlängerung Soma - Balikessir - Panderma Eigentum der französischen Gesellschaft. Diese besaß auch ein Vorkrecht zum Bau der neugeplanten Linie, das jetzt gleichfalls hinfällig geworden ist.

✕ **Kaukasusbahn** Das Projekt der neuen Kaukasusbahn, die die unmittelbare Verbindung von Tiflis nach Wladikawkas herstellen soll (siehe diese Rundschau, in diesem Band, pag. 1288 f.), steht nun vor seiner Verwirklichung. Bisher waren die beiden Orte, die in der Luftlinie nur 150 Kilometer von einander entfernt liegen, mit der Bahn nur auf dem mehr als 1000 Kilometer langen Umweg über Baku zu erreichen. Die ersten Pläne für die Wladikawkas - Tiflis - Hochgebirgsbahn tauchten schon vor mehr als 40 Jahren auf. Weshalb sie nicht früher zur Ausführung kamen, ist schwer zu verstehen. Für die wirtschaftliche Erschließung dieses an Bodenschätzen so reichen Landes wäre die Bahn schon lange notwendig gewesen. Für die Inangriffnahme des Baues im gegenwärtigen Augenblick waren sicher strategische Erwägungen mitbestimmend, obgleich die

Bahn in diesem Krieg keine Rolle mehr spielen dürfte, da man für den Bau mindestens 7 bis 8 Jahre rechnen muß. Der neue Schienenweg wird voraussichtlich bei Awtschalij von der Linie Batumbaku abzweigen, dem Lauf des Arakwa folgen und östlich von der berühmten Grusinischen Heerstraße in der Gegend des Archotpasses den Hauptkamm des Kaukasus durchschneiden. Bei Sliepzowskaja wird die Wladikawkasbahn erreicht. Die größten Schwierigkeiten wird der Bau des Kaukasusscheiteltunnels machen. Dieser soll 23,5 Kilometer lang sein, seine Eingänge werden 1295 und 1350 Meter hoch liegen. Man nimmt dabei an, daß man nur Tertiärgebirge durchfahren und wenig Wasser antreffen wird. Die Zufahrtrampen zu beiden Seiten sollen im Höchstfall 23 Meter auf 1000 Meter ansteigen. Die Bahn soll elektrisch betrieben werden. Die Baukosten werden, von den Fahrbetriebsmitteln und der elektrischen Ausrüstung abgesehen, auf 225 Millionen Mark veranschlagt.

✕ **Berlin:** Mitte Dezember ist der berühmte Lindentunnel in Berlin in Betrieb genommen worden.

Es handelt sich um einen Straßenbahntunnel, der die zahlreichen Straßenbahnlinien aufnimmt, die den eigentlichen Süden der Stadt mit dem Norden verbinden, damit sie nicht im Niveau die Straße Unter den Linden kreuzen. Da es bisher nur eine einzige Lindenüberquerung gab, rollten über diese die Straßenbahnwagen in endloser, fast lückenloser Folge hinweg und sperrten den Verkehr. Beim Bau des Tunnels hat man nun den großen Fehler gemacht alle die verschiedenen Straßenbahnlinien, die nur deshalb an die Stelle am Opernplatz umständlich und unverantwortlich zeitraubend umgeleitet wurden, weil nur dort die Überquerung gestattet war, in ihren alten Linien zu belassen und sie durch einen halbgeteilten, 4gleisigen Tunnel zu ziehen, wodurch zum Teil noch weitere Umwege entstehen. Da der Tunnel doch eigentlich aus zweien besteht, hätte man ebenso gut und fast für das selbe Geld 2 ganz getrennte Tunnels bauen können, die an beliebigen und einzig nach den Gesichtspunkten der praktischen Erfordernisse gewählten Stellen die Straße hätten unterfahren können. Man hätte die Wilhelm- oder die Mauerstraße, die Charlottenstraße oder die jetzt gewählte Stelle nehmen, ja man hätte auch unter



dem Schloßplatz hindurchfahren können. Alle diese Möglichkeiten lagen vor. Statt dessen bleibt das Elend der künstlichen Zusammenziehung zahlreicher Linien auf eine Überquerung bestehen, und zwar nun wahrscheinlich auf unabsehbare Zeit. Denn erst wenn man sich zum Bau einer der erwähnten neuen Untertunnelungen entschließt, kann es besser werden. Dadurch würden jedoch die ersten Anlagen des jetzigen Tunnels zum Teil unbrauchbar oder wenigstens sehr stark entwertet werden. Berlin ist jedenfalls um ein neues unpraktisches, verkehrsstörendes und -verlangsamendes Bauwerk reicher.

× **Kriegspublikationen** ×

Neben der Feldpost besteht noch eine Kriegsgefangenenpost. Über ihre Einrichtung gibt Albert Reichen in einem kleinen Heft *Die Kriegsgefangenenpost* (in der Sammlung *Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg* /Zürich, Orell Füßli/) Auskunft. Danach wird die Gefangenenpost durch 3 Länder vermittelt: durch die Schweiz für Frankreich, Serbien und Montenegro, durch die Niederlande für Großbritannien und durch Schweden für Rußland. Der Betrieb geht ziemlich glatt von statten. Besondere Behandlung erfahren die unzureichend adressierten Sendungen, die namentlich zahlreich aus Frankreich eintreffen. Da dieses Land keine Verlustlisten veröffentlicht, versuchen es die Angehörigen mit Hilfe einfacher Aufschriften, die etwa neben dem Namen die Bezeichnung Kriegsgefangener in Deutschland enthalten, herauszubekommen, ob ein Vermißter noch lebt, und wo er sich befindet. Zur Bearbeitung solcher Sendungen dient insbesondere die in Berlin befindliche Kartothek der Gefangenen, die jetzt bereits über 1¼ Millionen Blätter hat. Über die Gesamtzahl wird folgendes mitgeteilt: Die Sendungen aus Deutschland betragen 4½ Millionen monatlich, die Sendungen nach Deutschland 7 Millionen, also zusammen rund 12 Millionen. Die für die Gefangenenpost bestehenden Bestimmungen finden sich in dem Heftchen übersichtlich zusammengestellt.

× **Kurze Chronik** ×  
Am 15. November wurde der Durchstich des Taurus-tunnels im Taurusgebirge vollendet. Damit ist das letzte technische Hindernis für die baldige Fertigstellung der Bagdadbahn behoben, und die 42 Kilometer lange

Strecke zwischen Dorak und Kora Bunar kann ausgebaut werden. Außer dieser Strecke fehlt noch ein ungefähr 500 Kilometer langes Zwischenstück auf der Strecke Aleppo-Mossul. Den Bau dieses Teiles konnte man nicht beschleunigen, weil es zu schwierig war Baumaterial herbeizuschaffen. Sobald die Zufuhr auf der Bahn möglich ist, wird auch hier der Weiterbau in Angriff genommen werden können. × Ein Antrag der württembergischen Ersten Kammer ersucht die Regierung den Ausbau der Wasserstraßen in Württemberg so weit wie nur irgend möglich zu fördern; die Erste Kammer erklärt darin ihre Bereitwilligkeit einen Gründungsbeitrag für den Westdeutschen Kanalverein für Rhein, Donau und Neckar zu bewilligen. Das Neckar-Donau-Kanal-Komitee, dessen Bestrebungen beide Kammern viele Jahre lang unterstützt haben, soll jetzt aufgelöst werden, da der neue Westdeutsche Kanalverein auch die Forderungen für die angrenzenden Gebiete mit vertreten soll. Zwar würden, meinte man, diese außerordentlich wichtigen Aufgaben in nächster Zeit kaum gelöst werden können, doch müßten schon jetzt die Vorarbeiten dafür in Angriff genommen werden, vor allem mit Rücksicht auf die lebhaftige Tätigkeit des Bayrischen Kanalvereins und dessen Förderung durch die bayrische Regierung. × Der Verkehr im Panamakanal ist im 1. Betriebsjahr um rund 4 Millionen Tonnen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Nachdem im 2. Betriebsjahr der Kanal monatelang gesperrt war, haben zudem die Vertreter der bedeutendsten amerikanischen Schiffahrtsgesellschaften jetzt erklärt, vor einem Zeitraum von 1 bis 2 Jahren oder auch mehr wollten sie den Verkehr durch den Kanal nicht wieder aufnehmen. An eine Verzinsung der rund 1600 Millionen Mark betragenden Baukosten ist deshalb gar nicht zu denken.

### Kunstgewerbe / Paul Westheim

Eisenguß Nach und nach sind fast alle Metalle, die das Kunstgewerbe zu verarbeiten pflegte, für die Munitionsherstellung beschlagnahmt oder durch ungeheure Preissteigerung der Verarbeitung entzogen worden. Nur das Eisen, das weit über den Friedensbedarf hinaus im Inland erzeugt worden ist, ist heute noch erhältlich. Erklärlich, daß

jeder der metallverarbeitenden Betriebe darauf aus war die Produktion auf das Eisen hin umzuschalten. Dabei mußte man wie von selbst auf den Eisenguß zurückkommen, eine besonders in Preußen einst entwickelte Technik, die gegen das Ende des 19. Jahrhunderts gänzlich in Verfall geraten war. Sie stellt erhebliche Ansprüche sowohl an den künstlerischen Gestalter wie an den Ausführenden. Jede Weichlichkeit, jede Unbestimmtheit der Modellierung versagt sich; außerdem bedarf das gegossene Werk einer Nachbehandlung, die Verständnis und Sorgfalt erfordern. Als in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Zinkguß aufkam, der durch seine Billigkeit und Leichtigkeit das Gegebene für die Anforderungen einer großen, künstlerisch anspruchslosen Masse schien, war es aus mit dem Eisenguß. Der Qualitätslosigkeit dieses Zinkgusses mußte er zum Opfer fallen. Der Krieg hat ihm in gewisser Beziehung zu einer Auferstehung verholfen. Es gab nun kein anderes Metall mehr als das Eisen. So wurden Plaketten und Medaillen aus Eisen gegossen, und als das Rote Kreuz den Entschluß faßte eine Folge von Statuetten der Heerführer herauszugeben, veranlaßte man die Künstler (und es sind Leute wie August Gaul darunter) sich an dem Eisenguß zu versuchen. Man erinnerte sich daran, daß gerade bei uns dieses Gußeisen einmal seine große Zeit gehabt habe, es war die *eiserne Zeit* vor 100 Jahren: Berlin hat hier das Vorbildliche geleistet. Davon legt höchst anschaulich die hier angekündigte und vor kurzem eröffnete Ausstellung im Berliner Kunstgewerbemuseum Zeugnis ab.

Eine nüchterne, erdfeste, auf realistische Genauigkeit erpichte Konturenkunst, wie sie der Kreis um Schinkel und Schadow unübertroffen lieferte, mußte in dem Eisenguß wie in der Silhouette und dem Porzellan, das nach dem Verblühen des Rokokos ja auch zu einer Berliner Spezialität geworden ist, eine willkommene Möglichkeit erblicken. In Wirklichkeit hat denn auch die Berliner Kleinplastik, bezeichnet durch Namen wie Schadow, Rauch, Tieck, Riese, Wichmann, Kiss, Kalide, Fischer, Bläser und andere mehr, sehr viel Talent, wenn nicht den besten Teil ihres Talents entfaltet. Mag sein, daß das Eisen Material war, das dieser Welt nun einmal *besonders lag*. Nicht nur aus Stimmungselementen heraus, die mit dem Wort von der eisernen Zeit ver-

knüpft waren. Lange über den Krieg hinaus war man in allen Dingen, die das Äußere des Seins betrafen, mit Vorliebe etwas schnittig. Als Stifter 1834 in den Studien den Dichter von einem Heim träumen läßt, da füllt er es ihm mit Möbeln »edel, massiv, antik, einfach, scharfkantig, glänzend«. Findet man auf solchem Schreibtisch dann Tintenfaß, Briefbeschwerer, Kalenderhalter und Petschaft aus Eisen, steht da in eiserner Statuette noch ein Friedrich, ein Napoléon, ein Schiller; wer könnte das als stilwidrig empfinden?

Die Königliche Eisengießerei in Berlin, 1804 von Friedrich Wilhelm III. errichtet, nachdem 1796 in Gleiwitz schon eine Königliche Hütte in Betrieb gesetzt war, war nicht eigentlich als Kunstgießerei begründet. Man wollte Kanonen und Ofenkacheln gießen, wollte vor allem das Geld im Land halten, das für diese Dinge sonst nach Schweden ging. Die Panke, die das vor dem Neuen Tor gelegene Gelände der Gießerei durchfloß, wurde zu einem Kanal erweitert, so daß die schlesischen Erze und Kohlen zu Schiff hertransportiert werden konnten. Durch die hohe Qualität ihrer Leistungen brachte die Gießerei es bald zu einem außerordentlichen Aufschwung. Man hatte Ehrgeiz, man wußte Kräfte mobil zu machen, man war auf große und kunstvolle Aufgaben begierig. 1813 hatte man die von Schinkel entworfenen Eisernen Kreuze geliefert. Erinnerungen an jene Zeit: Medaillen, Plaketten und Statuetten, Darstellungen der berühmtesten Heerführer führte man aus, man machte sich schließlich daran ganze Denkmäler in Eisen zu gießen. Das Kreuzbergmonument für Berlin, das Denkmal der Königin Luise für Gransee, beide nach Entwürfen von Schinkel, wurden gegossen. Dann gab es vielerlei Kriegergrabmäler, das ebenfalls von Schinkel entworfene Geländer für die Schloßbrücke und mancherlei anderes Eisenwerk für alle bedeutenden Staatsbauten der Zeit. Ja, eine ganze Industrie wurde entwickelt, die der eisernen Schmucksachen. Nachdem die eisernen Ringe des unterdrückten Preußens zu einer Ehrensache geworden waren, sollte der Eisenschmuck zu einer großen Mode werden. Aus Eisen war alles gemacht, was der Herr oder die Dame an Schmuck an sich tragen konnten: Halskette und Uhrkette, Brosche und Ohrringe, Gürtelschließe und Diadem, sogar der Fächer aus dünnem, zierlich durchbrochenen Eisenblättchen fehlte

nicht. Man darf sich nicht vorstellen, als ob die Berliner Gesellschaft vor 100 Jahren mit Eisenplatten behangen gewesen wäre; es waren sehr zarte und feinkirgige Dinge, Spitzenmuster fast, die man in Eisen gegossen hat. Gotisches Ranken- und Blumenwerk war das Vorbild. Blättchen und Blüten waren ineinandergewirkt, und an besonders hervorragender Stelle gab es ein Stück Antike, eine Gemme, die in Eisen nachgebildet war. Da man an solcher Halskette doch auch etwas Glitzerndes haben wollte, für Brillanten aber kein Geld im Land war, so kam man dazu die Gemme mit einem Oval aus Spiegelglas zu hinterlegen. Ärmlich, gewiß, aber eine charaktervolle Ärmlichkeit. Überhaupt wollen alle diese Dinge nicht auf ihren formalen Wert allein betrachtet werden, obgleich dieser meist gar nicht unbedeutend ist. Die Zeit war so, daß sie sich bei jedem dieser Gegenstände, die man als kleine Kostbarkeiten an oder um sich hatte, auch etwas denken wollte. Wenn sich einer ein Tintenfaß gießen ließ, das ein Abbild von Napoleons Sarkophag darstellte, so war das symbolisch gemeint, wie es einen Nebensinn hatte, wenn man Friedrich den Großen und Napoleon als Schachfiguren gegen einander aufmarschieren ließ, oder wenn man das Porträt eines dieser großen Geister auf dem Pfeifenkopf trug. Es war zugleich Bekenntnis zu der Persönlichkeit, und es hat fast den Anschein, als ob damals jedermann das Bedürfnis zu solcher Stellungnahme gehabt hätte. Damit erklärt sich auch die Unmasse von Plaketten und Statuetten, die in allen Techniken, auch in Gußeisen, hergestellt wurden. Die Könige, die Heerführer, Blücher, Gneisenau, Wellington, Fichte, Goethe, Schiller, Alexander von Humboldt, Robert Blum und natürlich auch Fanny Elßler: in allen Größen und manchmal von den besten Künstlern der Zeit sind sie modelliert worden. Und wenn es auch nur gegossenes Eisen war, so leben sie doch durch das Verehrungsbedürfnis eines ganzen Zeitalters, das über ihnen verklärend ruht. Als dieser schlechte Bürgersinn ein Opfer des neuen Aufschwungs geworden war, als der Zinkguß mit seinen fixen Allersimitationen den Markt an sich gerissen hatte, da war es mit der preussischen Eisengießerei aus. Am 5. Januar 1874 erfolgte der letzte Guß vor dem Neuen Tor in Berlin.

X

X

Reichstags-  
inschrift

Es ist in dieser Rundschau (1916, 2. Band, pag. 728) bereits mitgeteilt worden, daß die Inschrift am Reichstagsgebäude »Dem Deutschen Volke« nicht, wie von manchen Seiten aus vermeintlich nationalen Gründen verlangt wurde, in Fraktur sondern endgültig in Unziale ausgeführt werden wird. Damit wäre die Ausschmückungskommission des Reichstags zu einem Kompromiß gekommen: Man würde nicht geradezu Antiqua sagen und hätte schließlich doch eine Antiqua oder eine ganz wenig nur abgewandelte Antiqua. Die Unziale, im Rom des 3. Jahrhunderts entwickelt (siehe auch den Artikel Hausenstein's Die Schriftfrage, in den Sozialistischen Monatsheften, 1911, 2. Band, pag. 700), ist etwas rundlicher, leichtflüssiger als der Typ, den man gemeinhin als Antiqua bezeichnet. Zur Anwendung gekommen ist sie hauptsächlich bei Inschriften auf Denkmälern, also zu ganz ähnlichem Zweck, wie es am Reichstagsgebäude der Fall sein wird. Ob sie nun auch in diesem Fall wirklich dem Zweck entsprechen, ob sie die monumentale Wirkung, die gefordert werden muß, auch haben wird, ist Sache des Gestalters. Es ist anzunehmen, daß Behrens, der ja wohl für dieses Schriftfeld in Aussicht genommen ist, die nötigen Eigenschaften für diese Aufgabe mitbringt, und daß eine Angleichung an den Wallotschen Bau erfolgt, der seiner ganzen Struktur nach gewiß kein Tummelplatz für verschwommene Romantik ist.

X

X

Handfertigkeitserunterricht Von den bewährten Handfertigkeitserbüchern, die der Teubnersche Verlag in Leipzig herausbringt, liegt wieder ein Band vor, der über die Flechtarbeiten unterweist. Er ist von Heinrich Pralle verfaßt, dem in der Schul- und Handfertigkeitserreformbewegung bekannten Hamburger Pädagogen. Das Buch ist aus dem Unterricht hervorgegangen, den Pralle an der Hamburger Kunstgewerbeschule in den Vorklassen erteilt, die vorwiegend aus jungen Leuten, die für die Kunstgewerbeschule vorgebildet werden, oder aus gebildeten Damen, die im weitern Sinn Handarbeit betreiben möchten, besucht werden. Es beginnt mit einfachster Flechtarbeit in Papier und erteilt dann Aufklärung über das Flechten von Peddigrohr, Wickelrohr und von Bast. Das Prinzip des Flechtens als Technik wird dargelegt,

das Wesen der Materialien, ihre Verwendbarkeit, die Arbeitsweise und die Gestaltungsmöglichkeiten werden auseinandergesetzt. An schematischen Zeichnungen werden alle die Dinge erläutert, auf die es beim Arbeiten ankommt. Eine Reihe von Tafeln, Abbildungen von fertigen Gegenständen, zeigt, welche Ergebnisse mittels dieser Art Handarbeit zu erreichen sind. Nicht schulmeisterlich, aber bestimmt und einleuchtend wird dem Arbeitenden das Gewissen für die geschmackliche Veredelung der manuellen Leistungen geschärft, und es wird immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß nur durch eine natürliche, sachliche und technisch einwandfreie Verwendung des Materials befriedigende ästhetische Wirkung geübt werden kann. Endziel ist dem Verfasser dabei stets die Erziehung zur selbständigen Gestaltung. Das Buch ist nicht für den Fachmann bestimmt, der ihm doch noch manchen Wink verdanken könnte. Es wendet sich an die Jugend und den gebildeten Dilettantismus; es will von einer neuen Seite her Freude an der eigenen Handarbeit wecken und wird vielen eine brauchbare, förderliche Anweisung sein.

×  
**Kurze Chronik** Der verdienstvolle Straßburger Architekt Eduard Schrimpf ist an der Ost-

front gefallen. Seine bedeutendste Leistung ist die noch im Bau befindliche Straßburger Gartenstadt Stockfeld, die

zu den vorbildlichen modernen Wohnsiedelungen zu zählen ist. × Das erste Museum für modernes Kunstgewerbe wird die Stadt Breslau erhalten. Der kürzlich verstorbene Geheimrat Neißer hat seine Villa und seinen beträchtlichen Besitz an modernem Kunstgewerbe der Stadt als Vermächtnis hinterlassen. × Das Haus der Kaufmannschaft ist als großes öffentliches Bauwerk in Dresden jetzt fertiggestellt worden. Es ist Abschluß einer Gruppe monumentaler Bauten an der Ostraallee, die als Überleitung der Architektur um den Zwinger herum zur Dresdener Altstadt geplant war. Der Entwurf stammt von Alexander Hohrath, der über dem Bau gestorben ist. Sein Bruder Paul Hohrath hat ihn dann vollendet. × Ein Museum für ältere dänische Kunst und Kunstgewerbe wird in Kopenhagen errichtet. Ein Grundstock von 900 Nummern ist bereits von dem Konsul Johann Hansen zur Verfügung gestellt worden. × Die Stadt Karlsruhe hat Hindenburg einen Ehrenbürgerbrief überreicht, der nicht auf Pergament geschrieben sondern in Erz gemeißelt ist. Der Entwurf stammt von Professor Hoffacker. × Enorme Preise für Ludwigsburger Porzellan sind auf der Versteigerung des Nachlasses Georg Hirths in München gezahlt worden. Eine Dame erstand zwei nicht einmal beträchtliche Figuren, eine Colombine und einen Pierrot, für 38 000 und 24 000 Mark.

## AUTORENVERZEICHNIS 1916

Eduard Adler  
 Adolf Behne  
 Joseph Bloch  
 Otto Bobertag  
 Bruno Borchardt  
 Max Cohen  
 Gertrud David  
 August Döppner  
 Ernst Drahn  
 August Endell  
 Erich Falkmann  
 Franz Feuerstein  
 Edmund Fischer  
 Karl Frohme  
 Erich August Greeven  
 Kurt Grelling  
 Max Hayek  
 Ernst Heilmann  
 Wolfgang Heine  
 Hugo Heinemann  
 Max Hochdorf  
 Ernst Jaffé  
 Wilhelm Jansson

Julius Kaliski  
 Paul Kampfmeyer  
 Friedrich Kleeis  
 Emil Kloth  
 Wilhelm Kolb  
 Adolf Koelsch  
 Adolf Kraft  
 Herman Kranold  
 Herbert Kühnert  
 Josef Kurt  
 Carl Legien  
 Ernst Leipart  
 Karl Leuthner  
 Hugo Lindemann  
 Felix Linke  
 Ernst Lorenz  
 Heinrich Lux  
 Karl Marx  
 Hermann Mattutat  
 August Müller  
 Karl Nötzel  
 Walter Oehme  
 Heinrich Peus

Hugo Poetzsch  
 Max Quarck  
 Ludwig Quessel  
 Max Schippel  
 Conrad Schmidt  
 Georg Schmidt  
 Robert Schmidt  
 Arthur Schulz  
 Friedrich Schwarz  
 Raphael Seligmann  
 Carl Severing  
 Elisabeth Siewert  
 Georg Stern  
 Felix Stössinger  
 Heinrich Stühmer  
 Paul Umbreit  
 Victor Wallerstein  
 Paul Westheim  
 Walt Whitman  
 August Winnig  
 Rudolf Wissell  
 Wally Zepler